



Stenografischer Bericht

12. Sitzung

Donnerstag, 10. November 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 929

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Borgwardt (CDU) 929

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 929

Herr Striegel (GRÜNE) 929

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

- a) **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Europa gemeinsam gestalten - Chancen und Herausforderungen für Sachsen-Anhalt in der nächsten EU-Förderperiode“**

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 930

- b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Gallert (DIE LINKE) 934

Frau Budde (SPD) 938

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 943

Herr Schröder (CDU) 944

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Neu-Programmierung der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/532**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/551**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/559**

Herr Tögel (SPD) 947, 955

Minister Herr Bullerjahn 950

Frau Latta (GRÜNE) 952

Herr Kurze (CDU) 953

Herr Czeke (DIE LINKE) 954

Ausschussüberweisung 956

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 7. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/533**

Frage 1:

Arbeitsaufnahme des neu gegründeten Frauenbeirats

Frau Lüddemann (GRÜNE) 967
 Staatsminister Herr Robra 967

Frage 2:

Neueinstellungen aus Sonderkontingent

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 967, 968, 969
 Minister Herr Bullerjahn 968, 969

Frage 3:

Umgang mit Umsetzung OVG-Urteil

Frau Quade (DIE LINKE) 969
 Minister Herr Stahlknecht 969

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/342**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/499**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/555**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 08.09.2011)

Herr Schulz (Berichterstatter) 970
 Herr Striegel (GRÜNE) 970
 Staatsminister Herr Robra 971
 Frau Niestädt (SPD) 972
 Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 972
 Herr Schulz (CDU) 973

Beschluss 974

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/345**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/513**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 08.09.2011)

Herr Kolze (Berichterstatter) 975
 Herr Keindorf (CDU) 976

Beschluss 976

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Für ein neues Bleiberecht

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/525**

Frau Quade (DIE LINKE) 977, 983
 Minister Herr Stahlknecht 979
 Herr Erben (SPD) 980
 Herr Herbst (GRÜNE) 981
 Herr Kolze (CDU) 982

Ausschussüberweisung 984

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/37**

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/84**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulaufsichtlicher und schulfachlicher Regelungen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/319**

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/328**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/534**

(Erste Beratung in der 2. Sitzung des Landtages am 12.05.2011, in der 5. Sitzung des Landtages am 10.06.2011 bzw. in der 8. Sitzung des Landtages am 08.09.2011)

Herr Dr. Schellenberger (Berichtersteller)	984
Minister Herr Dorgerloh	986
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	987
Frau Reinecke (SPD)	988
Frau Bull (DIE LINKE)	989
Herr Weigelt (CDU)	990
Beschluss	991

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Medienrechts-änderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/165**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/537**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/545**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/557**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - **Drs. 6/565**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 08.09.2011)

Herr Schulz (Berichtersteller)	994
Staatsminister Herr Robra	995
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	997
Herr Felke (SPD)	999
Herr Herbst (GRÜNE)	1000
Herr Schulz (CDU)	1001
Beschluss	1004

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen

Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/498**

Minister Herr Webel	992
Herr Hoffmann (DIE LINKE)	993
Herr Hövelmann (SPD)	993
Herr Erdmenger (GRÜNE)	993
Herr Scheurell (CDU)	993
Ausschussüberweisung	994

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/90**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/510**

(Erste Beratung in der 5. Sitzung des Landtages am 10.06.2011)

Herr Harms (Berichtersteller)	1005
Beschluss	1006

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

- a) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform - LVG 17/10 (ADrs. 6/REV/42), LVG 39/10 (ADrs. 6/REV/43), LVG 40/10 (ADrs. 6/REV/44)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/511**

- b) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Lan-**

**desverfassungsgerichtsverfahren
LVG 18/11 bis LVG 31/11 (ADrs.
6/REV/39)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/512**

Herr Borgwardt (Berichterstatte).....1006

Beschluss zu a und b.....1007

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

- a) **Verfahren über den Einspruch des
Herrn Robby P. gegen die Gültig-
keit der Wahl zum Landtag von
Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011
- ADrs. 6/WPR/1**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wahlprüfung - **Drs. 6/518 neu**

- b) **Verfahren über den Einspruch des
Herrn Jan-Erik H. gegen die Gültig-
keit der Wahl zum Landtag von
Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011
- ADrs. 6/WPR/2**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wahlprüfung - **Drs. 6/519 neu**

- c) **Verfahren über den Einspruch des
Herrn Werner K. gegen die Gültig-
keit der Wahl zum Landtag von
Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011
- ADrs. 6/WPR/3**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wahlprüfung - **Drs. 6/520 neu**

- d) **Verfahren über den Einspruch des
Herrn Luis Alberto F. V. gegen die
Gültigkeit der Wahl zum Landtag
von Sachsen-Anhalt vom 20. März
2011 - ADrs. 6/WPR/4**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wahlprüfung - **Drs. 6/521 neu**

- e) **Verfahren über den Einspruch des
Herrn Sylvio S. gegen die Gültig-
keit der Wahl zum Landtag von**

**Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011
- ADrs. 6/WPR/5**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wahlprüfung - **Drs. 6/522 neu**

- f) **Verfahren über den Einspruch des
Herrn Wilhelm Z. gegen die Gültig-
keit der Wahl zum Landtag von
Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011
- ADrs. 6/WPR/6**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wahlprüfung - **Drs. 6/523 neu**

Herr Harms (Berichterstatte).....1007

Beschluss.....1008

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

**„Grünes Band“ als „Nationales Na-
turmonument“ ausweisen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN - **Drs. 6/517**

Herr Weihrich (GRÜNE).....1008, 1013
Minister Herr Dr. Aeikens.....1010
Herr Bergmann (SPD).....1011
Herr Lüderitz (DIE LINKE)1012
Herr Scharf (CDU)1013

Ausschussüberweisung1015

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

- b) **Die Verletzung der Grundlagen von
Rechtsstaat und Demokratie bei
der Diskussion um die Grundrech-
te zweier ehemaliger Straftäter**

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/547**

Herr Gallert (DIE LINKE).....957, 965
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff959
Herr Schröder (CDU)960, 964, 965
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)962, 965
Frau Budde (SPD)966

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

- a) **Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/549**

- b) **Nummer 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/550**

Beschluss 1008

Beginn: 10 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

(Unruhe)

- Ich möchte Sie zunächst um etwas mehr Disziplin bitten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Die Tagesordnung für die 7. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Hierzu sind noch einige Verständigungen notwendig. Deshalb bitte ich die letzten Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgemäß eine Aktuelle Debatte zu dem Thema „Auswirkungen der Steuerüberschätzung der Landesregierung und der Steuersenkungsversprechen der Bundesregierung auf den Landeshaushalt 2012/2013“ beantragt. Der Antrag liegt Ihnen in der Drs. 6/546 vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls fristgemäß eine Aktuelle Debatte zum Thema „Die Verletzung der Grundlagen von Rechtsstaat und Demokratie bei der Diskussion um die Grundrechte zweier ehemaliger Straftäter“ beantragt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt in der Drs. 6/547 vor. Zu klären ist nunmehr die Frage, an welcher Stelle der Tagesordnung die Aktuellen Debatten behandelt werden sollen. Hierzu erteile ich zunächst den parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Guten Morgen, liebe Kollegen! In der uns vorliegenden aktuellen Orientierung für den Zeitplan ist die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte so ausgewiesen, wie es sich die Koalitionsfraktionen so wünschen. Da das offensichtlich strittig ist, muss - das habe ich mir sagen lassen - darüber abgestimmt werden.

Präsident Herr Gürth:

Das ist richtig. - Die Fraktionen der CDU und der SPD beantragen, die beiden Themen der Aktuellen Debatte so einzuordnen, wie es in der Orientierung für den Zeitplan enthalten ist. Nach dem Tagesordnungspunkt 2 - Neuprogrammierung der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 - würde das von der Fraktion DIE LINKE beantragte Thema am heutigen Tage folgen. Das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte

Thema würde am Freitag als zweiter Punkt behandelt werden. Ist das korrekt?

(Herr Borgwardt, CDU, nickt mit dem Kopf)

Herr Dr. Thiel, bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir haben als Fraktion rechtzeitig signalisiert, dass wir mit Blick auf die heutige Regierungserklärung der Auffassung sind, dass die Aktuelle Debatte zu unserem Thema am morgigen Tag stattfinden sollte. Dies beantragen wir hiermit.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Wir schlagen vor, dass die Aktuelle Debatte zu dem von uns beantragten Thema am Freitag vor dem Nachtragshaushalt aufgerufen wird.

Präsident Herr Gürth:

Dann würde ich Ihnen folgendes Verfahren vorschlagen: Wir stimmen zunächst über die Einordnung der Aktuellen Debatte zu dem von der Fraktion DIE LINKE beantragten Thema ab.

Es gab den Antrag der Koalitionsfraktionen, dieses Thema als dritten Punkt in der heutigen Sitzung noch vor der Mittagspause zu behandeln. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden.

Wir werden jetzt über die Einordnung der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Aktuellen Debatte abstimmen. Dazu gibt es den Antrag der Koalitionsfraktionen, das Thema „Auswirkungen der Steuerüberschätzung der Landesregierung und der Steuersenkungsversprechen der Bundesregierung auf den Landeshaushalt 2012/2013“ am morgigen Tage nach dem Tagesordnungspunkt 3 - Nachtragshaushaltsgesetz 2011 - zu behandeln.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit wird die Aktuelle Debatte zu dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Thema am Freitag als zweiter Punkt aufgerufen werden.

Darüber hinaus gibt es eine weitere Angelegenheit, die im Zusammenhang mit der Tagesordnung zu besprechen ist. Mir ist signalisiert worden, dass die nach der Aufstellung der Tagesordnung eingereichten interfraktionellen Anträge zu den Themen

„Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)“ sowie „Nummer 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)“, die Ihnen in den Drs. 6/549 und 6/550 vorliegen, als Tagesordnungspunkte 25 a und 25 b aufgenommen werden sollen. Das ist in der Orientierung für den Zeitplan bereits ausgewiesen worden. Spricht etwas dagegen, so zu verfahren? - Das ist nicht der Fall. Dann gilt das so als beschlossen.

Ich darf noch eine - „Abkündigung“ würde es im Gottesdienst heißen - Bekanntgabe zu Gehör bringen. Am heutigen Abend unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung findet hier im Hause eine parlamentarische Begegnung mit dem Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V. statt. Er begeht sein 20-jähriges Bestehen.

Die morgige 13. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Europa gemeinsam gestalten - Chancen und Herausforderungen für Sachsen-Anhalt in der nächsten EU-Förderperiode“

Meine Damen und Herren! Ich erteile dem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Haseloff das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine erste Regierungserklärung am 12. Mai 2011 stand unter der Überschrift „Arbeit schaffen, Wissen vermitteln, Verantwortung stärken“. Es ging um die wesentlichen Akzentsetzungen dieser Regierung für die laufende Legislaturperiode. Diese Regierungserklärung befasst sich nun speziell mit der EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Sie könnte unter dem Titel stehen „Chancen erkennen, das Richtige tun, Zukunft sichern“.

Warum ist mir das Thema EU-Förderung politisch derart wichtig, dass ich dazu eigens eine Regierungserklärung abgebe? - Weil ich eben nicht nur meine oder glaube, sondern weil ich weiß, dass die nächsten Jahre für die Zukunft unseres Bundeslandes, für die Zukunft unserer Heimat entscheidend sein werden.

Der Solidarpakt läuft im Jahr 2019 endgültig aus. Die Fördermittel der EU gehen ebenfalls zurück. Gleichzeitig müssen und wollen wir den Haushalt konsolidieren. Die kommenden Jahre werden also

die letzten sein, in denen wir durch zusätzliche Mittel von außen Politik gestalten und Weichen stellen können.

Dann muss Sachsen-Anhalt auf eigenen Beinen nicht nur stehen, sondern laufen. Dass das gelingt, haben die Menschen hier dank ihrer Aufbauleistung mehr als verdient. Deshalb sehe ich mich in einer ganz besonderen Pflicht und Verantwortung.

Artikel 62 unserer Landesverfassung sieht vor, dass die Regierung den Landtag unterrichtet in - ich zitiere - „wichtigen Angelegenheiten der Landesplanung und Angelegenheiten der Europäischen Union, soweit sie für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind“.

Meine Damen und Herren! Die Art und Weise, wie diese Regierung die vorhandenen Mittel in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig einsetzen will, ist von herausragender Bedeutung. Darüber waren wir uns auch bei der Bildung dieser Koalition im Klaren. Sehr bewusst haben wir, CDU und SPD gemeinsam, an einer Stelle in den Koalitionsvertrag sogar im Superlativ hineingeschrieben - ich zitiere -:

„Gerade angesichts in der Vergangenheit aufgelaufener Schulden von mehr als 20 Milliarden € und sukzessive abnehmender Finanztransfers von Bund und EU ist eine konsequente Haushaltskonsolidierung die verantwortungsvollste und nachhaltigste Politik für gegenwärtige und zukünftige Generationen.“

Ein grundsätzliches Wort zu den EU-Fördergeldern. Über den Sinn vieler Vorgänge und Vorgaben in und aus Brüssel mag man streiten. Doch von der Kohäsionspolitik, die auf die Überwindung von Entwicklungsrückständen zwischen den Regionen Europas abzielt, hat Sachsen-Anhalt von Beginn an profitiert. Ob es um Existenzgründungszuschüsse, Ausbildungsbeihilfen, die Förderung von Großinvestitionen oder nachhaltige Umweltprojekte geht - ohne diese Mittel und Hilfen stünden wir heute weniger gut da.

Allerdings sind inzwischen 20 Jahre vergangen. Die Verhältnisse haben sich auch in der EU gewandelt, nicht zuletzt wegen ihrer Erweiterung nach Osten als eine gute Folge des Zusammenbruchs des Kommunismus.

Viele Regionen fallen aus unterschiedlichen Gründen aus der Höchstförderung heraus. Unsere Aufgabe war es, zusammen mit den anderen ostdeutschen Ländern und mit dem Bund in Brüssel dafür zu kämpfen, dass die Beschränkung des Förderprogramms uns nicht zu abrupt trifft, sondern dass die ostdeutschen Regionen, die längst noch nicht so stark wie die westdeutschen sind, in einem Sicherheitsnetz bleiben.

Speziell für Sachsen-Anhalt wollten wir erreichen, als einheitliches Fördergebiet einbezogen zu wer-

den, und wollten verhindern, dass der Raum Halle als abgetrenntes, schlechter gestelltes Fördergebiet behandelt wird.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich selbst habe dieses Anliegen im Sommer bei meinem Besuch in Brüssel dem Kommissionspräsidenten Barroso und mehreren Kommissaren vorgebracht. Auch im Ausschuss der Regionen und im Europäischen Parlament haben wir uns dafür stark gemacht - wie man jetzt sieht, mit Erfolg.

In meiner Regierungserklärung im Mai hatte ich Ihnen hier an derselben Stelle gesagt: Im Jahr 2014 fallen wir aus der höchsten Förderkategorie der Europäischen Union heraus. Die Landesregierung wird für gerechte Übergangslösungen kämpfen. Ich werde mich persönlich in Brüssel und in Berlin dafür einsetzen, dass die Förderintensität nicht um mehr als ein Drittel reduziert wird und dass der Kofinanzierungssatz der Europäischen Union in Höhe von 75 % beibehalten wird.

Vor wenigen Monaten noch war dies eine politische Ankündigung und Willenserklärung. Jetzt kennen wir zumindest den Rahmen, in dem wir uns im Zeitraum von 2014 bis 2020 voraussichtlich bewegen können. Am 6. und am 12. Oktober 2011 nämlich hat die Europäische Kommission ein ganzes Paket von Verordnungsentwürfen vorgelegt, mit denen der Einsatz der europäischen Fonds in der kommenden Förderperiode, also von 2014 bis 2020, geregelt wird.

Zwar haben Räte und Europäisches Parlament die Kommissionsvorschläge noch nicht mitbeschlossen, doch der Rahmen für die abschließenden Verhandlungen ist gesetzt. Über manche wird noch weiter zu verhandeln sein. Ich nenne hier nicht alle Fonds, sondern nur die drei für Sachsen-Anhalt wichtigsten. Dabei handelt es sich um den Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, den Europäischen Sozialfonds, ESF, und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, ELER.

Um den Stellenwert zu sehen, hier nur die wichtigsten Zahlen des laufenden Jahres: Wir verfügen im Land Sachsen-Anhalt über Gesamteinnahmen in Höhe von 9,8 Milliarden €. Davon kommt knapp die Hälfte aus Steuereinnahmen. Knapp die Hälfte! Die anderen Positionen verteilen sich auf Sonderergänzungszuweisungen, Länderfinanzausgleich und sonstige Posten.

Die europäischen Strukturfonds belaufen sich für 2011 auf 538 Millionen €. Dieser Betrag ist um einiges größer als die Summe, die wir in diesem Jahr noch als Kredit aufnehmen. Dies zeigt, dass wir ohne die EU-Mittel ein viel größeres Problem hätten, den Haushalt zu konsolidieren.

Das sollten wir uns gerade derzeit immer wieder in Erinnerung rufen. Wenn wir über den Euro und die

Hilfen für Griechenland diskutieren, entsteht allzu leicht der Eindruck, Europa würde uns nur etwas kosten, aber nichts bringen. Dem kann ich nur entgegenhalten: Sachsen-Anhalt stünde ohne die Hilfe der Europäischen Union heute sehr viel schlechter da.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben von Europa und dem gemeinsamen Binnenmarkt profitiert. Das gilt auch für unsere Unternehmen. 70 % unserer Exporte gehen in die EU-Partnerländer.

Doch zurück zu den Strukturfonds. Wie es aussieht, dürfen wir davon ausgehen, dass die Region Halle nicht, wie ursprünglich zu befürchten war, in der kommenden Förderperiode mit 30 % der bisherigen Förderung auskommen muss, sondern dass sie in das Sicherheitsnetz fällt und damit wie das nördliche Sachsen-Anhalt einen Kofinanzierungssatz von 75 % erhält.

(Zustimmung bei der SPD)

Sachsen-Anhalt steht somit als einheitliches Fördergebiet da. Das war unser Ziel und das sieht nach längerem Hin und Her jetzt auch der Vorschlag der Kommission vor. Wir freuen uns darüber und hoffen auf die Zustimmung, die Rat und Parlament noch geben müssen.

Allerdings ist noch keine ungeteilte Freude angesagt. Die Europäische Kommission beansprucht umfangreichere Entscheidungs- und Durchgriffsbefugnisse als bisher. Diese würden die Gestaltungsspielräume der Regionen ganz erheblich begrenzen und einen spürbaren Aufwuchs an Bürokratie mit sich bringen. Außerdem entsprechen die Vorgaben nicht dem Grundprinzip der Subsidiarität.

Die Ziele der europäischen Kohäsionspolitik, so heißt es, sollen sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 vorrangig an der sogenannten EU-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum orientieren. Das klingt harmlos und entspricht grundsätzlich auch unseren Zielen. Teils decken sich diese Ziele der Europäischen Union mit unseren, teils behindern sie aber unsere eigenen Zielstellungen an bestimmten Punkten. Die Materie ist, um es schön zu umschreiben, hochgradig komplex. Ich will das nicht näher erläutern, doch ich will einige Felder kurz streifen, damit die Problematik sichtbar wird.

Eines der wesentlichen Merkmale der Verordnungsentwürfe ist die sogenannte thematische Konzentration. Zum Beispiel sieht die Kommission vor, dass Sachsen-Anhalt beim EFRE künftig 60 % der Mittel für drei Themenbereiche reservieren muss, für Energieeffizient und erneuerbare Energien, für Forschung und Entwicklung/Innovation und für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Einzelne Förderbereiche werden neu zugeschnitten. Das hieße für den Bereich Verkehr, dass eine Förderung wegen höchst strenger Vorgaben einer umweltfreundlicheren Gestaltung nur noch für einen kleinen Bereich möglich sein wird. So verständlich die Orientierung an Umweltzielen im Bereich Verkehr ist, den Aufholbedarf bei der Verkehrsinfrastrukturausstattung könnte man in dem Korsett, das die EU-Verordnungen derzeit vorgeben, jedoch nicht mehr systematisch mit EU-Mitteln kofinanzieren.

(Hört, hört! bei der CDU)

Nach unserer Analyse könnte ab 2014 weder eine Förderung des Landesstraßenbaus noch eine Förderung des kommunalen Straßenbaus erfolgen.

Auch Großunternehmen werden - bis auf die Innovationsförderung - nach den derzeitigen EU-Verordnungsentwürfen wohl nicht mehr förderfähig sein. Wir wissen aber: Sachsen-Anhalt ist ein Industrieland und muss ein wettbewerbsfähiges Industrieland bleiben. Sachsen-Anhalt hat nur eine Zukunft als Industrieland. Deshalb bleibt die Schließung der Lücke bei den Industriearbeitsplätzen ein vorrangiges Ziel.

Unabhängig davon wird aber durch die Vorgaben der EU deutlich, wohin die Reise geht. Innovationsfähigkeit wird immer mehr eine Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg. Diesbezüglich wollen wir uns dem Wettbewerb stellen. Sachsen-Anhalt soll ein Land der Innovationen werden. Nur so können wir Märkte gewinnen. Deshalb verbinden wir Wirtschaft und Wissenschaft noch enger miteinander und werden auch das Instrument der Förderpolitik weiter schärfen.

Widersprüchlich sind die Signale der Europäischen Kommission zur Förderung der Stadtentwicklung. Einerseits sieht die EU zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung ein Stadtentwicklungsforum vor, um den Kapazitätsaufbau und die Vernetzung zwischen Städten sowie den Erfahrungsaustausch über Stadtpolitik auf der europäischen Ebene zu fördern. Hierfür soll im Rahmen der jeweiligen Partnerschaftvereinbarung auf der Ebene der Mitgliedstaaten eine Liste von maximal 20 Städten pro Mitgliedstaat aufgestellt werden. Zugleich werden die für die Stadtentwicklung wichtigen Förderbereiche ausgedünnt.

Der Begriff der städtischen Dimension, der in der laufenden Förderperiode noch großgeschrieben wurde, wird durch „nachhaltige Stadtentwicklung“ ersetzt, und wir müssen sehen, was künftig mit EU-Mitteln in diesem Bereich noch möglich sein wird. Im Vergleich zur IBA Sachsen-Anhalt, in der wir bewusst kleine wie große Städte beteiligt und Maßnahmen in die Hände der Städte gelegt haben, scheint Brüssel nun ein mehr zentralistisches Konzept vorzuschweben.

Schließlich: Zwischen den eingeforderten, auf Landesebene zu erstellenden operationellen Programmen einerseits und auf der Grundlage eines gemeinsamen strategischen Rahmens - GSR - geplanten Partnerschaftsverträgen andererseits, die den bisherigen nationalen strategischen Rahmenplan ablösen sollen, gibt es Anforderungen, Fristsetzungen und zeitliche Verschränkungen zwischen Aufgaben, deren Erfüllung schlicht und einfach nicht einlösbar ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden sowohl im Bundesrat als auch direkt in Brüssel nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Entwürfe noch wesentlich nachgebessert werden müssen. Wir müssen darauf achten, dass die nötige Flexibilität erhalten bleibt, die wir brauchen, um integrierte regionale Entwicklungsstrategien auf den Weg zu bringen. Es geht schließlich darum, den konkreten Bedingungen vor Ort gerecht zu werden, dort einen Beitrag zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung zu leisten und nicht nur zentrale Vorgaben zu erfüllen, und da kennen wir selbst die Bedingungen am besten.

Wir stehen hierzu mit der EU-Kommission bereits in Kontakt und streben Bundesratsanträge zu den Verordnungsentwürfen an. In diesen Anträgen werden wir eine Vielzahl von Änderungsforderungen aufnehmen. Sachsen-Anhalt ist gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen Berichterstatter und kann sich so prägend in den Prozess einbringen. Des Weiteren ist Staatssekretär Dr. Schneider Berichterstatter im Ausschuss der Regionen zur EFRE-Verordnung.

Es ist deshalb wichtig, dass wir alle, Exekutive und Legislative, uns in diesem Prozess nicht in Diskussionen über unausgelegene Planungsstrategien verlieren. Gleichwohl wollen wir aber auch den Landtag nicht erst dann beteiligen, wenn alles schon mehr oder weniger festgezurr ist. Die Regierung wird den Landtag über die zuständigen Ausschüsse regelmäßig über den Fortgang des sogenannten Programmierungsprozesses informieren und dabei einbeziehen.

Für Anfang 2012 planen wir die Ausschreibungen zur wissenschaftlichen Begleitung und Beratung des Programmierungsprozesses als Zwischenschritt zur gemeinsamen Strategieentwicklung und Findung des richtigen Förderschwerpunktes.

Natürlich stellt sich die Frage, warum sich der EU-Prozess derart kompliziert und manchmal unerquicklich gestaltet. Die EU hat oft Probleme vor Augen, die in vielen anderen Regionen herrschen, aber eben nicht in Sachsen-Anhalt. Um nur zwei Beispiele zu nennen:

Manche Regionen Europas haben den wirtschaftlichen Strukturwandel weg von großen Industrien der Vergangenheit noch vor sich, während wir in Sachsen-Anhalt in den letzten 20 Jahren unsere

Wirtschaft fast komplett neu erfunden und einen erfolgreichen Reindustrialisierungsprozess in Gang gesetzt haben.

In der für uns wichtigen Landwirtschaft hat die EU-Kommission immer mehr die Situation in den Beitrittsländern vor Augen, in denen landwirtschaftliche Kleinstbetriebe teilweise noch eine wichtige Rolle für die Ernährung der lokalen Bevölkerung spielen, während die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt eine völlig andere Entwicklung genommen hat und Qualitätslebensmittel für den internationalen Markt meist von recht großen Betrieben erzeugt werden.

Diese Beispiele unterstreichen: Sachsen-Anhalt ist in Europa inzwischen gut aufgestellt. In der kommenden Förderperiode bietet sich uns eine große Chance. Wir müssen die uns dann zur Verfügung stehende Förderung nutzen, um den entscheidenden Schritt hin zu innovativen, wettbewerbsfähigen und eigenständigen Strukturen zu tun. Nur so können wir auf Augenhöhe mit den wirtschaftlich starken Regionen der Europäischen Union gelangen. Eine fein abgestimmte und auf das Profil der unterschiedlichen europäischen Regionen abgestimmte EU-Förderung kann dabei helfen.

Verordnungen müssen sich durch allgemeine Verbindlichkeit in Europa auszeichnen. Sie sollen zwar, können aber nicht für alle Bedingungen in Europa gleichermaßen passen. Deshalb müssen sie ausreichend flexibel bleiben.

Auch hierzu soll ein Beispiel genügen: Bei der demografischen Entwicklung sind die zukünftigen Probleme Europas in Sachsen-Anhalt und in den anderen neuen Ländern stärker spürbar als anderswo. Sachsen-Anhalt ist im europäischen Vergleich eine der am stärksten von Bevölkerungsverlust und Alterungsprozessen und damit Verlust an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit betroffenen Regionen. Das müssen wir bei der Programmierung berücksichtigen können.

Oder: In südeuropäischen Ländern liegt die Jugendarbeitslosenquote weit über der hierzulande. - Aber zur Berücksichtigung dieser demografischen Besonderheiten Sachsen-Anhalts geben die Verordnungsentwürfe derzeit leider nichts her. Es ist also noch viel tun und die Zeit drängt. Denn die Entwicklung der nächsten Monate berührt den Kern unserer politischen Zielstellungen.

In meiner Regierungserklärung im Mai 2011 habe ich gesagt:

„Es geht um die Herausbildung einer innovativen Wirtschaftsstruktur. Nur eine starke Wirtschaft schafft Arbeitsplätze, Wohlstand und soziale Sicherheit. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt ein modernes, von innovativer Wirtschaft geprägtes Land wird. Daran wird sich auch die zukünftige Förderpolitik ausrichten.“

Ich sage heute: Wir müssen weg - nicht von der Vielfalt, wohl aber von der einseitigen Kleinteiligkeit. Wir benötigen einen höheren Anteil an Großunternehmen, um die durch kleine und mittlere Unternehmen dominierte Wirtschaftsstruktur zu ergänzen und insbesondere mehr Forschung und Entwicklung im Land stattfinden zu lassen.

Ich betone es wieder und wieder: Wir orientieren uns bei allen Überlegungen an den Leitbranchen, an echter Clusterbildung und an der Förderung von Wachstumskernen. Das hohe Gewicht, das die EU auf Innovation legt, unterstützen wir deshalb ausdrücklich.

Um zu verdeutlichen, was ich meine: Wir haben viele vorzügliche mittelständische Betriebe bei den Automobilzulieferern. Die Märkte globalisieren sich weiter und wachsen. Sie verlangen nach Stückzahlen, die ein mittelständisches Unternehmen nicht liefern kann, unabhängig von seiner Tüchtigkeit.

Unsere Betriebe müssen vor allem in den Leitbranchen mitwachsen können, und zwar aus eigener Kraft. Das heißt, sie müssen genug erwirtschaften können, um diesen Prozess zu bestehen und zu gestalten. Dazu gehört, dass wir innovative und ertragreiche sowie gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen. Denn nur dann werden wir auch die qualifizierten Kräfte halten bzw. zurückholen. Nur dann werden wir den demografischen Wandel bewältigen. Nur dann werden wir auch die dazugehörige Ausbildungs- und Forschungslandschaft weiter entwickeln können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kreis schließt sich. Der Faden knüpft an meine Eingangsbemerkungen an. Wir setzen unsere Linie fort, wie wir sie im Koalitionsvertrag festgelegt haben.

Die nächsten Jahre sind entscheidend für viele Jahrzehnte, denn die Zeit der Hilfe durch Fördergelder geht unweigerlich zu Ende. Jetzt müssen wir das Richtige tun. Das Richtige, das ist die konsequente und beharrliche Fortsetzung zur Vollendung unserer Schwerpunktsetzung. Mit den Mitteln der nächsten Jahre müssen wir Lücken schließen, ergänzen, was wir begonnen haben, und Ecksteine setzen. Danach wird vieles nicht mehr möglich sein.

Wir - damit meine ich diese Koalition - wollen das schaffen. Ich will, dass sich Vision und politisches Handeln decken, und ich bitte Sie, verehrte Abgeordnete, um Ihre Unterstützung im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt. Wenn es uns gelingt, hat Sachsen-Anhalt eine gute, wenn nicht gar sehr gute Zukunft, und zwar in und durch Europa. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wir treten nunmehr in den **Tagesordnungspunkt 1 b** ein:

Aussprache zur Regierungserklärung

Für die Aussprache ist die folgende Reihenfolge vereinbart worden: DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU. Als Erster nimmt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Gallert das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine Regierungserklärung auf der Tagesordnung, die in Ihrer Überschrift mit den bedeutungsschweren Worten beginnt: „Europa gemeinsam gestalten“.

Ich glaube, es gibt kaum einen Zeitpunkt, an dem eine solche Regierungserklärung richtiger auf der Tagesordnung gestanden hätte als heute.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Von jedem Taxifahrer, mit dem man sich unterhält, hört man eine eigene wirtschaftspolitische Theorie über Europa und Griechenland, über die Perspektiven von öffentlicher Verschuldung, über das Wirtschaftswachstum und die sozialen Standards. Es gab in den letzten 20 Jahren kaum eine Zeit, in der hier im Land Sachsen-Anhalt in der Bevölkerung so intensiv über diese Fragen diskutiert wurde wie heute.

Insofern fand ich es durchaus einen gelungenen Schachzug von Ihnen, Herr Ministerpräsident, eine solche Regierungserklärung mit dem Titel „Europa gemeinsam gestalten“ auf die Tagesordnung zu setzen. Seitdem ich gestern Ihre Regierungserklärung gelesen habe, die Sie heute genau so verlesen haben, grübele ich allerdings über die Frage, was eigentlich gemeint war.

Das, was Sie uns gegeben haben, Herr Ministerpräsident, ist aktueller Zwischenstand zur Vorstrukturierung der nächsten Förderperiode der Europäischen Union aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt - ein aktueller Zwischenstand, nicht mehr und nicht weniger.

Lieber Herr Haseloff, diese Diskussion hätten wir gerne im Kontext einer Selbstbefassung im Europaausschuss ermöglicht. Eine Regierungserklärung wäre dafür nicht nötig gewesen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es gab in diesem Hohen Hause oftmals sprachliche Vergleiche mit der Schifffahrt. Die waren in der Vergangenheit nicht immer gelungen - ich kann mich an ein oder zwei Dinge erinnern -, aber an dieser Stelle drängt es sich auf.

Wir haben das Gefühl und sehen das große Schiff EU mit Volldampf auf einen Eisberg zufahren und

reden heute über die Größe der Kabinen und wer sie bekommen soll. Das ist nicht das Thema. Das Thema sind folgende Fragen: Welche politischen, sozialen Grundlagen hat die Europäische Union in den nächsten Jahren und wie sind wir in der Lage, sie aus der Krise herauszuführen? - Das muss heute in diesem Landtag Thema sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir befinden uns in einer substanziellen Krise der europäischen Idee. Wir haben es mit einer radikalen Stärkung nationaler Ressentiments zu tun. Wir haben es mit Blick auf die europäische Idee mit einem erheblichen Akzeptanzverlust innerhalb der europäischen Bevölkerung zu tun.

Damit - das will ich mit großer Deutlichkeit sagen - droht sich zurzeit die Grundlage für die Kohäsionspolitik der Europäischen Union aufzulösen. Diese geht nämlich davon aus, dass wir nur in einem gemeinsamen Europa, in dem es keine substanziellen Verlierer geben darf, vorankommen.

Sehen wir uns die zurzeit in der Gesellschaft, und zwar nicht nur innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen, sondern europaweit geführte aktuelle Debatte an. Diese Grundlage ist zurzeit infrage gestellt. Es gibt massenhaft Diskussionen. Die Menschen sagen: Lasst die doch, das interessiert uns nicht mehr, sollen sie doch selbst klarkommen.

Wenn wir heute über Kohäsionspolitik und die Perspektiven bis zum Jahr 2020 reden, dann müssen wir uns damit auseinandersetzen. Das sind die Grundlagen einer solchen Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist aber mit Blick auf die europäische Idee die eigentliche Ursache für den derzeit vorherrschenden radikalen Akzeptanzverlust? - Es sind die Erfahrungen, die die Menschen in Europa mit der aktuellen Krisenbewältigung gemacht haben.

Im Grunde genommen gibt es zwei Mechanismen, die angelegt werden. Wir haben eine substanzielle Finanzkrise in Europa, das dürfte niemand mehr bestreiten. Was sehen die Menschen, wie wird sie bewältigt?

Die eine Strategie ist, diese Finanzkrise dadurch zu bewältigen, dass die Verschuldung bzw. die potenzielle Verschuldung aller öffentlichen Haushalte innerhalb der Europäischen Union massiv nach oben, fast ins Grenzenlose geschraubt wird, um die Kapitalmärkte zu beruhigen und ihnen die Lasten abzunehmen.

Das ist aber eine Variante, die den Leuten nicht in den Kopf will. Man erzählt ihnen, dass wir es mit einer Schuldenkrise zu tun haben, und die Lösung darin bestehen soll, dass die öffentlichen Haushalte massenhaft Schulden aufnehmen, um die privaten Finanzmärkte zu entlasten. Das ist der Grund

dafür, warum die europäische Idee in eine Krise gerät, und deswegen müssen wir darüber reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die nächste Strukturlogik bei der Behebung dieser europäischen Krise ist die der neoliberalen Antwort: Sozialstandards runter, öffentliches Eigentum verkaufen, demokratische Strukturen reduzieren, dann werden wir es irgendwie hinbekommen.

Was sehen die Menschen? - Die Menschen sehen in Griechenland, wozu das führt. Es führt nicht etwa zu einer Bewältigung dieser Krise, sondern zu einer radikalen Verschärfung dieser Krise. Daher kommt das sich entwickelnde Misstrauen gegenüber Europa. Darüber müssen wir reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben es zurzeit mit einer radikalen Krise demokratischer Entscheidungsprozesse und Entwicklungen in der Europäischen Union zu tun. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dann hätte man sich nur in den letzten beiden Wochen einmal anschauen müssen, was sich rings um Griechenland abspielt.

Der Ministerpräsident Griechenlands - der Mensch, der wahrscheinlich zurzeit den schwersten Job innerhalb der Europäischen Union hat - hat einen Befreiungsschlag versucht. Er hat gesagt: Die Dinge sind jetzt so substanziell, sie erschüttern die griechische Bevölkerung und den griechischen Staat in einer Art und Weise, die eine Volksabstimmung nötig macht. Das ist ein Instrument einer demokratischen Entscheidungsfindung, das von niemandem grundsätzlich angezweifelt werden kann.

Was machen die Meinungsbildner in der Europäischen Union, dieser Struktur, diesem Hort von Demokratie und Bürgerbeteiligung? - Sie reagieren aggressiv, drohen die schlimmsten Dinge an und sagen, wenn ihr diesen Volksentscheid durchführt und wenn er dann vielleicht noch falsch ausgeht, dann drohen euch die härtesten Maßnahmen. Ist das Demokratieentwicklung? - Nein, das ist Demokratieabbau, und deswegen müssen wir uns dagegen wehren, auch hier im Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist doch großer Quatsch!)

Dann gibt es andere, die sind deutlicher. „Focus online“ hat in dem Augenblick, als Papandreou diese Idee geäußert hat, Folgendes getitelt: „Börsianer fordern Papandreous Kopf“. Deutlicher kann man es nicht formulieren. Es geht noch weiter. Das amerikanische Wirtschaftsmagazin „Forbes“ - einer der Global Player in diesem Bereich - veröffentlichte einen Artikel unter der Überschrift „Der einzige Weg für Griechenland: eine Militärdiktatur“. Das In-

teressante war, dass der Autor dieses Artikels diesen Artikel als Satire gemeint hatte.

(Herr Leimbach, CDU: Aber Sie nicht!)

Das Problem war folgendes, Herr Leimbach: Nicht nur in Griechenland ist dieser Artikel nicht mehr als Satire verstanden worden, sondern er ist real von den Leuten diskutiert worden. Wissen Sie, was einen Tag nach dem Erscheinen dieses Artikels passierte? - Die griechische Regierung löste das Oberkommando der eigenen Streitkräfte aus Angst vor einem Putsch ab.

Das sind heute die Realitäten in der Europäischen Union. Deswegen ist diese Situation eine radikale Bedrohung demokratischer Verläufe und deswegen müssen wir über diese Fragen diskutieren, die hier zur Debatte stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Beispiele kann man beinahe ins Unendliche fortsetzen. Gestern war bei „Spiegel online“ zu lesen: Ackermann droht den EU-Ländern mit Geldentzug. Ackermann, offenbar Chef einer supranationalen Weltregierung, der den europäischen Ländern drohen kann, ihnen ihre fiskalische und wirtschaftliche Grundlage zu entziehen.

(Frau Take, CDU: Das war eine Schlagzeile!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können über solche Begriffe wie „Diktatur der Finanzmärkte“ lange diskutieren, aber hier nehmen sie Gestalt an, und zwar ob wir sie leugnen oder nicht. Das gehört in dieses Haus. Darüber müssen wir reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt Alternativen zu permanenten Rettungsschirmen, die inzwischen eine gute Geschäftsidee der privaten Investoren auf den Finanzmärkten sind, weil sie ihnen die Risiken abnehmen. Es gibt auch Alternativen zu solchen Dingen, wie sie in Griechenland zurzeit passieren, wo ein Parlament beschließt, dass ab sofort sämtliche Tarifverträge außer Kraft gesetzt werden.

Es gibt Alternativen in einem Drei-Säulen-Konzept. Erstens. Wir brauchen in Europa tatsächlich ein öffentlich-rechtliches Bankenwesen, das in der Lage ist, denjenigen Staaten, die Kredite brauchen, aus einem öffentlich-rechtlichen Bankenwesen Kredite zu geben, und zwar unabhängig von den privaten Finanzmärkten.

(Herr Daldrup, CDU: Das meinen Sie nicht ernst!)

- Warten Sie einmal ab. - Erst dann sind sie in der Lage, sich von den Rating-Agenturen zu lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun sagen Sie möglicherweise in Ihrer Vorstellungswelt: Das geht doch alles nicht. - Es passiert längst. Die Europäische Zentralbank hat inzwischen 150 Milliarden € Staatsschulden genau von den in die Kritik geratenen Ländern aufgekauft, und zwar von Banken, die damit vorher als spekulative Papiere Geld verdient haben und die sie jetzt abgestoßen haben, weil es sich nicht mehr rentiert.

Das heißt, wir machen es längst, aber wir machen es als Geschäftsmodell der privaten Banken. Nein, wir müssen unabhängig von den privaten Banken werden. Die EZB muss eine Bank gründen, die das von sich aus macht und nicht erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Das ist eine Alternative auf der europäischen Ebene.

(Beifall bei der LINKEN)

Ist das ein Systembruch? Kann man sich das vorstellen? - Andere können sich das längst vorstellen. Die konservative ehemalige Finanzministerin Frankreichs ist jetzt Chefin des IWF. Sie geht noch viel weiter. Sie sagt: Die großen systementscheidenden Privatbanken müssen ab sofort öffentlich-rechtlich kontrolliert werden. Die Ackermänner müssen entmachtet werden. Das sagt eine konservative französische Finanzpolitikerin. Ich wundere mich manchmal, warum SPD und GRÜNE in Deutschland nicht so weit kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine konservative französische Finanzministerin, die jetzt Chefin des IWF ist, sagt, das sei die Lösung.

Wir brauchen zweitens natürlich eine reale Bekämpfung der Schuldenkrise in Europa. Aber die Schuldenkrise in Europa ist eben ganz wesentlich dadurch entstanden, dass wir innerhalb dieser Europäischen Union einen völlig freien Kapital- und Warenmarkt haben, aber weder steuerpolitische noch soziale Standards.

Diese Europäische Union - ob nun gewollt oder nicht, darüber will ich gar nicht streiten - hat dazu geführt, gerade mit der Erweiterung auf die EU 27, dass wir einen steuerpolitischen Dumpingwettbewerb, vor allen Dingen bei den mobilen Steuerarten, bei denen diejenigen, die es bezahlen müssen, davor fliehen können, gehabt haben. Das heißt, bei der Kapitalertrags- und bei der Vermögensbesteuerung haben wir eine Situation erreicht, wo sich die EU-Länder gegenseitig unterboten haben. Das war relativ einfach möglich, weil die europäischen Länder einen völlig freien Kapital- und Warenverkehr vereinbart haben.

Das hat übrigens dazu geführt, dass diejenigen, die diesen Dumpingwettbewerb angeführt haben, kurzzeitig einen Boom hatten. Ich kann mich noch an einen Finanzminister dieses Landes erinnern, der vor neun Jahren das Wachstumsmodell Irlands über den grünen Klee gelobt hat. Er würde es wahrscheinlich heute nicht mehr machen, aber er

würde mir heute trotzdem begründen, dass er damals Recht hatte. Dieser Dumpingwettbewerb hat dazu geführt, dass alle verloren haben, selbst diejenigen, die gemeint haben zu gewinnen.

Deswegen brauchen wir in der Europäischen Union endlich eine substanzielle Initiative, eine Struktur hin zu einem vernünftigen Standard bei der Kapitalbesteuerung und bei der Vermögensbesteuerung, bei der Kapitalertragsbesteuerung; denn erst dann werden wir wirklich aus der Schuldenkrise herauskommen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen drittens eine offensive Lohnstrategie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Exportüberschüsse der Bundesrepublik Deutschland sind eine der zentralen Ursachen für die Schuldenkrise, vor allen Dingen in Südeuropa.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren folgende Entwicklung genommen: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat ermittelt, dass die Reallöhne aus Arbeit in den letzten zehn Jahren um 4,5 % gesunken sind und die Arbeitsproduktivität im gleichen Zeitraum um 10 % gestiegen ist. Das führt dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland - übrigens ähnlich wie China im Vergleich zu den USA - eine extreme Exportüberlegenheit bekommen hat.

Wir haben diese Exportüberlegenheit vor allen Dingen innerhalb der Europäischen Union ausspielen können. Wer waren unsere Absatzmärkte? - Italien, Griechenland, Spanien, Portugal und Irland. All die Länder haben wir jetzt erfolgreich an die Wand konkurriert. Das Problem ist das folgende: Durch unsere Lohnzurückhaltung waren wir so erfolgreich, dass sie innerhalb des EU-Marktes mit ihren Produkten nicht mehr in der Lage gewesen sind, der Konkurrenz standzuhalten.

Wir brauchen - das ist ganz wichtig - eine stärkere Lohnentwicklung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, um erstens unsere Exportabhängigkeit zu reduzieren, also eine Binnenmarktentwicklung zu produzieren, und zweitens diesen Ländern Luft zum Atmen zu geben, damit sie wieder konkurrenzfähig sind; denn sonst können sie ihre Schulden nie bezahlen. Das ist der Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Weg verlangt eine Stück weit eine Sichtweise über das Land Sachsen-Anhalt hinaus und ein bisschen makroökonomisches Verständnis. Das gebe ich gern zu. Aber gesagt werden darf es in einer solchen Krisensituation schon einmal.

Übrigens ist das auch der Grund, warum ein Ausstieg Griechenlands aus der Eurozone tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland viel, viel härtere Folgen gehabt hätte als für die Griechen selbst.

Bei denen werden die Gehälter zurzeit halbiert, bei denen wird beschlossen, die Tarifverträge aufzuheben, öffentliches Eigentum wird en masse veramscht. Den Griechen kann es wirklich außerhalb der Eurozone auch kaum noch schlechter gehen.

Das Problem hätte Deutschland. Das Problem hätte Deutschland in dem Augenblick, in dem die Eurozone sich auflöst. Dann wäre es wirklich möglich, dass diese Länder Produktivitätsnachteile durch Abwertung ihrer eigenen Währung ausgleichen. In dem Augenblick säße die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer extremen Exportorientierung ganz schön auf dem Trocknen. Das ist das Problem. Wir sind zurzeit dabei, unsere Märkte zu retten, nicht die griechische Bevölkerung. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Frankreich hat übrigens ein etwas anders gelagertes Interesse. Da haben die privaten Großbanken bisher sehr gut an den europäischen Staatsanleihen aus Südosteuropa und Südeuropa verdient. Deswegen brauchen die das. Das ist der Hintergrund. Das ist übrigens die Angst vor dem Referendum gewesen. Den Griechen hätte ein Nein deutlich weniger weh getan als den Deutschen. Das ist das Problem. Das ist die Situation. Deswegen brauchen wir eine offensive Lohnstrategie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Man kann Europa nicht gemeinsam gestalten, wenn man die Partner in der Konkurrenzsituation permanent besiegt. Das funktioniert nicht. Das ist die Perspektive, die wir für Europa brauchen: Gemeinsam Europa gestalten, nicht niederkonkurrieren. Das ist eine Alternative. Dafür müssen wir uns stark machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Budde, SPD:
Das hat nichts mit Sozialismus zu tun!)

Aber gut, kommen wir nun am Ende zur Größe der Kabinen innerhalb des Schiffes, das gerade droht, schwer leckzuschlagen. Kommen wir zum Ausblick auf die nächste EU-Förderperiode. Dabei muss man einmal sagen: Worüber reden wir heute? - Wir reden über einen aktuellen Stand, der den Papieren der EU-Kommission zu entnehmen ist, wie der Ministerpräsident gerade gesagt hat, der allerdings bisher weder durch den EU-Rat noch durch das Parlament bestätigt worden ist. Das bedeutet, wir reden über einen Zwischenstand.

Herr Ministerpräsident, nicht nur Sie fahren nach Brüssel, auch der Europaausschuss war nach Bekanntgabe der von Ihnen genannten Papiere vom 6. und 12. Oktober in Brüssel. Da hat man genau dieselben Fragen den Vertretern der Regionaldirektion gestellt, die Sie heute hier thematisiert haben - am 26. Oktober, also zwei Wochen nach den letzten Papieren, auf die Sie sich bezogen haben.

Das Entscheidende, was Sie heute verkündet haben, war: Wir werden ein einheitliches Fördergebiet. Halle wird nicht schlechter behandelt als der Norden. Nun sage ich Ihnen einmal Folgendes: Als der Ausschuss in Brüssel war, stellte mein Kollege Frank Thiel dem entsprechenden Mitarbeiter am 26. Oktober - 14 Tage nach der Vorlage der Papiere, auf die sich der Ministerpräsident gerade bezogen hat - die Frage: Soll Sachsen-Anhalt nun ein gemeinsames Fördergebiet werden? - Der Vertreter für Deutschland aus der Regionaldirektion sagte klar: Nein, kommt nicht!

Herr Robra, möglicherweise kann sich das in den letzten fünf Tagen verändert haben, aber da sage ich jetzt einmal: Was hindert die Kommission, es in den nächsten fünf Tagen wieder anders zu sehen? - Insofern sage ich: Das ist sehr, sehr dünnes Eis, über das wir hier laufen.

Wissen Sie, die entscheidende Hürde für die Frage, ob einheitliches Fördergebiet Sachsen-Anhalt ja oder nein, ist gar nicht Brüssel. Die entscheidende Hürde für diese Frage ist Berlin - nämlich in der Funktion der Bundesregierung innerhalb des Europäischen Rates.

Da wissen diejenigen, die sich intensiver mit der Geschichte beschäftigen, dass die Bundeskanzlerin im Speziellen überhaupt nicht darüber erfreut ist, dass die entsprechenden Förderungen in den Übergangsregionen so gestaltet werden, wie sie jetzt möglicherweise von der EU-Kommission vorgeschlagen werden. Nein, die Bundeskanzlerin drängt innerhalb des Europäischen Rates ausdrücklich auch mit Druck auf die Kommission darauf, dass diese Dinge zurückgenommen werden. Sie möchte geringere Förderungen in diesem Bereich haben.

Wenn sich die Bundeskanzlerin durchsetzt, ist Ihr Zwischenstand, den Sie heute hier verkündet haben, demnächst wieder Makulatur. Dann würde Halle definitiv herausfallen und wir hätten keine so gute Kofinanzierung. Also: Überzeugen Sie nicht uns, Herr Ministerpräsident, überzeugen Sie Ihre Bundeskanzlerin. Dann bekommen wir an dieser Stelle etwas heraus für Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will in Vorbereitung auf die nächste Förderperiode noch auf einige Probleme aufmerksam machen. Zum einen ist es so, dass die Summe für Kohäsionspolitik insgesamt nicht steigt, sondern, wenn man einmal die 40 Milliarden € für Investitionen in Infrastruktur herausnimmt, leicht sinkt.

Wir haben noch das Problem, dass möglicherweise mehrere Regionen innerhalb Europas infolge der aktuellen Krise in die Rezession geraten. Dann wird die Konkurrenz um diese Mittel noch härter. Das bedeutet, die Situation ist nicht die günstigste. Jetzt müssen wir auch einmal ganz deutlich sagen,

auch der Verlauf der aktuellen EU-Förderperiode ist nicht gerade ein Ausweis dafür, dass Sachsen-Anhalt in der nächsten mehr als andere bekommt. Wir erfahren täglich aus der Zeitung, welche massiven Probleme es dabei gibt. Dafür hätten wir auch gern einmal eine Regierungserklärung gehabt, Herr Dr. Haseloff.

Dabei wäre die Frage gewesen: Wie sieht es denn aus mit Stark III? Bekommen wir das überhaupt finanziert? Wie sind denn die Verteilungsmechanismen jetzt, nach der Halbzeitevaluation? - Dabei wären wir gern mit einbezogen gewesen. Dann können wir uns im Europaausschuss immer noch über die nächste Förderperiode unterhalten. Das wäre deutlich interessanter gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, wir haben nicht nur ein Problem nach den bisherigen Strukturen, dass die EU selbst eine höhere Zweckmittelbindung uns gegenüber realisieren will. Zweckmittelbindung ist aus der Sicht einer Landesregierung, aber auch eines Landesparlamentes immer schlecht. Das ist klar. Wir hätten gern möglichst viele Freiräume dabei. Das ist immer eine Debatte.

Man muss allerdings eines sagen: Es gibt einen guten Vergleich zwischen EU-Mitteln und Bundesmitteln. Dabei muss man feststellen: Brüssel hat uns immer viel mehr Freiräume gegeben als Berlin. Vergleichen Sie nur einmal die Einsatzmöglichkeiten von EFRE und GA. Da ist ganz klar, dass Brüssel in uns immer viel mehr Vertrauen hatte als Berlin, und zwar seit vielen, vielen Jahren und unabhängig davon, welche Farbe die Landesregierung hatte.

Jetzt hat aber die Europäische Union, möglicherweise schon in Antizipation des Druckes, der aus dem EU-Rat kommt, gesagt, na ja, wir wollen die nationale Ebene wieder stärker in die Kompetenz setzen, über Verwendung der Kohäsionsmittel zu bestimmen. Das bedeutet also, wir haben es möglicherweise damit zu tun, dass nicht nur Brüssel Einschränkungen für die Verwendung dieser Mittel realisiert, sondern wir haben es in der nächsten Förderperiode möglicherweise auch damit zu tun, dass die Dinge aus Berlin noch einmal stärker eingegrenzt werden und wir noch weniger haben.

Das nächste Problem, das wir mit der Situation haben, ist: Natürlich werden diese Mittel wieder stärker an Wettbewerb und Haushaltssanierung geknüpft. Aufgrund des Solidarpakts II dürfen wir bis zum Jahr 2020 an dieser Stelle nicht so ein Problem haben, aber ansonsten müsste mir einmal jemand sagen, warum ausgerechnet diejenigen, die möglicherweise defizitäre Haushalte haben, nun auch noch weniger Fördermittel bekommen. Gesamteuropäisch funktioniert das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es fehlt uns tatsächlich auch die Ausweitung der demokratischen Grundlagen für die Konzipierung dieser Förderperiode. Sie haben heute darüber berichtet, nur entscheiden wird dieses Parlament nicht. Entscheiden wird die Exekutive in Brüssel, in Berlin und in Magdeburg. Das ist nach wie vor ein Demokratiedefizit, und auch das beklagen wir.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die europäische Idee steckt zurzeit in einer tiefen Krise. Ich sage allerdings auch, wir müssen sie retten. Wir können sie allerdings nur retten, wenn die Menschen in Europa dieses Europa als Mehrwert erfahren, dieses Europa als ein Instrument erfahren, mit dem soziale Standards erhöht werden und mit dem die Demokratie ausgebaut wird, so wie es auch auf der Synode der EKD von Bischof Schneider vor kurzem in Magdeburg angemahnt worden ist.

Wenn die Menschen allerdings den Eindruck haben, diese Europäische Union ist nur dazu da, den Interessen der Finanzmärkte hinterherzuhecheln, dann werden wir die europäische Idee nicht am Leben erhalten. Es gibt zurzeit radikale Fehlentwicklungen auch im Bereich des europäischen Kontextes. Wir haben eine Krise. Diese Krise hat Ursachen. Wir müssen grundlegende Fragen neu stellen und wir müssen wahrscheinlich auch neue Antworten finden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Gallert. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen. Es sind Lehrerinnen und Lehrer der Berufsbildenden Schulen III aus Halle als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung sowie Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums aus Staßfurt. Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD deren Vorsitzende, Frau Kollegin Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben ja gerade eine Zeit, in der Europa-Enthusiasten und Europa-Skeptiker eines gemeinsam haben: Sie machen sich wirklich Sorgen um Europa. Man muss wirklich kein überzeugter Europäer sein, um sich dieser Tage Sorgen um Europa zu machen.

Denn wir sehen eine Europäische Union, die sich unglaublich damit quält, die Folgen der Finanz-

und Wirtschaftskrise zu bewältigen, und wir sehen einen Euro, der Spielball und Ziel internationaler Finanzspekulationen geworden ist. Hedgefonds und Börsenjongleure wetten nach wie vor auf den Untergang Griechenlands.

Wir sehen einen europäischen Binnenmarkt, dessen Halteseile und Stabilitätsmechanismen versagen. Und wir sehen in der Tat europäische Mitgliedstaaten, die eher im nationalen Interesse arbeiten, denn im europäischen Gleichklang handeln. Dabei können wir die Bundesrepublik auch nicht ganz ausnehmen.

Die Prosperität der europäischen Staaten, die Sicherheit unseres Geldes und der Wohlstand der Menschen auf dem alten Kontinent sind in der Tat insgesamt in ernster Gefahr. Der Frieden in Europa, der zumindest für meine Generation schon ganz selbstverständlich geworden ist, ist es damit auch. Das muss man ganz deutlich sagen.

Wir haben gesehen, was passiert ist - auch auf dem Gebiet Europas - nach dem Auseinanderbrechen der Blöcke, wie jahrhundertealte Auseinandersetzungen von ethnischen Gruppen, von Nationalitäten zu Kriegen geführt haben. Das hätten wir nicht geglaubt in einem Europa. Wenn die Europäische Union auseinanderbricht, dann, das sage ich ganz deutlich, ist damit mehr in Gefahr als nur eine Wirtschaftsunion. Damit steht auch der Frieden in Europa auf einer Liste, von der wir nicht wissen, wie sie halten wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Man muss in der Tat heute kein überzeugter Europäer sein, um zu erkennen, dass Europa mehr ist als die Neuprogrammierung der Fonds, dass Europa an einem Scheideweg steht. Es hilft aber, glaube ich, überzeugte Europäerin zu sein, um den richtigen Weg zu finden. Ich hoffe und setze darauf, dass es insgesamt in Europa noch genug überzeugte Europäer und Europäerinnen gibt.

Am Ende betrifft das alles auch Sachsen-Anhalt, denn wir sind ein Teil von Europa. Deshalb ist der Titel der heutigen Regierungserklärung für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Tat auch mehr als die Aufforderung, darüber nachzudenken, wie wir ab 2014 die neue EU-Förderperiode programmieren. Es ist wirklich mehr; denn Europa gemeinsam gestalten, das bedeutet schon mehr, als sich Gedanken darüber zu machen, was wir mit dem Geld aus Brüssel hier machen werden.

Man darf sich nichts vormachen: Wenn Europa scheitert, dann wird es auch kein Geld aus Brüssel geben. Auch dieser ganz einfache Zusammenhang stimmt. Ohne EU also keine neue Förderperiode. Europa gemeinsam gestalten heißt also zu überlegen, wie wir Europa sicherer, stabiler und auch lebenswerter machen. Deshalb wäre es richtig, heute nicht nur zu fragen, was tut Europa für uns,

sondern den altbekannten Spruch zu nutzen und zu sagen: Was tun wir für Europa?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Was wir für Europa tun können und tun müssen, das ist auf der einen Seite das Notwendige und dann auch natürlich das Richtige. Ja, es ist notwendig, einen Rettungsschirm aufzuspannen, um den Euro zu retten. Es wäre besser gewesen, es wäre schneller gegangen. Es wäre besser gewesen, das Ganze entschiedener anzupacken. Es wäre auch besser gewesen, die Bundesregierung hätte sich mehr mit der EZB beschäftigt, als sie sich mit der FDP beschäftigen musste.

(Beifall bei der SPD)

Aber am Ende steht eines fest: Es ist notwendig, den Euro zu retten. Es ist auch notwendig, Griechenland zu retten. Es geht hierbei nicht um eine akademische Diskussion, um Gedankenspiele, um gesellschaftliche Experimente, es geht um Länder, es geht um Menschen und es geht auch um die Zukunft von allen. Damit geht es auch um unsere eigene Zukunft. Ich bin nicht bereit, das zu riskieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin allerdings auch nicht bereit, bei der Euro-Rettung stehen zu bleiben. Am Ende der Krise darf nämlich nicht allein stehen: Euro gut, alles gut. Das reicht nicht aus. Wir brauchen in Europa neue Elemente und wir brauchen auch eine Abkehr von alten Gewissheiten.

Es reicht nicht aus, nur den Rettungsschirm zu spannen. Europa braucht in Zukunft auch ein Leben, das frei ist von den Begehrlichkeiten von Finanzjongleuren. Auch dafür müssen wir sorgen.

Den Rettungsschirm betrachten wir alle - oder die meisten von uns - heute noch immer aus einer alten Systematik, aus einer marktgläubigen Finanzlogik heraus. Denn früher galt: Staaten sind zwar Marktteilnehmer, aber sie sind zu groß, als dass ihnen die Märkte gefährlich werden könnten. Das war einmal so.

Heute ist das anders, wie wir sehen. Die Kraft der Finanzmarktakteure hat zugenommen. Der alten Logik weiter folgend wird Europa jetzt unter einem großen Rettungsschirm zusammengebracht. Der Marktteilnehmer Europa - es sind nicht mehr nur die einzelnen Länder - ist jetzt so groß, dass sich ein Angriff nicht lohnt. Aber die Frage, ob das wirklich so ist, wird uns niemand mit Ja beantworten können. Wer garantiert uns, dass diese Größe reicht? - Niemand.

Deshalb reicht es nicht aus, den Markt so zu lassen, wie er ist. Wir müssen in der Tat - ich habe das bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs schon gesagt - die Spekulationen erschwe-

ren. Wir brauchen eine Finanztransaktionssteuer. Es muss Schluss damit sein, dass bereits Schwankungen im Cent-Bereich ausreichen, um gegen ganze Volkswirtschaften zu wetten; denn das geschieht. Zudem sollten wir verhindern, dass diejenigen, die diese Krise verursacht haben, fröhlich so weitermachen können wie bisher. Die Regeln dafür fehlen noch.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!
- Herr Daldrup, CDU: Ja!)

Die Europäische Union ist vor 50 Jahren als Wirtschaftsunion gegründet worden und später durch die Währungsunion ergänzt worden. Viele Menschen haben damit auch die europäische Idee von der Friedensunion und von der Sozialunion verbunden. Das ist bis heute so.

Der ökonomischen Integration ist bis heute jedoch keine ausreichende politische und soziale Integration gefolgt. Deshalb erscheint die Europäische Union gerade in der heutigen Krise als ein Europa des Geldes, als ein Europa der Banken und der Bürokratie. Das wird Europa auf Dauer nicht tragen - nicht bei den Menschen, die in Europa leben. Dieser Konstruktionsfehler muss korrigiert werden. Die europäische Einigung muss aus der sozialen Schiefelage herausgeführt werden.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD, von Frau Niestädt, SPD, und bei der LINKEN)

Wir brauchen eine europäische Sozialunion, die den Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen zurückgibt, dass es bei der europäischen Idee um mehr geht, nämlich dass es um sie und um ihr Leben in Europa und um ihre eigenen Perspektiven geht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Die europäische Sozialunion muss ihr Fundament in einer sozialen Werteordnung mit starken sozialen Grundrechten haben, wie sie schon in der EU-Grundrechtecharta beschrieben sind. Soziale Ziele und Mindeststandards müssen verbindlich vereinbart werden. Spätestens jetzt müssen wir die Lehren aus den vergangenen Jahren ziehen. Diesbezüglich sind aus meiner Sicht drei Elemente zu beachten:

Erstens. Es wird unumgänglich sein, in allen europäischen Mitgliedstaaten existenzsichernde Mindestlöhne, die am Durchschnittslohn in den Mitgliedstaaten zu bemessen sind, einzuführen.

Zweitens. Die Spielräume für die Mitbestimmung in den europäischen Unternehmen müssen erweitert werden. Die Rechte der europäischen Betriebsräte müssen gestärkt werden und der soziale Dialog zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern auf europäischer Ebene muss weiter ausgebaut werden. Dies fehlt. Das ist in den letzten

Jahren nicht geschehen, auch nicht in den 20 Jahren nach der Wiedervereinigung.

Drittens. Wir müssen die Tarifautonomie auf europäischer Ebene stärken. Wir brauchen eine Rechtsgrundlage für grenzüberschreitende Tarifverhandlungen und Tarifverträge. Anderenfalls werden wir aus unserer inneren Diskussion nie herauskommen, und es wird immer heißen: Da ist der Wettbewerb an der Grenze. Wir brauchen in Europa grenzüberschreitende Regeln und Lösungen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von Herrn Borgwardt, CDU)

Dieses Ziel einer europäischen Sozialunion ist übrigens keine Revolution oder Ausdruck eines neuen politischen Willens. Die EU hat sich mit Artikel 3 des EU-Vertrages folgende Grundsätze gegeben:

Die Union bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen. Sie fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz. Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und - das möchte ich hinzufügen - die Solidarität zwischen den Menschen; denn ohne diese wird es nicht gehen.

Ich darf daran erinnern, dass wir in der Bundesrepublik in den letzten Jahren das Entsendegesetz ausgeweitet haben. Wir haben in Deutschland im Moment eine Diskussion, die dazu geführt hat, dass die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung zu Mindestlöhnen inzwischen auch in den konservativen Lagern angekommen ist.

Ich bin übrigens gespannt darauf, wie die Diskussion in der nächsten Woche geführt werden wird, ob Sie eine Lohnuntergrenze beschließen werden und wie diese aussieht. Ich bin wirklich neugierig.

(Herr Borgwardt, CDU: Schau'n wir mal!
- Herr Schröder, CDU: Die Tarifpartner!)

Ich darf auch daran erinnern, dass diese Koalition vereinbart hat, die Vergabe öffentlicher Mittel und die Wirtschaftsförderung stärker an die Einhaltung von sozialen und tariflichen Standards zu binden. Das ist auch richtig. Das muss in der gesamten Europäischen Union so sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Die fondsübergreifenden Oberziele der laufenden Förderperiode heißen Förderung von Wachstum und Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven. Niedrige Löhne, Dumpinglöhne, bringen weder Wachstum noch Beschäftigungsperspektiven. Das ist der falsche Weg.

An dieser Stelle möchte ich zum zweiten Teil der heutigen Regierungserklärung überleiten, zu den Chancen und Herausforderungen für Sachsen-Anhalt in der nächsten EU-Förderperiode. Diesbezüglich gelten zunächst zwei Binsenweisheiten.

Erstens. Die Chance für Sachsen-Anhalt besteht darin, dass wir auch weiterhin Unterstützung von der EU bekommen. Jeder Euro, den wir, wenn die EU hält, zusätzlich bekommen, ist gut, um die Entwicklung unseres Landes zu stärken. Jeder Euro hilft.

Zweitens. Der Umfang der Hilfe wird kleiner, die finanziellen Mittel werden reduziert. Die Herausforderung besteht also darin, die Mittel in den nächsten Jahren passgenau und effektiv einzusetzen.

Die Strukturfonds werden in der nächsten Förderperiode für die Landespolitik aufgrund der stark rückläufigen Trends und der rückläufigen Transfers aus Berlin sogar noch an Bedeutung gewinnen. Der Förderzeitraum von 2014 bis 2020 ist auch aufgrund des auslaufenden Solidarpaktes eine Übergangsperiode. Danach wird es richtig hart; es läuft nämlich alles nach unten aus. Bis zum Jahr 2020 werden alle Sonderzuweisungen an Ostdeutschland auslaufen.

Wir müssen diese Zeit nutzen, um unseren Haushalt, unsere Strukturpolitik, unsere Landesförderpolitik, also alle Bereiche, die bisher noch von den erhöhten Zuweisungen aus Brüssel und Berlin profitieren, auf die Normalität einzustellen. Das wird nicht einfach sein.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja!)

Die Alternative, mehr Landesmittel durch die Aufnahme höherer Schulden zu generieren, scheidet aus. Das geht nicht. Das wissen auch wir. Wir müssen einen anderen Weg beschreiten.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wir wissen, dass wir den Landeshaushalt weiter konsolidieren müssen; denn die höheren Schulden, die wir aufnehmen würden, würden zwar heute eine Entlastung bedeuten - das ist richtig; dann könnten wir jetzt oder morgen oder übermorgen mehr tun -, aber sie würden insgesamt die Handlungsfähigkeit stark einschränken. Denn aufgrund höherer Schulden fallen mehr Zinsen und höhere Tilgungsbeträge an. Das bedeutet langfristig oder auch mittelfristig noch weniger landespolitische Flexibilität. Das heißt, wir sitzen in zwei Klammern, innerhalb deren wir agieren müssen.

Wir brauchen intelligente Lösungen - das sagt man immer so schön; aber intelligente Lösungen sind am schwersten zu finden -, um die vorhandenen Mittel mit dem größtmöglichen Nutzeffekt für unser Land einzusetzen. Wir brauchen dafür - davon bin ich fest überzeugt; denn es wird uns später alle betreffen - einen landesweiten Diskurs mit allen beteiligten Akteuren, in dem man die haushaltspolitischen Eckwerte akzeptiert und davon ausgehend für die besten Inhalte streitet und sie erarbeitet.

Das wird kein „Wünsch dir was!“ sein, aber wir dürfen auch nicht in eine Jammerorgie verfallen. Das

nützt uns auch nichts. Es wird hinterher kein Geld mehr geben.

Deshalb sage ich: Nutzen wir die Notwendigkeit zur Konzentration ein Stück weit als Chance. Wir müssen die Landesstrukturpolitik auf das Machbare und auf das Notwendigste ausrichten und sie zusammenführen.

Die kommenden Monate ermöglichen vor allem eine inhaltliche Debatte über künftige Schwerpunkte und Ziele der Landespolitik. Diese Möglichkeit sollten wir nutzen.

Gleichzeitig gilt es aber auch, die Programmierung der Fonds mit einer Überarbeitung und thematischen Konzentration der Landesförderung und der entsprechenden Landesstrategie zu verbinden. Es ist notwendig - auch hier ist es das, was wir schon kennen und zu dem wir uns schon verständigt haben -, die Klima- und Energiestrategie, die Innovationsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, aber auch die von uns im Koalitionsvertrag verabredete Internationalisierungsstrategie des Landes mit der Diskussion über den zukünftigen Strukturfondsförderung zu verbinden.

Das bedeutet auch, dass dort, wo dies nötig und sinnvoll ist, fondsübergreifend programmiert werden muss. Das wird aber das Schwierigste werden. Wir wissen, dass es an diesen Stelle eher ein Festhalten an den Fonds gibt, die in den eigenen Haushalten verankert sind. Dabei gilt eher das Prinzip „3, 2, 1 - meins“. Aber wir werden nicht darum herumkommen, fondsübergreifend zu programmieren, damit wir all das leisten können, was wir leisten müssen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Schau'n wir mal!)

Es soll künftig nur noch eine Verwaltungsbehörde für den Strukturfondsmiteinsatz zuständig sein. Die Begleitausschüsse sollen sich integrieren, ohne dass sie in ihrer Aufgabe, inhaltlich weiter mitzuarbeiten und zu bewerten, beschnitten werden. Es ist gut, dass die Entwürfe der Fondsverordnung in der aktuellen Fassung dies explizit ermöglichen; denn nur, wenn man darüber gemeinsam diskutiert, wird man auch eine gemeinsame Lösung finden.

Es sind auch neue Verfahren auf den Weg zu bringen; zum Beispiel sind zur Projektauswahl Vergabewettbewerbe einzuführen. Das ist bisher noch nicht in großem Umfang getan worden. Die künftige Programmierung muss auf einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten zur Kofinanzierung durch das Land basieren. Es wird immer schwieriger werden, die Frage zu klären, womit diese Mittel kofinanziert werden sollen.

Weiterhin müssen wir klar sagen: Für alle Förderbereiche muss zumindest in den kommenden Jahren, in denen wir mit Drittmitteln aus Brüssel und vom Bund kofinanzieren können, gelten, dass nicht

ausschließlich Landesmittel zum Einsatz kommen dürfen. Diesbezüglich gilt es, geschickt alles zusammenzuführen, damit wir damit das erledigen können, was wir erledigen wollen. Das ist keine einfache Aufgabe.

Es hilft uns am Ende nämlich nicht, wenn wir Mittel aus Brüssel oder Berlin - das ist genau das Gleiche - bekommen, die wir aufgrund der fehlenden Kofinanzierung nicht abrufen werden können. Trotzdem können wir die Höhe der Landesmittel nicht ins Unendliche steigern; denn auf der anderen Seite steht die Klammer: Keine neuen Schulden!

Ich glaube, dass dafür eine frühzeitige Abstimmung über neue Kofinanzierungsmodelle sowohl im Land als auch vielleicht mit der Bundesregierung notwendig ist und dass uns gar nichts anders übrig bleiben wird, als neue Lösungswege zu finden.

Die Regierungserklärung ist ein wichtiges Signal gewesen, weil sie den Akteuren und Verbänden im Land das Angebot unterbreitet, sich aktiv an der Programmierung der Strukturfonds zu beteiligen. Das gilt sowohl für den parlamentarischen Raum als auch für die Zivilgesellschaft. Das Prinzip der Partnerschaft ist ein wichtiger Garant für zielgenaue und effiziente Programme, und es ist übrigens eine Bedingung der Europäischen Union, dass dieses Prinzip auch angewendet wird.

Verehrter Herr Ministerpräsident, ich würde das Informieren und Einbeziehen noch ergänzen wollen um den Aspekt, gemeinsam über die Strategie zu diskutieren, vielleicht auch zu streiten, aber dann auch gemeinsam zu entscheiden;

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

denn am Ende muss der Haushaltsgesetzgeber einen Haushaltsplan verabschieden, in dem die Strategie steht.

Ich möchte es aber auch nicht kleinreden. Das war mir bei Ihnen, Herr Gallert, eindeutig ein Schuss zu viel.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das müssen Sie jetzt sagen, Frau Budde!)

- Nein, das meine ich auch so. Ich muss hier gar nichts sagen. Ich sage hier prinzipiell nur das, was ich richtig finde und will. Und dies will ich sagen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das hätte ich von mir nie behauptet!)

Ich denke, man sollte es nicht kleinreden. Hätte die Landesregierung sich in dieser Phase noch nicht eingebracht, dann hätte ich das persönlich für ein großes Versäumnis gehalten; denn wir alle, auch Sie wissen, wie wichtig es ist, sich auch in diese

Vorphasen intensiv einzubringen, die Diskussion zu führen und darauf hinzuweisen, was wir für unser Land als die richtige Strategie ansehen.

Wenn die Diskussion erst so weit gediehen ist, dass man nichts mehr korrigieren kann - denn diese Abstimmung ist schlimmer als bei Staatsverträgen, mit sehr vielen Partnern -, dann wird wieder gesagt: Das war zu spät.

Deshalb finde ich es richtig und gut, das heute auf die Tagesordnung zu bringen. Und es ist auch gut, dass danach der Antrag kommt, der sich damit beschäftigt, wie wir zukünftig das Parlament und die Zivilgesellschaft einbeziehen können.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das hätten Sie sich sparen können! - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Im Übrigen ist es auch nicht in allen Bereichen so, dass die Europäische Union uns bei der Wirtschaftsförderung immer einen weiteren Spielraum gegeben hat als zum Beispiel die Vorschriften der GRW. Wir kämpfen seit 20 Jahren gemeinsam dafür, dass es möglich wird, dass das Land die Forschungspolitik und die danach folgende Markteinführung der entwickelten Produkte mit europäischen Mitteln oder überhaupt finanziert.

Seit 20 Jahren können wir bei der EU nicht das durchsetzen, was den GA-Richtlinien nach möglich wäre, nämlich dass wir den Schritt der Markteinführung finanzieren. Dies ist ein entscheidender Aspekt, wenn es um die Produktentwicklung und die Ansiedlung von Unternehmen hier im Land geht.

Das ist nur ein kleiner Punkt, an dem aber sehr deutlich wird, dass es nicht immer nur die Bundesregelungen sind, sondern dass auch die vorgegebenen europäischen Regelungen in vielen Bereichen sehr stark einschränken, und zwar auch in Punkten, die ich nicht richtig finde.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Ja, ich glaube, dass es zur Erreichung des Ziels der Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung notwendig sein wird, dass wir eine gesunde und dynamische Wirtschaft haben, die es weiterentwickeln gilt, und eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Dazu gehört nicht zuletzt auch eine wettbewerbsfähige industrielle Basis.

Ich bin auch weiterhin der Überzeugung, dass das verarbeitende Gewerbe in Zukunft eine zentrale Bedeutung für eine positive gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung einnehmen wird, dass wir gute Standortbedingungen schaffen müssen und dass wir in den verschiedenen Politikbereichen die Wirtschafts- und Industriepolitik als Querschnittsaufgabe begreifen müssen.

Aber Strukturfonds sind, wenn sie, wie vorgesehen, fondsübergreifend eingesetzt werden, per se für die Bewältigung solcher Querschnittsaufgaben

geeignet. Es wäre nicht gut, wenn am Ende weiterhin stehen würde, dass wir Großunternehmen nicht fördern können.

Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass wir in Sachsen-Anhalt in erster Linie durch den Mittelstand geprägt sind und dass wir auch einen industriellen Mittelstand haben. Wenn es denn am Ende so bleiben würde, was ich jetzt noch nicht weiß, dann muss man eben dafür sorgen, dass man die Mittel aus den Strukturfonds intelligent dafür einsetzt, den Mittelstand und den industriellen Mittelstand zu fördern. In diesem Bereich haben wir ganz viele Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Deshalb muss man damit umgehen und geeignete Instrumente finden, die genau an dieser Stelle eingesetzt werden können.

Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir die europäischen Mittel am besten für die Entwicklung des Landes einsetzen können und wie wir mit den insgesamt zurückgehenden Mitteln umgehen. Bis 2020 sind es noch sehr viele Jahre, in denen wir trefflich darüber streiten können, wie wir die Mittel einsetzen. Das werden wir sicherlich auch tun.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Budde. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, zu Beginn einen Ausblick in die Zukunft zu wagen, in eine mögliche Zukunft Europas, wie es sie in zehn oder 15 Jahren geben könnte. Europa als starke politische Gemeinschaft mit zentraler Gestaltungskraft nach innen und nach außen, Europa als Heimat aller Europäerinnen und Europäer und als Anziehungspunkt für viele Menschen in der Welt.

Eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik hat zu einer vernünftigen Regulierung der Finanzmärkte und zu verbindlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder geführt und die Chance für ein nachhaltiges Wachstum in allen Ländern eröffnet. Eine konsequent an den Grundsätzen von Solidarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Kohäsionspolitik hat in ganz Europa für vergleichbare Lebensverhältnisse gesorgt.

Möglich geworden ist diese anziehende Entwicklung Europas eben gerade durch die Finanzkrise. Diese Krise hatte den Menschen damals im Jahr 2011 Angst gemacht. Gerade bei uns hatten viele Menschen den Eindruck, dass wir für die anderen, die Leichtfertigen, die Sorglosen, die Gierigen die

Zeche zahlen müssen. Es geisterten Szenarien durch die Debatte, die unterschiedlicher nicht sein konnten: Griechenland und Portugal und Italien und, und, und - am besten raus aus der europäischen Gemeinschaft. Oder - noch besser -: Deutschland zurück zur starken D-Mark. Aber am Ende haben sich die Menschen für Europa entschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU)

So weit ein Blick in die mögliche Zukunft der Europäischen Gemeinschaft.

Deutlich ist eines: Ein Scheitern des Projektes Europa würde fatale Folgen für Deutschland haben. Es würde zur Verteuerung unserer Produkte und damit zur Gefährdung unserer Wirtschaft, unserer Arbeitsplätze und unseres Wohlstandes führen. Ein Auseinanderfallen Europas wäre mit einem Anstieg regionaler, nur schwer kontrollierbarer Konflikte und mit einer Zunahme der Kriegsgefahr in der Welt verbunden.

Die Zukunft ist Europa. Aber um Angst und Verunsicherung der Menschen zu überwinden, muss Europa besser werden. Hierzu sind aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei Schritte notwendig.

Zu allererst braucht Europa Demokratie. Europa muss raus aus den Hinterzimmern der Politik. Bis heute werden in Nacht-und-Nebel-Aktionen und allzu häufig vorbei an legitimierten Parlamenten und Institutionen politische Entscheidungen getroffen,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Entscheidungen, die intransparent sind, die die Bürger und Bürgerinnen nicht verstehen und die ihrer Kontrolle entzogen sind.

Wir GRÜNEN wollen eine lebendige Demokratie in Europa. Das heißt aus unserer Sicht: Stärkung der Mitbestimmungs- und Kontrollrechte aller demokratischen Institutionen und Öffnung für mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen auf allen Ebenen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns konstruktiv darüber streiten, wie wir zu einer gemeinsamen und gerechten Finanz- und Wirtschaftspolitik, zu einer europäischen Wirtschaftsregierung kommen. Welche Kompetenzen sind wir denn bereit auf die europäische Ebene abzugeben, weil wir denken, dass dies zum gemeinsamen Nutzen ist? In einem Europa der lebendigen Demokratie wird das Subsidiaritätsprinzip ernst genommen. Politik findet immer auf den jeweils angemessenen Ebenen statt, lokal, national oder eben europäisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann braucht Europa zentrale Projekte, welche die europäische Gemeinschaft für die Menschen in Europa greifbar und erlebbar machen; denn die friedenssichernde Mission Europas ist doch immer mehr in den Hintergrund getreten. Nur wenn wir die Menschen für Europa begeistern können, hat Europa eine Zukunft.

Für uns GRÜNE ist ganz klar und unabdingbar die Frage des sozialen Fortschritts eines der zentralen Projekte. Einen europäischen Integrationsprozess ohne sozialen Fortschritt wird es nicht geben. Wenn die Menschen Angst haben, dass ihre sozialen Errungenschaften durch Europa beschnitten werden, werden sie sich von Europa abwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade die Menschen hier in Sachsen-Anhalt werden eine Antwort auf die Frage nach dem sozialen Fortschritt durch Europa verlangen. Wenn die Menschen hier in Sachsen-Anhalt befürchten, dass ihre Löhne durch die Ausweitung des Arbeitsmarktes noch weiter unter Druck geraten und dass die sozialen Sicherungsleistungen noch weiter auf Tal-fahrt gehen, dann werden sie sich einem europäischen Integrationsprozess verweigern.

Ein zweites zentrales Projekt ist für uns GRÜNE eine gemeinsame Klima- und Energiepolitik. Verheerende Klima- und Umweltfolgen einer verfehlten Energiepolitik machen eben nicht an den Grenzen eines Nationalstaats halt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für eine solche Politik kann Sachsen-Anhalt eine Modellregion sein, von der Europa lernt und auf die die Menschen hier im Land stolz sein können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens braucht Europa eine neue europäische Vision. Wir müssen die Menschen für Europa begeistern. Unsere bündnisgrüne Vision ist ein Europa der gelebten Demokratie, des sozialen Fortschritts für alle, und ein Europa mit einer gemeinsamen nachhaltigen Klima- und Energiepolitik mit 100 % erneuerbaren Energien.

Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie eine andere Vision von Europa als wir GRÜNEN. Dann aber lassen Sie uns über eine gemeinsame europäische Vision streiten. Denn die Menschen dürfen von uns verlangen, dass wir ihnen sagen, wie die Reise weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Borgwardt, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Sachsen-Anhalter wissen wir um den herausragenden Beitrag der Europäischen Union in den letzten 20 Jahren für Sachsen-Anhalt. Gerade diejenigen, die das Erscheinungsbild unserer Region vor der deutschen Wiedervereinigung kennen, wissen, welches historische Glück ein freies und gemeinsames Europa für unser Leben darstellt.

Man kann den Einfluss Europas auf Sachsen-Anhalt an nackten Zahlen deutlich machen. Das ist teilweise schon geschehen. Ich möchte dies nicht an erster Stelle tun. Immerhin heißt die Überschrift der Regierungserklärung: „Europa gemeinsam gestalten“.

Natürlich fällt mir dazu eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten mit den östlichen und den westlichen europäischen Nachbarländern, mit ihren Regionen, mit ihren Städten und Gemeinden ein, an denen in der Vergangenheit auch viele Akteure des Landes erfolgreich teilgenommen haben, gegenwärtig teilnehmen und auch in Zukunft teilnehmen werden.

Sachsen-Anhalt unterhält funktionierende Regionalpartnerschaften mit Masowien in Polen, mit Centre in Frankreich sowie mit der autonomen Gemeinschaft Valencia in Spanien, um nur einige zu nennen.

Nicht zuletzt deswegen ist Sachsen-Anhalt für die CDU-Fraktion eine in diesem gemeinsamen Europa verwurzelte Region, die sich zu ihrer regionalen und europäischen Geschichte sowie zu ihrer Zukunft in einem gemeinsamen Europa bekennt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es stimmt: Europa befindet sich in einer schweren Krise. Nicht wenige meinen, es sei die schwerste Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Wir, die CDU-Fraktion, wollen jedenfalls alles dafür tun, dass auch die kommenden Generationen politische Handlungsspielräume vorfinden.

Sehr geehrter Herr Gallert, ich kann es Ihnen nach Ihrer Rede nicht ersparen - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich kann es aus-halten, Herr Schröder!)

- Sie halten es aus, darin bin ich mir sicher. Am Sonntag habe ich auch ausgehalten, was Gregor Gysi in einer Talkshow vorbrachte, nämlich wieder die typische Aussage, Europa wolle Griechenland kaputtsparen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Die Botschaft haben wir auch hier im Landtag bei der Haushaltsdebatte gehört. Ich habe auch damals schon gesagt, dass wir dazu eine andere Meinung haben.

Wir haben heute wieder gehört, dass Sparen sich nicht nur nicht lohne, sondern dass Sparen sogar gefährlich sei.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wer da spart, das möchte ich wissen!)

Dann zitieren Sie eine französische konservative Politikerin, die die Regulierung und die Unabhängigkeit von privaten Banken will. - Sie wollen - ich nehme Ihr Grundsatzprogramm ernst - nicht regulierte private Banken, Sie wollen die Verstaatlichung des Bankensystems.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Sie nutzen die Krise, um nichts anderes zu tun, als die alte Botschaft zu verkünden: mehr Staat und weniger Wettbewerb.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Barthel, CDU)

Ihre Rede ist ein Kind des Nebels.

(Lachen bei der LINKEN)

Denn Sie sagen nicht das, was Lieschen Müller eigentlich weiß: Man kann nicht dauerhaft mehr Geld ausgeben, als man selbst hat oder sich borgen kann. Das ist gar nicht Ihr Problem, Herr Gallert. Das Problem der LINKEN ist die „neoliberale Antwort auf die Krise“ - so Ihr Zitat.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Der Ministerpräsident hält eine Regierungserklärung - ich habe genau zugehört, ich hoffe zumindest, das sagen zu können -, in der er diese neoliberale Antwort gar nicht gibt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Er gibt gar keine Antwort! Das stimmt!)

Er hält eine Regierungserklärung - -

(Zurufe von der LINKEN)

- Moment. Lassen Sie mich bitte ausreden. - Er hält eine Regierungserklärung, bei der selbst Sie zugestehen, dass sie zur rechten Zeit kommt.

(Lachen bei der LINKEN)

Er hält eine Regierungserklärung, die nicht Wirtschaftstheorien von Taxifahrern zum Inhalt hat, die nicht Talkshow-Themen nachmoderiert, sondern die konkret war, die auf Sachsen-Anhalt bezogen war und die ein Plädoyer für ein starkes Europa war. So habe ich die Rede des Ministerpräsidenten verstanden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Sie war ein Plädoyer für ein starkes Europa ohne den Verzicht auf Eigenverantwortung.

Weil das Thema Volksentscheid angesprochen worden ist - auch ein Lieblingsthema von Ihnen -, sage ich: Es ist gar nicht die Frage, wer entschei-

det und wie entschieden wird. Dabei hat auch niemand hineinzureden; darin stimme ich Ihnen zu. Aber das, was auch sein muss, ist: Wenn man eine Entscheidung getroffen hat, dann ist man auch für diese Entscheidung verantwortlich. Das gehört auch dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Verantwortung sollte man niemandem drohen. Ich habe vor einigen Tagen mit einem Freund gesprochen, der viele Jahre lang in Irland gelebt hat und sich immer noch ein Stück weit als Ire fühlt. Auch Irland hat in dieser Hinsicht einen Prozess durchlebt. Er sagte mir: Bedingungslose Hilfen wären für uns - er meint die Iren - eine Ohrfeige. Eigenverantwortung rechtfertigt erst Solidarität und ist nicht undemokratisch. - Diese Aussage, die er am Telefon machte, möchte ich Ihnen gern mitgeben, weil sie wie die Faust aufs Auge zu Ihrer heutigen Rede passt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind an dieser Stelle anderer Meinung. Auch Sachsen-Anhalt - das müssen wir als Landespolitiker konstatieren - muss am Ende dieses Jahrzehnts erwachsen werden. Die Jungendsünden unseres Landes, insbesondere im Alter von vier bis zwölf Jahren begangen, müssen dann aufgearbeitet sein.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es wichtig, dass wir mit den Mitteln der Europäischen Union, mit den Mitteln der Strukturfonds die richtigen Prioritätensetzungen verfolgen. Für die kommende EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 unterstützen wir als CDU-Fraktion nachdrücklich, dass die Prioritätenachse 1 - die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung - und die Prioritätenachse 2 - die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft - in der aktuellen Förderperiode zusammen mit ca. 58 % den größten Anteil der gesamten Fördersumme ausmachen.

Wir unterstützen ebenso den mittelfristigen Finanzplan der Europäischen Kommission, nach dem die Förderung des Schwerpunktes intelligentes und integratives Wachstum aufgestockt wird. Es ist ebenso ein richtiges und wichtiges Signal, wenn innerhalb des Einzelplans die Ausgaben für die Wettbewerbsfähigkeit steigen. Wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion sind wesentliche Punkte. Die Zahlenangaben machen deutlich, dass sich der Löwenanteil nach wie vor in dieser Prioritätenachse befindet.

Entscheidend wird es sein, dass sowohl Europa als auch Sachsen-Anhalt wettbewerbsfähig bleiben. Es muss das Ziel aller Anstrengungen sein, dass Sachsen-Anhalt seine eigene Innovations-

kraft weiterhin stärkt. Es muss gelingen, ausgebildete Fachkräfte in Sachsen-Anhalt zu halten, dass sie hier bleiben, dass sie zu uns kommen und dass sie hier ihre Ideen umsetzen. Deshalb muss Sachsen-Anhalt nicht nur familienfreundlich sein, sondern auch ein unternehmerfreundliches Land bleiben und noch stärker werden.

Die Vernetzung der hiesigen Hochschullandschaft mit der heimischen Unternehmerschaft muss weiterhin verbessert werden. Wir brauchen nicht nur More of the same, sondern landeseigene Innovationen in der Wirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU unterstützt das Ziel von Ministerpräsident Haseloff, nach dem die Förderintensität in dieser Förderperiode um nicht mehr als maximal ein Drittel reduziert und die Kofinanzierungsansätze der EU in Höhe von 75 % beibehalten werden sollen. Weiterhin unterstützen wir die Forderung, dass Sachsen-Anhalt ein einheitliches Fördergebiet wird. Das Auseinanderdividieren von Nord und Süd ist keine Lösung. Wir werden darauf achten, dass über den Vorschlag der Kommission, wenn er denn Bestand haben sollte, auch der Rat und das Parlament, unter deren Zustimmungsvorbehalt der Vorschlag steht, positiv abstimmen.

Der Ministerpräsident hat zudem immer umfangreichere Entscheidungsbefugnisse der Europäischen Union thematisiert. Auch dazu meinen wir als CDU-Landtagsfraktion: Wir brauchen angesichts der geringen Mittelabflüsse alles andere als einen Aufwuchs an Bürokratie. Nein, wir brauchen Gestaltungsspielräume, die auch in den Regionen erhalten bleiben.

Das enge Reservieren von Mitteln auf bestimmte Themenbereiche, eine Orientierung an Umweltzielen im Verkehrsbereich, die den Straßenbau in Sachsen-Anhalt praktisch nicht mehr förderfähig machen, lehnen wir ab.

Ich will auch deutlich sagen: Das Ausdünnen von Förderbereichen, die für die Stadtentwicklung wirken, beurteilen wir eher kritisch. Die Ankündigung des Ministerpräsidenten, dass an dieser Stelle nachgebessert werden müsse, unterstützen wir nachdrücklich.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist gut beraten, das Parlament regelmäßig zu informieren und beim sogenannten Programmierungsprozess einzubinden. Die unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu behandelnde Initiative zeigt unser ernsthaftes Interesse.

Ich betrachte auch mit Sorge, dass die demografischen Besonderheiten unseres Landes in den Verordnungsentwürfen gegenwärtig noch nicht ausreichend berücksichtigt sind. Dies müssen wir bei der Programmierung aufgreifen. An dieser Stelle muss nachgebessert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wesentlicher Hemmschuh für die Akzeptanz der europäischen Union und der europäischen Entwicklung - Kollegin Budde hatte darauf hingewiesen - ist die Wahrnehmung Europas als ein bürokratisches, unflexibles eigenständiges System. Ich habe auch schon einmal den Begriff „Raumschiff Brüssel“ gehört.

Wenn in einem Gutachten konstatiert wird, dass der Anteil der abgeflossenen Mittel selbst zur Halbzeit einer Förderperiode nicht mehr als 15 % beträgt, dann trägt das nicht dazu bei, mehr Vertrauen in die Handlungen der Europäischen Kommission und in die Verwaltung der Strukturfonds zu gewährleisten. Es muss daher gerade im Zuge eines glaubwürdigen Miteinanders in Europa und in den Verhandlungen mit der EU unser aller Interesse sein, dass der Mittelabfluss vor Ort im Rahmen der jeweiligen Prioritätenachsen schnell und unbürokratisch erfolgt.

Vor dem Hintergrund auslaufender Finanztransfers bis zum Jahr 2020 ist es ein wesentliches Ziel, die Effektivität und Effizienz der vorhandenen Fonds weiterhin zu stärken. Ich bin mir sicher, dass es gelingen wird, auch in der neuen Förderperiode eine ausgewogene Entwicklung der Regionen in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

Staatsminister Robra hat in den Verhandlungen mit den Vertretern der Kommission bereits erreicht, dass es ein sogenanntes Sicherheitsnetz für die Regionen geben soll, die aus statistischen Gründen aus der nächsthöheren Förderstufe herausfallen. Wir müssen alles daransetzen, in der kommenden Förderperiode die überwiesenen Mittel mit einem langfristigen Effekt und mit dem größtmöglichen Nutzen einzusetzen.

Wir wissen, dass es ab dem Jahr 2020 weder Mittel aus dem Solidarpakt noch Hilfen der Europäischen Union für Sachsen-Anhalt geben wird. Deswegen muss es die zentrale Herausforderung für unsere Landespolitik sein, spätestens im Jahr 2020 auf eigenen Füßen zu stehen und damit auch gehen zu können. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Landesregierung dieser zentralen Herausforderung bewusst ist und dass sie diese Herausforderung beherzt annehmen wird.

Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, können sich auf die Unterstützung unserer Fraktion und, so denke ich, auch die der Koalition verlassen. Sachsen-Anhalt als zentrales Land in Europa muss sich nicht kleiner machen, als es ist. Die Ergebnisse der ländervergleichenden Innovationsrankings zeigen, dass wir über große Entwicklungspotenziale verfügen. Besinnen wir uns auf diese Potenziale, stärken wir sie gezielt.

Es wird einen härteren Wettbewerb um hochqualifiziertes Fachpersonal geben. Der Bundesrat hat mit seinen Entscheidungen am vergangenen Frei-

tag den Weg zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen frei gemacht. Ich möchte die Aussprache zur Regierungserklärung nutzen, zumindest darauf hinzuweisen.

Die Stichworte Lohnuntergrenze und Binnenmarkt sind bereits genannt worden. Ich denke, es gehört dazu, die Frage des Fachkräftepotenzials anzusprechen. Wir müssen offen darüber reden, die Bedingungen für ausländische Fachkräfte in unserem Bundesland zu verbessern und rigide Vorgaben im Arbeitsmarkt zu überdenken. Eine Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften ist nötig, um tendenziell rückläufige Bevölkerungszahlen auszugleichen, zumindest aber um Wirtschaft und Wohlstand zu sichern.

Ich denke in diesem Zusammenhang an Vorgaben wie die, dass ein ausländischer Akademiker als Berufseinsteiger ein Bruttogehalt in Höhe von 66 000 € nachweisen muss, um eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland zu erhalten. Dass das an der Realität in Sachsen-Anhalt weit vorbeigeht, brauche ich nicht zu erläutern.

Es war auch ein gutes Zeichen, dass die Koalition auf der Bundesebene am vergangenen Sonntag zu weiteren Schritten bei diesem Thema gefunden hat und dass die Verdienstgrenze für ausländische Fachkräfte auf 48 000 € gesenkt wird. Das wird sich auch für Sachsen-Anhalt als positiv erweisen, wenn es uns gelingt, die Chancen zu nutzen.

Der Anteil der Studierenden aus den alten Bundesländern und aus dem Ausland an hiesigen Hochschulen wächst kontinuierlich. Darin liegt ein riesiges Potenzial, ein Jungbrunneneffekt für unser Land.

Ausländische Mitbürger sollten auch bei der Unternehmensgründung nicht unnötig beeinträchtigt werden. In diesem Bereich gibt es zum Beispiel den Hemmschuh, wonach mindestens 250 000 € aufgebracht und mindestens fünf Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Wie Sie wissen, verfügen 77 % der Unternehmen in Deutschland, also die große Mehrheit, über weniger als neun Mitarbeiter. Vor allem im strukturschwachen Sachsen-Anhalt wäre es sicherlich günstiger, wenn man zarte Wachstumspflänzchen besser gedeihen lässt und zu anderen Regelungen kommt.

Die Frage Europa - lassen Sie mich das zum Abschluss sagen - ist in der medialen Auseinandersetzung nicht nur Krise. Die Mediendemokratie nähert eher den Verdacht, dass Politik im Hamsterrad des Tagesgeschäftes verharrt. Europa ist für mich als Landespolitiker immer eine politische Vision gewesen, an der viele Politikergenerationen seit Jahrzehnten arbeiten.

Insofern ist das gemeinsame Haus Europa auch ein Symbol dafür, dass Politik mehr als nur Tagesgeschäft ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sachsen-Anhalts gute Zukunft in Europa nur durch

ein starkes Europa gelingen kann. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Schröder. - Wir schließen die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Bevor wir die Debatte zum nächsten Tagesordnungspunkt eröffnen, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Altenpflegeschule Sangerhausen herzlich in diesem Haus begrüßen. Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich war der Zeit voraus. Entschuldigung. Wir begrüßen ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Haldensleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nunmehr zur Behandlung des **Tagesordnungspunktes 2:**

Erste Beratung

Neu-Programmierung der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/532**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/551**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/559**

Der Einbringer des Antrags ist Herr Abgeordneter Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie heute diese Regierungserklärung zur Reform der Strukturfonds auf die Tagesordnung haben setzen lassen. Denn wir haben im Landtag selten Gelegenheit, an einer so prominenten Stelle über das Thema Europa zu diskutieren, obwohl es auch für die Menschen im Land Sachsen-Anhalt immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Auch will ich ergänzen, dass ohne Ihre Regierungserklärung der Tagesordnungspunkt, den wir jetzt behandeln, und der Antrag der Koalitionsfraktionen nicht an dieser relativ prominenten Stelle auf der Tagesordnung gestanden hätten. Insofern herzlichen Dank, dass Sie dazu beigetragen haben, dass wir das Thema Europa an so prominenter Stelle diskutieren.

Ich will einen kleinen Hinweis zu dem geben, was Herr Schröder sagte. Er hat von Jugendsünden des Landes Sachsen-Anhalt vom vierten bis zum zwölften Lebensjahr geredet. Mir fallen aus den

ersten vier Lebensjahren und aus den Lebensjahren von zwölf bis 16 Jahren ebenfalls Jugendsünden ein. Aber heute ist der falsche Zeitpunkt, über die Jugendsünden der letzten 20 Jahre zu diskutieren.

Viele grundsätzliche Dinge sind bereits in der vorangegangenen Debatte angesprochen worden. Deswegen brauche ich auf viele Grundsatzfragen der EU-Strukturpolitik nicht einzugehen, sondern ich kann mich relativ eng an die Vorgaben des gemeinsamen Antrages der Koalitionsfraktionen halten.

Wer das Thema Strukturpolitik verfolgt, hat sicher auch den Artikel in der „Volksstimme“ vom 8. November 2011 gelesen. Danach gab es von zwei Kommissaren, nämlich von Herrn Andor und von Herrn Hahn, positive Signale, die darauf zielen, dass die Kategorie der Übergangsregionen in Sachsen-Anhalt bereits in Brüssel akzeptiert ist. Dies haben der Ministerpräsident und andere Redner bereits gesagt.

Wer sich ein wenig mit dem Thema Strukturfonds beschäftigt hat, wird gemerkt haben, wie komplex dieses Thema ist und wie viele Partner daran beteiligt sind. Das ist die Europäische Kommission, das ist der Bund, das ist die Landesregierung, das sind die Wirtschafts- und Sozialpartner, aber das ist auch der Landtag.

Mit unserem Antrag wollen wir die Rolle des Landtages unterstreichen, und wir möchten rechtzeitig bzw. sehr zeitig darauf hinweisen, welche Wünsche wir an die Landesregierung haben. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass Sie schon vorab im Namen der Landesregierung die Zusage gegeben haben, uns in diesem Verfahren zu informieren. Aber ich gehe davon aus, dass Sie uns auch daran beteiligen werden.

Obwohl wir uns noch mitten in der Förderperiode befinden, die bis zum Ende des Jahres 2013 andauert, ist die Vorbereitung auf die neue Strukturfondsperiode bereits in vollem Gange. Im Februar gab es den Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission und das 5. Kohäsionsforum in Brüssel, das sich vor allem mit der Auswertung der laufenden Strukturfondsperiode befasst hat.

Wir haben danach, im Juni 2011, die finanzielle Vorausschau der Europäischen Kommission bekommen. Diese finanzielle Vorausschau ist die Grundlage für das, was wir im Land Sachsen-Anhalt und in anderen Fördergebieten tatsächlich an Geld bekommen werden.

Da gibt es noch viele Unklarheiten. Die Frage ist: Wie hoch sind die Eigenmittel? Welche Möglichkeiten sind für Eigenmittel da? Gibt es eine eigene EU-Steuer? Und: Wie hoch ist die Grenze der EU-Mittel anhand des Bruttoinlandsprodukts anzusetzen? - Da wird es noch erhebliche Diskussionen

auf allen Ebenen der Europapolitik - Bund, Land usw. - geben.

Wir haben im Oktober die Vorschläge der Kommission für die Fondsverordnungen bekommen; auch dies wurde erwähnt. Hier gibt es schon einige Hinweise, in welche Richtung es gehen könnte. Aber ob diese Fondsverordnungen so durchgehen, wie sie jetzt vorgeschlagen sind, wird sich zeigen. Die Erfahrung lehrt, dass es noch erhebliche Änderungen geben wird.

Wir haben bis zur Mitte des Jahres 2012 die Verhandlungen über diese Themen im Europäischen Rat und mit dem Europäischen Parlament, sodass erst ab Mitte 2012, wenn der Zeitplan so gehalten wird, weitere Klarheit herrschen wird, wie es mit der Förderpolitik danach weitergehen wird.

Die Programmplanungsdokumente sollen im Jahr 2013 verabschiedet werden. Aber diese Zeitschiene ist auch in der Vorbereitung der letzten Strukturfondsperiode nicht eingehalten worden. Da ist es nicht gelungen, in Abstimmung zwischen den Nationalstaaten, der Kommission und dem Parlament rechtzeitig alle Dokumente und alle entsprechenden Grundlagen zu schaffen.

Daher kann es auch diesmal sehr gut möglich sein - was ich nicht hoffe -, dass erst mit Beginn der Programmperiode die Fondsverordnungen als rechtsgültiger Akt vorliegen. Aber wie gesagt, das ist ein Szenario, das eher aus der Praxis erklärt werden kann, das aber, wie ich hoffe, so nicht eintreten wird.

Zu unserem Antrag im Konkreten. Wir haben unter Punkt 2 einige Dinge aufgeführt, die für uns in der Berichterstattung und in der Mitwirkung besonders wichtig sind. Diese Aufzählung ist nicht abschließend; das sagt auch das Wort „insbesondere“. Wir wollen auf einige Punkte hinweisen, aber es ist natürlich den mitberatenden Ausschüssen unbenommen, sich ihre Schwerpunkte herauszusuchen und die Dinge in die Diskussion einzubringen, die aus ihrer Sicht wichtig sind.

Wir haben einige Dinge, die uns wichtig sind, aufgeschrieben. Der eine Punkt ist der der abgesenkten Förderung für den Bereich Halle. Hierzu gab es beim Besuch des Europaausschusses in Brüssel einige Unklarheiten, weil es unterschiedliche Aussagen aus Kommissionsdienststellen gab. In der letzten Europaausschusssitzung ist das angesprochen worden.

Ich habe bei Herrn Minister Robra nachgefragt, und er hat - natürlich - das bestätigt, was der Ministerpräsident gesagt hat, nämlich dass der Vertreter GD Regio seine Aussage korrigiert hat, dass es auch zukünftig unterschiedliche Förderungen geben wird. Das ist, wenn das schon zum heutigen Zeitpunkt klar ist, eine sehr wichtige Aussage auch für unsere weitere Arbeit: dass das Land Sachsen-

Anhalt zukünftig, ab 2014 als einheitliches Fördergebiet betrachtet wird. Diese Irritation ist zum Glück ausgeräumt worden.

Wir haben einige besonders wichtige Ziele formuliert: Das ist die Europa-2020-Strategie, die demografische Entwicklung, das Thema Subsidiarität, Kofinanzierungsmittel, die das Land bereitstellen muss, und auch die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt.

Wir haben nicht nur die Forderung an die Landesregierung gestellt, die Ausschüsse zu informieren und zu beteiligen, sondern haben auch als Ausschüsse, als Landtag die Verpflichtung, uns in diesen Prozess einzubringen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es sehr schwierig ist, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Wir müssen dann gucken, wie wir in Zusammenarbeit mit dem federführenden Finanzministerium pragmatische Wege finden, die Information, aber auch die Mitwirkung in den Ausschüssen sicherzustellen.

Wir haben einen Punkt nicht speziell aufgenommen, der mir aber besonders wichtig ist. Aus den Fondsverordnungsvorschlägen ist zu ersehen, dass eine Änderung darin bestehen kann, dass - was für uns sicher auch nicht uninteressant ist - ähnlich wie beim Erfolgsmodell Leader-Programm im ländlichen Raum auch in anderen Bereichen der Strukturfonds lokale Aktionspläne aufgelegt werden können. Das heißt, dass da nicht mehr zentral gesteuert wird, wofür Gelder ausgegeben werden, sondern in regionalen Aktionsgruppen - sozusagen von unten aus - Projekte aufgelegt und gestartet werden können. Wenn sich das so durchsetzt, wäre das eine erhebliche Verbesserung auch für die regionale und kommunale Mitwirkung im Rahmen der Strukturfondsförderung.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich will noch einen Punkt besonders ansprechen, das ist das Thema Interreg, das wir in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt doch als Erfolgsmodell erlebt haben. In diesem Zusammenhang will ich ein besonderes Lob an die Landesvertretung in Brüssel aussprechen, an das Team um Thomas Wobben. Dort ist es in den letzten Jahren gelungen, Projekte zu initiieren, Kontakte zu knüpfen, aus denen viele erfolgreiche Interreg-Projekte hervorgegangen sind. Ich bitte Herrn Staatsminister Robra, das Lob weiterzugeben.

Ich hoffe, dass wir auch zukünftig Impulse aus der Landesvertretung bekommen, die wir in den Landtagsausschüssen aufgreifen und dort das eine oder andere Interreg-Projekt daraus generieren und die Internationalisierung des Landes - auch in Richtung Wirtschaft natürlich - weiter vorantreiben können.

Ein ganz wichtiger Punkt ist für uns - auch das wurde in der vorangegangenen Debatte schon gesagt -, dass die Gelder effizient und zielgerichtet

eingesetzt werden sollen. Diesen Slogan kenne ich schon seit 20 Jahren; das ist ähnlich wie die Redewendung „Wir wollen Bürokratieabbau.“ Das ist in den 20 Jahren eher weniger gelungen. Ich hoffe, dass es diesmal gelingt.

In dem Artikel in der „Volksstimme“ vom 8. November 2011 werden die Kommissare auch mit folgenden Worten zitiert: „Unser wichtigstes Ziel ist es, die Kohäsionspolitik durch den Abbau übertriebener Bürokratie einfacher und effektiver zu gestalten.“ - Diese Worte in der Bürokraten Gehörgang!

Das ist aber nicht nur eine Forderung an Brüssel, sondern natürlich auch eine Forderung an das Land. Auch wir haben hier aus meiner Sicht Möglichkeiten, Verwaltung und bürokratische Verfahren abzubauen, zu verschlanken und zu vereinfachen, damit die Mittel - das ist ja unser aller Ziel - zielgerichtet und effizient abfließen und wir nicht innerhalb der Programmperiode feststellen müssen - wie das jetzt der Fall ist -, dass erhebliche Mittel umgeschichtet werden müssen, weil aufgrund einer nicht zielgerichteten Programmierung die Gelder einfach nicht abfließen können. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

Ursprünglich hatten wir uns als Koalitionsfraktionen vorgenommen, diesen Antrag heute in der vorliegenden Fassung anzunehmen. Nun gibt es zwei Änderungsanträge. In der Vergangenheit ist es im Bereich der Europapolitik eher so gewesen, dass wir uns im Konsens auf bestimmte Dinge geeinigt haben. Deswegen haben wir als Koalitionsfraktionen vereinbart, dass wir unseren Antrag und die beiden Änderungsanträge in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten - nur in diesen - überweisen wollen und uns dort auf Formulierungen - auch in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium - einigen, die erfolversprechend sind, die durch das Finanzministerium, aber auch durch den Landtag und seine Ausschüsse leistbar sind.

Wir haben dazu noch Zeit, es läuft im Moment nichts davon. Aus der Erfahrung heraus kann ich empfehlen, dass wir diese Diskussion hier im Parlament zu einem wesentlichen früheren Zeitpunkt beginnen, als wir es in anderen Programmperioden gemacht haben. Daher plädiere ich dafür, dass wir diese drei Anträge in den Europaausschuss überweisen und uns dort auf eine Formulierung einigen, die wir dann dem Landtag als Beschlussempfehlung vorlegen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die Überweisung dieser drei Anträge in den Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Tögel, für die Einbringung des Antrags. - Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Man hat sich auf eine Fünfminuten-

debatte verständigt in der Reihenfolge GRÜNE, CDU, LINKE, SPD. Es beginnt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - - Nein, bevor wir mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollegin Latta beginnen, freuen wir uns auf den Beitrag der Landesregierung.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Freuen wir uns darauf wirklich?)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, mir ist aufgeschrieben worden, ich soll jetzt vorgehen und für die Regierung etwas sagen. Dann mache ich das auch.

Meine Damen und Herren! Es ist in der Regierungserklärung schon vieles gesagt worden. Ich möchte zwei, drei Dinge aktuell hinzufügen; nun ist Wulf nicht hier. Die große Politik Europas ist auch bei der Haushaltsdebatte schon Thema gewesen. Ich glaube auch, dass viele versuchen, in den nächsten Monaten die Länder beieinander zu behalten. Ich halte nichts davon, Szenarien zu entwickeln, dass es bei dem Ausstieg Einzelner andere besser haben könnten. Ich glaube, genau das Gegenteil könnte passieren.

Die Entwicklung der Märkte - - Das ist nun einmal schwierig. Wir werden morgen beim Nachtragshaushalt unterscheiden können zwischen denen, die immer alles wissen, und denen, die sich mit der Realität herumschlagen müssen. Das ist aber nicht heute, sondern morgen unser Thema.

Ich will nur darauf hinweisen: Es wird so schön gesagt - Frau Dalbert hat es gut auf den Punkt gebracht -, Demokratisierung würde automatisch mehr bringen. Die Griechen haben in den letzten Jahrzehnten ihr Schicksal selbst in der Hand gehabt. Das hat zur Folge, dass sie mittlerweile einen Schuldenstand von 200 % des Bruttoinlandsproduktes haben. Ohne fremde Hilfe, sage ich hier, würde Griechenland auf einen Entwicklungsstand zurückfallen, der zu dem, was in Europa Spitze ist, einen so eklatanten Unterschied bedeuten würde, dass es wahrscheinlich zu einem Exodus aus dem Land, einem Wegzug von jungen Leuten, die viel mobiler sind als früher, kommen würde.

Ich glaube daher, dass es mindestens nachdenkenswert ist, welche Methoden man wählt. Sie haben es gesagt: Europa krankt auch daran - - Das ist wie im Land hier, wie zwischen den Regionen. Herr Schröder hat es vorhin so schön gesagt: Das Wichtigste ist die Schwerpunktsetzung, aber bitte den ländlichen Raum nicht vergessen, also sowohl als auch; ich weiß ja auch, wie das gemeint ist.

Wenn man an Europa als Ganzes denkt, heißt das, dass wir, dass der Bundestag wie auch die Länder Kompetenzen abgeben müssen. Dann müssen wir akzeptieren, dass auch deutsche Vertreterinnen und Vertreter in Brüssel für uns mit-

denken. Dann können wir nicht hier sitzen und sagen: Das soll aber alles hier passieren.

Das muss man sich vorher gut überlegen. Genau so wie wir alle eine Weltregierung wollen, die alles regelt, von ganz links bis wohin auch immer das politische Spektrum reicht. Dann darf man sich nur nicht hinterher hinstellen und sagen: Eigentlich ist das Demokratie vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Für die Verdeutlichung dieses Spannungsfeldes, Frau Professor Dalbert, bin ich Ihnen sehr dankbar. Das macht es am Ende aus, ob man im Ausschuss der Regionen dann merkt: Denken die wirklich europäisch? Oder geht es darum, dass alle mit dem Gefühl nach Hause gehen: Alle haben etwas gewonnen? - Das geht nicht mehr, und das ist das, was in den nächsten Monaten die neuen Strukturen in Europa ausmachen wird.

Zur Transaktionssteuer: Ich bin immer dabei, die CDU zu beschimpfen - - Das war jetzt ein Spaß, guckt nicht so ernst. Aber: Wenn die Kanzlerin ehrlich sagt - das nehme ich ihr ab -, sie kriegt bei der Transaktionssteuer die Engländer nicht mit ins Boot - was wir Finanzminister in Brüssel merken -, was soll sie dann machen?

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Jetzt ist die Frage, ob es ein Kerneuropa gibt, das das einführt. Dann muss ich schon darauf hinweisen - nun mag man mir vorhalten, ich dachte schon wieder nur noch als Finanzminister -, dass das zu Verzerrungen führt, wenn sich unterschiedliche Märkte in einem Wirtschaftsraum befinden.

Die Krux ist, dass viele europäisch denken, es aber unterschiedlich interpretieren. Es ist aber ein Prozess - jede Krise hat ja irgendwo auch etwas Gutes, sicherlich nicht für die, die das persönlich erleben -, dass jetzt auf einmal Diskussionen in Europa in Gang kommen, die vor Jahren noch undenkbar waren. Wahrscheinlich braucht der Mensch immer erst solche Zuspitzungen. Jetzt sind auch Länder bereit, Kompetenzen abzugeben, Strukturen zu akzeptieren, die vor Jahren überhaupt nicht denkbar waren. Wohin das führt? - Ausgang offen. Ich hoffe und glaube aber, dass die Europäer klug genug sind, das hinzukriegen.

Jetzt, Herr Gallert - das ist der Spannungsbogen hin zur Client-Politik -, zur Programmierung: Es nützt ja nichts, wenn die Programmierung erwartet, dass wir konkrete Vorschläge machen.

Ich möchte eines einschieben: Die Landesregierung hat in Abstimmung zwischen der Staatskanzlei und dem Finanzministerium einen Änderungsantrag zum OP für die jetzige Förderkulisse eingereicht. Sie wissen, dass wir vorgeschlagen haben - neben dem, dass wir einige Sachen erleichtern müssen -, die Schulgebäudesanierung weiter voranzutreiben.

Ich könnte mich kaputt lachen, wie viele sich öffentlich immer kritisch dagegen äußern, während ich schon so viele Anträge habe für eines der sinnvollsten Programme von Schwarz-Gelb damals bei der Neuprogrammierung der jetzigen Förderperiode; das sage ich immer wieder. Es war ein bisschen kompliziert mit den pädagogischen Konzepten.

Den Gedanken, dass Bildungseinrichtungen hoch-effizient energetisch saniert werden, was Geld spart für die Träger, Arbeitsplätze vor Ort stabilisiert - gerade, weil es die Handwerker sind -, immer nur kritisch zu sehen, halte ich für schwierig. Aber es war, um es voranzutreiben - auch gerade mit dem, was die Kollegen aus dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium gemacht haben -, jetzt auch notwendig, diese Umprogrammierung vorzunehmen. Das Ganze wird jetzt mit der Kommission, mit der GD Regio auch besprochen.

Die Landesregierung wird bis zum Dezember den Änderungsantrag für die jetzt laufende Förderperiode einreichen. Parallel dazu arbeiten wir an der Programmierung der neuen Strukturfondsperiode. Ich bin Herrn Tögel ausdrücklich dankbar. Es ist bis jetzt noch nichts passiert, was nicht politisch irgendwie bekannt ist oder wo sich vielleicht jemand darüber aufregen könnte, dass er nicht mitgenommen worden sei.

Wir sind dabei, erst einmal abzuwarten, was die Kommission selbst in ihrer Kulissee schreibt. Es ist für uns als Land, glaube ich, ein unschätzbarer Wert, wenn es gelingt, den Süden mit dem Norden bei der Förderung wieder gleichzustellen. Es ist eigentlich ein Treppenwitz, wenn gerade der Kreis Mansfeld-Südharz mit der höchsten Arbeitslosigkeit die geringste Förderung erhält. Ich glaube, das wollen die Europäer nun auch nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das enthebt uns nicht der Diskussion über Stärken und Schwächen. Aber das kann es nicht sein, weil dann auch die völlig falschen Anreize gegeben werden. Solche Grundsatzentscheidungen treffen die Ministerpräsidenten auch in den Gesprächen mit den Kommissaren. Das läuft alles.

Wir als Finanzministerien füllen das jetzt in Absprache mit den Staatskanzleien in den Ländern aus. Dann wird es natürlich bei uns zu Diskussionen kommen. Richtig ist, dass die Europäer - das fand ich immer gut - die Begleitausschüsse nutzen, um die gesellschaftlichen Gruppen sehr stark mitzunehmen und in die Willensbildung einzubinden.

Das setzt nachher trotzdem voraus, dass wir Schwerpunkte setzen. Da, lieber Herr André Schröder, wird es dazu kommen, dass das eine oder andere vielleicht mehr bekommt als das andere, oder, um es vielleicht andersherum zu sagen, dass manche vielleicht nicht ganz so zurückgeführt wer-

den wie andere; denn wir reden über rückläufige Finanzmittel.

Ich habe meiner Fraktionsvorsitzenden zugehört und war völlig überzeugt davon, wie sie den finanzpolitischen Spielraum der nächsten Jahre dargestellt hat; denn klar ist auch, dass wir durch geschicktes Agieren bei der Programmierung der EU-Mittel das eine oder andere vielleicht ausgleichen können, was ansonsten nicht mehr möglich ist. Das zu nutzen, das Ganze aber ohne neue Schulden hinzukriegen - das ist das, was diese Klammer bildet, was Katrin Budde gerade gesagt hat -, ist jetzt die Aufgabe der Programmierung.

Ich sage, es ist richtig, dass die Mittel zurückgehen; denn daran wird deutlich, dass Deutschland stärker wird, auch Ostdeutschland. Da hilft es nicht, zu jammern und zu sagen, dass alles so bleiben muss, wie es ist. Das glaubt uns in Brüssel auch keiner mehr.

Aber man muss jetzt dafür werben - das hat ja auch geholfen, dass zum Beispiel nicht nur noch 50 % da sind, sondern zwei Drittel; wir erinnern uns an die Diskussion, vor einem Jahr sah es noch ein bisschen anders aus -, dass wir das mit der Programmierung und dem politischen Spektrum Europa 2020, aber auch mit der eigenen Landesentwicklung vernünftig zusammenführen. Ich glaube, das ist die Kunst dessen, was wir politisch machen wollen.

Das Ziel ist - Tilman Tögel hat es gesagt -, das im Jahr 2013 hinzukriegen. Nun sage ich einmal außerhalb des Protokolls: Wenn ich die anderen Länder Europas sehe - -

Präsident Herr Gürth:

Das wäre auch schon außerhalb der Redezeit.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, danke, Herr Präsident. Ich habe es zugedeckt. Deswegen habe ich es nicht gesehen. Entschuldigung.

Wenn ich sehe, welche Probleme die anderen Länder haben, die jetzt laufende Förderperiode abzahlten, dann glaube ich, lieber Tilman Tögel, dass sich Europa etwas einfallen lassen muss, um die unterschiedlichen Möglichkeiten der einzelnen Länder in der neuen Förderperiode abbilden zu können. Ich glaube nicht, dass ganz Südeuropa die Diskussion um die Neuprogrammierung so gestalten kann, dass sie gewährleisten können, dass die Mittel auch abfließen; denn die Auflagen derselben EU, die Haushalte zu sanieren, werden dem vielleicht in dem einen oder anderen Punkt entgegenstehen.

Deswegen gibt es zum Beispiel für die Südosteuropäer für die jetzige Förderperiode den Hinweis, nehmt erst die europäischen Mittel und ihr könnt die Kofinanzierung später machen. Das hal-

te ich aber für einen sehr schwierigen Ansatz, weil die Mittel erst einmal genommen werden. Dann rennt man den nationalen Mitteln hinterher, weil die Länder das vielleicht nicht aufbringen wollen. Dann hast du dieselbe Debatte wie bei der Verschuldung.

Ich bin Tilman Tögel ausdrücklich dankbar dafür, dass man vielleicht noch einmal in den Ausschüssen darüber redet, wer sich damit wie beschäftigen soll. Selbst wenn Sie jetzt knurren: Stellen Sie sich bitte einmal vor, dass wir, während wir uns selbst mitten in der Programmierung befinden, zehn Ausschüsse gleichzeitig informieren sollen, ohne dass die untereinander noch in Wettbewerb treten. Das halte ich in der Praxis für sehr schwierig. Die unterschiedliche Betroffenheit ermöglicht vielleicht auch eine Schwerpunktsetzung in der Ausschussberatung.

Wir sind dazu bereit und würden uns freuen, wenn wir zu ganz praktikablen Lösungen kommen, so dass zwischen Parlament, Landesregierung und den gesellschaftlichen Gruppen bei der Programmierung so viel Mitgestaltung wie möglich gewährleistet ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir beginnen nunmehr mit der Debatte. Als erste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz allgemein zu dem Thema etwas sagen. Die EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 ist ein Teil der Europa-2020-Strategie. Das Ziel der EU-2020-Strategie ist ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung von Forschung und Entwicklung, der Hochschulbildung, dem lebenslangen Lernen, der besseren gesellschaftlichen Integration und der Förderung umweltfreundlicher Technologien. Damit ähneln sie den Hauptzielen der Lissabon-Strategie.

Wichtig ist, dass in erster Linie innovative Projekte gefördert werden und nachhaltige Beschäftigung gesichert wird. Die Veröffentlichung der EU-Kommissionspläne für die Reform der europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds sind durchdacht und ausbalanciert. Mit der Prioritätensetzung auf Investitionen in Bildung und Ausbildung finden wir GRÜNE unsere Impulse in den Kommissionsvorschlägen wieder. Auch die Wiederaufwertung des ESF im Verhältnis zu den anderen Fonds ist ein wertvoller Beitrag für ein soziales Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil die Armutsbekämpfung zu einem der Flagships in der Europa-2020-Strategie geworden ist, wurde dieses Ziel auch in den ESF als eigenständiges Ziel aufgenommen. Das eröffnet neue und integrierte Strategien für den ESF-Einsatz, die über die Arbeitsmarktpolitik hinausgehen.

Durch das Flagship „Verringerung der Schulabbrecherquote“ in der Europa-2020-Strategie kann der ESF und auch der EFRE zu einer Verbesserung der Aufstiegschancen von sozial benachteiligten Kindern beitragen und so das Weitervererben von Armut stoppen.

Nun möchte ich für unseren Änderungsantrag werben. Ich freue mich, dass der Vorschlag durch die SPD eingebracht wurde, die beiden Anträge in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. Trotz alledem lassen Sie mich noch zu dem Änderungsantrag, für den ich auch noch einmal werben möchte, die drei Punkte, die wir dort aufgeführt haben, ausführen.

Erstens. Der Umsetzung der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ fällt eine Schlüsselrolle für die Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 zu. Die Betonung liegt hierbei auf dem Wort „ressourcenschonend“. Prioritäten bei den Investitionen sollen in den Bereichen der Verbesserung der Energieeffizienz, dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor zum Schutz der natürlichen Umwelt gesetzt werden.

Die EU-Kommission erwartet, dass die Mitgliedstaaten und Regionen die Regionalpolitik nutzen, um durch Strukturreformen die Entwicklung zu einer ressourcenschonenden, klimabeständigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens geht es um die Sicherstellung der notwendigen Kofinanzierung durch Bund, Land und Kommunen. Hier wollen wir die Kommunen zusätzlich erwähnt wissen, da die Kommunen bisher an der Kofinanzierung beteiligt sind und das auch in Zukunft sein werden.

Wir werben zusätzlich für den Punkt 3. Die Landesregierung möge berichten, wie sie die Wirtschaft- und Sozialpartner in die Programmierung der operationellen Programme einbezieht und hinsichtlich der Programmierung schult und unterstützt sowie den Abfluss der EU-Mittel gewährleistet.

Sie wissen alle, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner eine wichtige Rolle spielen und eine der Schaltstellen für das Gelingen der Programmierung der operationellen Programme sind. Das Unterstützen, das Einbeziehen und das Schulen der sogenannten Wiso-Partner ist essenziell für einen guten Mittelabfluss in der neuen Strukturfondsperiode.

Ich werbe daher noch einmal für unseren eingebrachten Änderungsantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Latta. - Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr der Kollege Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die aus den Fraktionen der CDU und der SPD bestehende Koalition, wollen ein starkes und handlungsfähiges Sachsen-Anhalt in Europa.

Wir erleben in Europa die schwierigste Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Diese Krise ist eine Banken- und Staatsschuldenkrise. Keiner hat momentan einen Königsweg in petto, mit dem wir aus der Krise herauskommen. Die EU braucht selbst Reformen im System. Ich glaube aber, dass wir als Landtag und als Regierungskoalition dem Weg aus der Krise ein ordentliches Mosaiksteinchen hinzusetzen, wenn wir bei der Konsolidierung des Haushaltes mit gutem Beispiel vorangehen.

Europa ist alternativlos. Aber die Rahmenbedingungen und Regeln müssen im gesamten Konstrukt angeglichen werden. Die Solidarität, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf nicht zum Selbstzweck inflationieren.

Bevor Sachsen-Anhalt am Ende dieses Jahrzehnts finanziell endlich auf eigenen Füßen stehen muss, sind mittelfristig noch finanzielle Transfers in unser Land notwendig. Sachsen-Anhalt hat sich dank der Förderung durch die Europäische Union sehr positiv entwickelt. Dieser Aufholprozess wäre ohne EU-Strukturfondsförderung nicht möglich gewesen.

Sachsen-Anhalt ist längst noch nicht da, wo andere Regionen in Deutschland bereits sind. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist das Land daher auch weiterhin auf diese Zahlungen angewiesen. Deshalb setzen sich die Koalitionsfraktionen heute auch dafür ein, dass ein sichtbares Zeichen zu geben, die Neuprogrammierung der EU-Strukturfonds frühzeitig an Fahrt gewinnt.

Die Europa-2020-Ziele für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sind ehrgeizig und die Entwicklungsziele unseres Landes sind mit den Wegmarken der Europa-2020-Strategie sehr eng verbunden. Europa will eine führende Rolle in der Weltwirtschaft einnehmen und Sachsen-Anhalt wird seinen Beitrag dazu leisten. Etwas humoristisch ausgedrückt könnte man auch formulieren: Wo Europa drauf steht, soll Innovation aus Sachsen-Anhalt drin sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jeder, der sich mit den EU-Strukturfondsförderungen beschäftigt, weiß, dass es sich bei deren Verwaltung um ein schwer zu durchschauendes System handelt. Die Rede ist von EU-Prüfstellen, EU-Verwaltungsbehörden und EU-Prüfbehörden. Niemanden dürfte es verwundern, dass die Verwaltung der jeweiligen Programme vor diesem Hintergrund auch mit hohen bürokratischen Hürden konfrontiert ist. Die Folgen kennen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz genau.

Der Landtag hat sich bereits in der Debatte im Juli dieses Jahres in Auswertung des sogenannten Strategieberichtes 2010, dem Ramboll-Gutachten, kritisch zu den Mittelabflüssen geäußert. Ich glaube, sie haben auch etwas mit der bürokratischen Welle zu tun. Die zum Teil sehr geringen Mittelabflussquoten zur Halbzeit der Förderperiode sind fraktionsübergreifend kritisch betrachtet worden.

Die Probleme, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen in der zweiten Hälfte der Förderperiode abgestellt werden. Erfahrungsgemäß sind die Abflussquoten in der zweiten Hälfte einer Programmperiode höher. Aber das sollte keine Entschuldigung dafür sein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel vom Beginn an zielgenauer und fristgerechter abfließen müssen.

Hierfür machen die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag klare Vorgaben. Wir wollen die Schwerpunkte in der Programmierung der Fonds in der kommenden Periode in enger Zusammenarbeit mit der Landesregierung festlegen. Dafür verlangen wir von der Landesregierung klare Auskünfte über die zeitliche Abfolge bei der Programmierung der neuen Förderperiode.

Wenn die Prüfungen ergeben, dass der Verwaltungsaufwand und das Kontrollsystem in den unterschiedlichen Programmen unterschiedlich funktionieren, dann sind darüber hinaus auch Vorkehrungen für eine zukünftige Vereinfachung notwendig. Oftmals hat man das Gefühl, dass wir uns bei dieser Frage in Deutschland selbst im Weg stehen, wenn wir das mit anderen Ländern der EU vergleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worin bestehen die Leitlinien für die kommende Periode? - Entsprechend den Vorschlägen der EU-Kommission für die Strukturfondsförderung für den Zeitraum von 2014 bis 2020 sollen 80 % des Mittelvolumens des EFRE in den Bereichen der CO₂-Reduzierung, der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU eingesetzt werden. Das ist ein ganz deutliches Zeichen, das auch wir hier in Sachsen-Anhalt unterstreichen müssen.

Es ist darum jetzt wichtig, im Zuge der Neuprogrammierung der EU-Förderfonds die Schwerpunktsetzungen so vorzunehmen, dass die Innovationspotenziale der heimischen Wissenschaftslandschaft gezielt für die Unternehmen genutzt werden können. Es gilt also, nicht nur bei Kinder-

gärten und Schulen und deren Sanierung zu klotzen, sondern auch bei Wissenschaft und Forschung. Wichtig ist es dieser Regierungskoalition auch, dass die Regionen unseres Landes, so, wie wir es in der Verfassung stehen haben, gleiche Entwicklungschancen vorfinden.

Insgesamt freilich werden die ostdeutschen Bundesländer von der neuen Kategorie „Übergangsregionen“ profitieren. Die Streichung der Strukturfondshilfen für diejenigen, die ein hohes Haushaltsdefizit aufweisen, lehnen wir ab. Wir brauchen mittelfristig die Solidarität Europas. Das setzt einen effizienten Mitteleinsatz voraus. Unser Antrag stellt dafür frühzeitig die richtigen Weichen.

Herr Tögel hat es bereits gesagt: Für die Berichterstattung in den Ausschüssen erwarten wir einen pragmatischen Weg, auf dem sich der Ist-Stand, der Aufwand und der Nutzen nicht selbst im Weg stehen.

Wir wollen alle drei Anträge, Frau Latta - darüber haben sich die SPD und die CDU vorher abgestimmt -, gemeinsam an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überweisen und dort über alle drei Schwerpunkte gemeinsam beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen, den wir dann auf die Reise schicken, Herr Czeke.

In diesem Sinne bitte ich um Überweisung der drei Anträge. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. - Als Nächster spricht in der Debatte der Abgeordnete Herr Czeke für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verteidigen äußerst ungern die Landesregierung,

(Herr Bergmann, SPD: Warum?)

aber so sehr müssen die Koalitionsfraktionen sie nun auch nicht unterfordern und verwirren. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD, Sie trauen sich schon Anträge.

Den letzten Punkt zur Geschlechtergleichstellung in der Politik habe ich schmunzelnd gelesen. Wahrscheinlich ist das ein ganz neues Steckenpferd der Kollegen der CDU.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Ein kleines Pflänzchen!)

In Ihrem Antrag bitten Sie um einen Bericht zum Bericht.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Das liegt doch alles schon vor. Bereits im Juni 2011 zeichneten sich mit den Kommissionsvorschlägen zum mehrjährigen Finanzrahmen die Grundzüge und die Ausstattung der zukünftigen Kohäsionspolitik ab. Der Finanzminister sprach schon davon.

Am 6. Oktober 2011 hat die EU-Kommission ihre Verordnungsvorschläge für die Kohäsionspolitik ab dem Jahr 2014 vorgelegt. Eine Woche später waren diese sogar im LIV auffindbar. Zu diesen Vorschlägen hat die Landesregierung auch schon berichtet: am 26. Oktober 2011 bei der auswärtigen Sitzung des Europaausschusses in Brüssel. Daran haben nach meiner Erinnerung auch Vertreterinnen der regierungstragenden Fraktionen teilgenommen. Vorhin ist sogar per Regierungserklärung zu diesem Thema - wenn auch nicht zu 100 % dazu - berichtet worden.

Warum fordern Sie in Ihrem Antrag nicht wenigstens eine klare Positionierung der Landesregierung zu den vorliegenden Papieren?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch besser wäre, Sie stellten eigene Forderungen an die Landesregierung, wie sie weiter verhandeln soll oder eben auch nicht. Es bleibt wieder bei uns, bei der LINKEN, mittels Änderungsantrag konkret zu werden.

Wir wollen erstens eine konkrete Positionierung der Landesregierung zu den EU-Vorschlägen und zweitens fordern wir zu einem bestimmten Regierungshandeln auf. Mehr geht leider nicht, da die nationalen und regionalen Parlamente der Mitgliedstaaten im Vorfeld eben nicht in die Kohäsionsrahmenplanung der EU-Kommission einbezogen wurden. Aber was bis jetzt auf dem Tisch liegt und sehr wahrscheinlich so kommen wird, braucht eine öffentliche Debatte, keine bloße Information in nichtöffentlichen Ausschüssen.

Warum fordern Sie nicht das Naheliegende - einfach einmal etwas Neues -: die frühzeitige Beteiligung des Landtages und des Regionalen Begleitausschusses an der Gestaltung der Operationellen Programme zum Beispiel in Anhörungen in den Ausschüssen? - Wir tun es hiermit.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den anderen Punkten: Wir unterstützen ausdrücklich das neue Förderziel der Übergangsregion mit einem Bruttoinlandsprodukt von 75 % bis 90 % des EU-Durchschnitts. Davon werden etwa 50 Regionen in der EU profitieren, Sachsen-Anhalt auch.

Da der südliche Regierungsbezirk um Halle jedoch bereits in der derzeitigen Förderperiode ein Auslaufmodell ist, müssen sich die Landesregierung und der Landtag vehement dafür einsetzen, dass auch für dieses Gebiet die Förderungs- und Kofinanzierungssätze nicht sinken und das sogenann-

te Sicherheitsnetz greift. Auch das spielte in der vorangegangenen Debatte schon eine Rolle. Für mich ist die Zielperson die deutsche Bundeskanzlerin.

Die neu vorgeschlagenen Konditionalitäten und Sanktionen lehnen wir ebenso ab wie eine Leistungsreserve, weil damit der Ausgleich dem Wettbewerbsgedanken geopfert wird. Nichts gegen soziale und ökologische Förderbedingungen, aber sogenannte Defizitsünder bitte nicht noch durch das Einfrieren von Mitteln und durch Kürzungen abstrafen.

Positiv sehen wir die geplante Einführung eines Mindestanteils von 40 % ESF-Maßnahmen und Mitteln im Verhältnis zum EFRE. In unserem Landeswahlprogramm 2011 forderten wir ein Verhältnis von 50 : 50, aber das operationelle Programm ist ja noch nicht geschrieben, wie wir vernehmen konnten.

Für ESF-Maßnahmen lehnen wir eine Darlehensförderung über revolving Fonds ab. Die Trägerinnen für und Empfängerinnen von Arbeitsmarktmaßnahmen brauchen weiterhin Zuschüsse. Bei Unternehmen, die EFRE-Mittel beziehen, sieht das teilweise anders aus. Sie können die Fördersumme in Gewinne umwandeln und wieder refinanzieren.

Zu den Förderprioritäten: Sie müssen sich aus den Problemen vor Ort ergeben und von den Bedürfnissen der Zielgruppen definiert werden. Nach Vorstellung der EU-Kommission sollen jedoch die Bereiche Innovation, KMU, Energieeffizienz und erneuerbare Energien alleinige Priorität haben. Das ist unserer Meinung nach zu eng gefasst, gerade wenn mit dem ESF verstärkt Probleme auf dem Arbeitsmarkt, Integrationsdefizite und vor allen Dingen die Armutsbekämpfung angegangen werden sollen.

Wir unterstützen, dass die Entwicklung im ländlichen Raum über den ELER wieder mehr mit den Strukturfonds EFRE und ESF abgestimmt und in Verbindung gebracht werden soll. Die Besorgnis der Kollegen Budde sollten wir aber als Mahnung verstehen. Ich als bekennender Landwirt sehe Synergien gerade für den ländlichen Raum.

Zum letzten aufgeführten Punkt: Das neue Infrastrukturförderziel Connecting Europe soll mit Mitteln in Höhe von 50 Milliarden € ausgestattet werden. Ein Anteil in Höhe von 40 Milliarden € soll mit Kohäsionsmitteln gedeckt werden, die sich in dem Zeitraum von 2014 bis 2020 auf einen Betrag in Höhe von immerhin 376 Milliarden € belaufen. Nach Angaben der EU-Kommission soll es vor allem um den weiteren Ausbau von Gaspipelines, Offshore-Windenergieanlagen und CCS gehen. Derartige Projekte stehen im Widerspruch zu einer nötigen dezentralen, klimafreundlichen und energieeffizienten Energiewende. Dabei, Frau Kollegin Dalbert, bin ich wieder eng bei Ihnen.

Großen politischen Diskussionen wird vorgegriffen, indem durch diese Förderung supranationale Infrastrukturfakten geschaffen werden. Außerdem fehlen wichtige Mittel, die für eine solidarische Kohäsionspolitik und für die Angleichung der Lebensverhältnisse in der EU gebraucht werden.

Wir sehen der Debatte im Ausschuss sehr gespannt entgegen.

Herr Tögel, eine Anmerkung sei mir noch gestattet: Ihren Optimismus möchte ich haben. Schade, dass die Debatte nicht für morgen verordnet worden ist; morgen ist der 11.11.

Ich kann es nicht mehr hören, wenn Sie relativierend von „frühzeitig“ sprechen. Das geht so in den Weichspülgang, dass ich Sorgen habe, dass es wirklich die knallharte Reise sein wird, auf die wir ein gemeinsames Papier schicken wollen, wie der Kollege Kurze gemeint hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Erinnern Sie sich bitte an einen Besuch in der vergangenen Legislaturperiode in Brüssel, bei dem ich sehr kritisch in einer Generaldirektion nachgefragt habe. Dazu haben Sie gesagt: Das mache man nicht, das sei undiplomatisch, und alles drum und dran. Hinterher las ich Ihre Pressemitteilung. Die war so revolutionär. Das fand ich richtig gut.

Eines, Herr Ministerpräsident, würde ich mir von Ihnen wünschen: Wir haben bei unserem Besuch in der Vertretung in Brüssel festgestellt, dass der Posten für den Agrarbereich nicht besetzt ist. Wir befinden uns vor der Verabschiedung der gemeinsamen Agrarpolitik für die Förderperiode von 2014 bis 2020. Ich habe den großen Wunsch, dass diese wichtige Funktion in der Vertretung schnellstmöglich besetzt wird und Sie das mit dem zuständigen Ressort klären.

Herr Bullerjahn, wenn Sie uns in Ihrer Rede verkünden, Sie seien dabei abzuwarten, dann schauen wir einmal, was uns weiter blüht. Nur dabei zu sein und abzuwarten, das ist uns einfach zu wenig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Czeke. - Zum Abschluss der Debatte spricht der Abgeordnete Herr Tögel für die SPD-Fraktion.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht lange noch einmal auf viele Dinge eingehen, sondern nur kurz auf das, was Herr Czeke gesagt hat. Ich glaube, es liegt ein Missverständnis vor.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Bei uns gibt es keine Missverständnisse mehr!)

Wir reden in unserem Antrag tatsächlich davon, welche Vorbereitungen auf Landesebene getroffen werden sollen, um die Fondsverordnung, die operationellen Programme usw. umsetzen zu können. Wir reden nicht davon, wovon Sie geredet haben, dass wir auf die Fondsverordnung Einfluss nehmen könnten und uns über diese berichten lassen wollten. Darum geht es nicht.

Wir wollen über den aktuellen Stand der Diskussion auf Bundes- und EU-Ebene informiert werden, damit wir dann rechtzeitig auf die Gestaltung der operationellen Programme Einfluss nehmen können. Dafür sehe ich tatsächlich noch genügend Zeit, weil die Programmplanungsdokumente - wenn Sie zugehört haben, dann wissen Sie, dass ich das vorhin gesagt habe - erst bis Ende des Jahres 2013 verabschiedet werden sollen.

Wir müssen uns nicht einbilden, dass in Brüssel Veränderungen in den Programmplanungsdokumenten umgesetzt würden, nur weil wir uns darüber in den Ausschüssen unterhalten und Veränderungen wünschen. Von dieser Vorstellung habe ich mich schon lange verabschiedet. Sicherlich können wir aber punktuell das eine oder andere machen im Zusammenhang mit den Informationen, die über den Bundesrat, den Ausschuss der Regionen und über andere Quellen in Richtung Europäische Kommission und Europäisches Parlament gehen.

(Minister Herr Bullerjahn: Das weiß er doch alles!)

In unserem Antrag ging es ausschließlich darum, was wir hier im Land Sachsen-Anhalt in Vorbereitung der operationellen Programme machen müssen, um auf diese Einfluss nehmen zu können. Dafür ist tatsächlich noch genügend Zeit.

Ich denke, Sie wissen, was wir meinen. Wir dürfen nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen. Die Dinge miteinander zu vermischen, nur um etwas Kritisches zu finden, ist dem Thema nicht angemessen. Trotzdem denke ich, dass wir uns im Ausschuss auf ein vernünftiges Verfahren einigen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD, und von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Tögel. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Es wurde vorgeschlagen, den Ursprungsantrag und die beiden Änderungsanträge an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. Andere Vorschläge liegen mir nicht vor. Ich sehe Zustimmung im Haus. Ich stelle dies damit zur Abstimmung.

Wer dafür ist, den Antrag und die Änderungsanträge an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE ist die Überweisung an den Ausschuss einstimmig beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Als Nächstes steht eine Aktuelle Debatte auf der Tagesordnung. Bevor wir in die Aktuelle Debatte eintreten, möchte ich Gäste begrüßen. Es werden jetzt vermutlich Schülerinnen und Schüler der Altenpflegeschule Sangerhausen und Schülerinnen und Schüler des Dr.-Hermann-Gymnasiums Schönebeck sein. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir eine kurze Anmerkung, die mir wichtig ist, bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen. Wenn wir jetzt aufgrund eines konkreten Falls in Sachsen-Anhalt über Rechtstaatlichkeit und über die Wahrung der Grundrechte debattieren müssen, dann reden wir nicht über irgendetwas, sondern über das Fundament der Demokratie. Wir Abgeordnete sind allesamt Demokraten. Es ist die Pflichten eines jeden Demokraten, Rechtstaatlichkeit zu verteidigen, und das an jedem Ort, so klein er auch sein mag.

(Beifall im ganzen Hause)

Vielleicht darf ich dieses eine Mal noch etwas deutlicher werden. Ich hoffe sehr, dass in der Debatte zwei Dinge zum Ausdruck kommen werden, so unterschiedlich die Positionen der unterschiedlichen Fraktionen auch sein mögen.

Erstens sollte unmissverständlich klar werden, dass wir als Landtag von Sachsen-Anhalt, als Demokraten nie nicht zulassen werden, auch nicht in dem konkreten Fall, dass ein offensichtlich überforderter, seiner Verantwortung nicht gerecht werdender Bürgermeister eines kleinen Ortes auch nur ansatzweise Zweifel an der Wahrung von Grundrechten in Sachsen-Anhalt zulässt.

(Beifall im ganzen Hause)

Zweitens sollten wir es im Verlauf der Debatte dennoch hinbekommen, den Geist einer gemeinsamen einstimmigen Erklärung zu diesem konkreten schlimmen Sachverhalt auch in dieser Debatte spüren zu lassen, dass wir Demokraten Rechtsstaatlichkeit immer und in jedem Fall verteidigen werden.

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Aktuelle Debatte

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, für die Aktuelle Debatte folgende Reihenfolge vorzusehen: Zunächst spricht die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, dann die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD.

Wir beginnen mit dem zweiten beantragten Thema der Aktuellen Debatte:

Die Verletzung der Grundlagen von Rechtsstaat und Demokratie bei der Diskussion um die Grundrechte zweier ehemaliger Straftäter

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/547**

Zunächst erhält die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE das Wort. Es spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ausdrücklich für die ungewöhnliche Einführung zu diesem Tagesordnungspunkt, Herr Präsident. Aber ich glaube, es ist richtig, auch das am Anfang zu sagen.

Dass wir für heute eine Aktuelle Debatte zu einem Thema beantragt haben, das bereits bei der letzten Landtagssitzung auf der Tagesordnung stand, ist an sich schon ein ungewöhnlicher Umstand. Allerdings - das sage ich mit aller Deutlichkeit - zwingen uns die Vorgänge in der Ortschaft Insel und die gesellschaftliche Debatte dazu, uns erneut zu positionieren.

Der Auslöser für diesen Antrag ist die Ortschaftsratssitzung in Insel am letzten Donnerstag, insbesondere das Verhalten des Ortsbürgermeisters, allerdings auch das Agieren der Vertreter der Landesregierung und das Nichtagieren des Oberbürgermeisters.

Dabei geht es eben nicht einfach nur um die Dinge, die schon vor vier Wochen eine Rolle gespielt haben. Ich zitiere dazu Herrn Greye von der „Mitteldeutschen Zeitung“:

„Nein, in Insel geht es schon längst nicht mehr nur um die beiden Straftäter. Es geht um die Werte in unserer Gesellschaft, um Rechtsstaatlichkeit, um Würde, um Toleranz und um Humanismus. Wenn Demagogen die Straße beherrschen, dann gute Nacht.“

Ja, wir stimmen dieser Aussage ausdrücklich zu. Inzwischen geht es tatsächlich um die Verfassung unserer Gesellschaft und im wortwörtlichen Sinne auch um die Verfassung unseres Landes. Es geht um Artikel 4 unserer Verfassung und um Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Dort heißt es jeweils:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Ich glaube nach wie vor, dass wir in der letzten Landtagssitzung eine sehr gute gemeinsame Position bezogen haben, die dieser Norm unserer Verfassung gerecht wird. Eines möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen, weil es inzwischen leider wieder gesagt werden muss und weil es keine Selbstverständlichkeit ist: Die Würde eines jeden Menschen heißt auch die Würde zweier ehemaliger Straftäter, die mehr als 25 Jahre nach ihren Straftaten - übrigens auf Grundlage eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte - wieder in Freiheit gekommen sind.

In der Präambel unserer Landesverfassung steht als erstes das Ziel, die Freiheit und die Würde des Menschen zu sichern. Wir müssen heute leider feststellen, dass diese selbstverständlichen Grundlagen unseres Gemeinschaftsverständnisses infrage gestellt werden.

Jeder von uns weiß, dass das Thema Umgang mit ehemaligen Sexualstraftätern objektiv schwierig ist und dass es sich darüber hinaus hervorragend dazu eignet, Feindbilder aufzubauen. Nicht umsonst bedient sich die extreme Rechte gern dieses Themas.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir jetzt damit anfangen würden, die Allgemeingültigkeit von Menschenrechten zu relativieren, zum Beispiel in Bezug auf ehemalige Straftäter, dann würden wir einen Prozess auslösen, der irgendwann nicht mehr zu stoppen wäre. Das ist übrigens auch ein Prozess, der einmal in das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte geführt hat.

Deshalb muss am Anfang einer jeden Debatte zum Umgang mit ehemaligen Straftätern, auch mit denen, die jetzt in Insel leben, folgender Satz stehen: Diese Menschen sind nach rechtsstaatlichen Prinzipien freie Bürger dieses Landes und niemand ist befugt, ihnen die Freiheit streitig zu machen. Niemand ist legitimiert, ihnen zu sagen, wo sie leben dürfen und wo nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall im ganzen Hause)

Das mag in einzelnen konkreten Fällen durchaus mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein, weil die Angst der anderen genauso real ist. Nur haben gerade diesen beiden Personen seit ihrer Freilassung überhaupt keinen Anlass zur Besorgnis gegeben. Gerade deshalb ist die dortige Kampagne zur Vertreibung der beiden zutiefst inhuman und verlogen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kommen wir nun aber zu der Frage, wie die staatliche Gewalt ihrer Verpflichtung nachkommt, die

Würde eines jeden Menschen zu achten und zu schützen. Da die kommunale Ebene Teil unseres Staatsaufbaus ist, müssen wir uns diese zuerst anschauen. Dabei geht es natürlich um den dortigen Ortsbürgermeister Herrn von Bismarck.

Wenn man noch irgendwelche Illusionen über die Ziele dieses Mannes gehabt haben mag, dann wurde spätestens am letzten Donnerstag klar, dass er das Zentrum und der Organisator der Vertreibungskampagne ist. Er ist derjenige, der es sich zum Ziel gesetzt hat, im Interesse dieser Vertreibung Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu beugen, den Rechtsstaat vorzuführen, ja, ihn zu erpressen:

Wenn ihr als Landesregierung nicht bereit seid, gegen eure eigene Landesverfassung zu verstoßen, dann werden wir eben weiter demonstrieren. Wenn ihr als Landesregierung nicht bereit seid, gegen die Landesverfassung zu verstoßen, dann begrüßen wir die Rechtsextremen eben wieder als Gäste. Wenn ihr nicht bereit seid, gegen die Landesverfassung zu verstoßen, dann können wir irgendwann nicht mehr garantieren, dass nicht doch einmal irgendjemand die Dinge selbst in die Hand nimmt.

Das sind die Botschaften des dortigen Ortsbürgermeisters; nicht erst seit dem letzten Donnerstag, sondern seit Monaten.

Wie agieren die Vertreter der Landesregierung vor Ort? - Sie lassen sich von diesem Herrn von Bismarck in eine Statistenrolle drängen, in einem Umfeld, das er selbst organisiert hat, ohne selbst agieren zu können, so wie man leider schon von Anfang an nicht agiert hat.

Man lässt zu, dass diejenigen, die versuchen, die Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten, auf übelste Weise beschimpft werden, auch oder gerade von eben diesem Ortsbürgermeister. Man ist in dieser Situation nicht einmal mehr in der Lage, sie zu verteidigen. Ich habe die größte Hochachtung vor dem Bewährungshelfer, der dort an den Pranger gestellt worden ist. Er ist nicht verteidigt worden; das muss man auch ganz klar sagen.

Auch an diesem Tag wird wieder deutlich, welch ein inhaltlicher Fehler das Agieren der Landesregierung war, über das schon beim letzten Mal debattiert wurde, nämlich das Signal auszusenden: Jawohl, eure Vertreibungsstrategie setzt sich durch.

Zwar wird dann der Staatssekretär im Justizministerium noch einmal sagen dürfen, dass es sich eigentlich um freie Männer handelt, aber den Rest des Abends betont er genauso wie der Vertreter des Innenministeriums, dass man sich um eine schnelle Lösung bemühe, also die Forderung des Ortsbürgermeisters, die beiden fortzuschaffen, zu

erfüllen. Dieses zentrale Problem, das in der Aktion des Innenministers schon beim letzten Mal bewertet wurde, entfaltet jetzt seine volle Wirkung.

Ja, die Atmosphäre war aufgeheizt, extrem aufgeheizt. Und ich habe wirklich menschliches Verständnis dafür, dass sich auch Vertreter der Landesregierung davon haben beeindrucken lassen. Aber genau deshalb hätte man sich nicht in die Hände dieses Ortsbürgermeisters und in diese Situation begeben dürfen. Denn es war leider abzu sehen. Ich sage es noch einmal: Vertreter meiner Fraktion haben den Vertretern der Landesregierung vorher gesagt, dass es genau so ablaufen würde. Aber leider gab es keine Reaktion.

Ja - auch darauf werde ich heute zu sprechen kommen -, dieser Ortsbürgermeister, der es sich offensichtlich zum Ziel gesetzt hat, den Rechtsstaat zu beugen, die Würde und die Freiheit Einzelner zu relativieren, der sich also zum Ziel gesetzt hat, gegen die Verfassung des Landes zu agieren, ist Mitglied der CDU.

Wir sind keineswegs so arrogant zu behaupten, uns könnte so etwas nie passieren. - Nein, das stimmt nicht. Die Frage ist aber tatsächlich, wie eine Partei mit einem solchen Funktions- und Amtsträger umgeht. Dazu erreichten uns nun in den letzten Tagen durchaus ermutigende Signale.

Aber ich sage ganz deutlich: So wie man die Glaubwürdigkeit meiner Partei mit jedem einzelnen Mitglied verbindet, genauso wird es in diesem Fall mit der CDU geschehen. Der Umgang mit diesen Funktionsträgern wird die Glaubwürdigkeit der CDU als Landespartei insgesamt beeinflussen.

(Zuruf von der CDU: Er ist kein Funktions-träger! - Weitere Zurufe von der CDU)

Aber kommen wir zu weiteren Vertretern der staatlichen Gewalt. Zu dem Oberbürgermeister der Stadt Stendal. Wie hat er bisher agiert? - Darauf ist die Antwort ganz klar: In den wesentlichen Forderungen hat er Herrn von Bismarck zugestimmt. Er hat sich mit der Forderung nach Vertreibung identifiziert. Er hat an der einen oder anderen Stelle möglicherweise nicht alle Elemente, nicht alle Details, nicht alle Instrumente akzeptiert, aber er hat zu keinem Zeitpunkt den Mut gehabt aufzustehen und zu sagen: Nein, die Forderung nach der Vertreibung der beiden ist falsch. Das hat er nicht getan.

(Unruhe bei der CDU)

Aber man kann es vor Ort tun. Vertreter der SPD, der LINKEN und der GRÜNEN im Stadtrat von Stendal sowie einige Vertreter der CDU im Hauptausschuss haben es getan. Der Oberbürgermeister hat es nicht getan. Er hat an keiner Stelle gesagt: Nein, Herr Bismarck, das ist falsch; die Vertreibung zu fordern, ist falsch. Das war nirgends eine Aktion dieses Oberbürgermeisters.

Leider - das ist das Problem - haben sowohl der Landrat als auch der Ministerpräsident dieses Landes keinen Ton dazu gesagt. Es handelt sich hierbei um einen Angriff auf die Landesverfassung, auf die Grundlagen unserer Demokratie, und Sie, Herr Haseloff, haben bis heute dazu geschwiegen. Warum? Warum haben Sie bis heute dazu geschwiegen?

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht seine Aufgabe!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Verteidigung der Verfassung ist die elementare Aufgabe des Ministerpräsidenten dieses Landes.

(Starker Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Wenn die Verfassung angegriffen wird, dann muss er sie verteidigen und darf nicht schweigen, Herr Leimbach.

(Herr Leimbach, CDU: Sie übertreiben maßlos! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich sage aber ausdrücklich auch: Es ist nicht nur ein Problem der Politik; es ist auch ein Problem der Gesellschaft. Wir haben beim letzten Mal darüber diskutiert, welche Rolle die Kirche, Superintendent Kleemann, in diesem Zusammenhang gespielt hat. Das ist hier bewertet worden. Ich kann bis heute keine öffentliche kritische Reflexion dazu erkennen, auch dort nicht.

Aber es geht auch um andere, etwa um die Medien, die diese Dinge dargestellt haben. Am Anfang haben vor dem Hintergrund der Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit alle Medien versagt. Inzwischen ist es unterschiedlich. Man braucht nur die Berichterstattungen der „Mitteldeutschen Zeitung“ und der „Volksstimme“ an diesem Donnerstag miteinander zu vergleichen. Es scheint so zu sein, dass selbst Vertreter von Medien, je näher sie dran sind, umso weniger bereit sind, Zivilcourage zu zeigen. Es scheint so zu sein, dass selbst sie der Mut verlässt.

Es ist dann besonders glaubwürdig, wenn wir demnächst in den gleichen Medien, die hierzu nicht Position beziehen, wieder lesen oder hören, wie man sich voller Energie über Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern oder in der Vergangenheit aufregt. Das ist dann auch nicht glaubwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Medien. Das möchte ich ganz klar sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich komme zum Ende. Ja, wir haben vor vier Wochen eine hervorragende Position beschlossen. Das Problem ist nur, dass sie kaum gesellschaftliche Wirkung entfaltet hat. Lassen Sie uns bitte gemeinsam damit beginnen, die demokratischen Prinzipien, die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, von Würde und Toleranz, jetzt gemeinsam und ge-

schlossen so zu vertreten, wie wir sie damals aufgeschrieben haben.

Wenn wir es so weiterlaufen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann werden wir bald sehr viele Inseln haben und dann werden wir die Legitimation unserer demokratischen Institutionen, des Landtages und auch der Landesregierung, infrage stellen. Dazu darf es nicht kommen. Deswegen lassen Sie uns endlich gemeinsam agieren im Sinne dessen, was wir beim letzten Mal beschlossen haben. Es ist fünf vor zwölf. Wenn wir dies nicht tun, organisieren wir uns die Erosion von Demokratie und Rechtsstaat in unserem Land selbst, und das darf nicht passieren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster in der Debatte spricht der Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade den Jahrestag des Mauerfalls begangen. Es war in diesem Jahr kein rundes Jubiläum und andere Themen haben das Gedenken an den 9. November überlagert. Dennoch sei aus gegebenem Anlass noch einmal daran erinnert, warum die Menschen in der DDR im Herbst 1989 auf die Straßen gingen.

Sie hatten genug von staatlicher Willkür und von Bevormundung. Sie forderten Menschenrechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Sie verlangten nach einer unabhängigen Justiz, die sich nicht als Erfüllungsgehilfe einer undemokratischen Regierung versteht. Sie wollten ein Land, in dem niemand stigmatisiert wird, in dem jeder die gleichen Chancen hat.

In einer Demokratie zu leben kann schwierig sein. Sie verlangt dem Einzelnen viel ab, zum Beispiel Toleranz und Geduld. In einer Demokratie geht es zuweilen beschwerlich zu. Es gibt keine einfachen Lösungen, die von oben per Dekret verkündet werden. Es gilt unterschiedliche Interessen genau abzuwägen. Es gilt das Recht jedes Einzelnen zu wahren.

Manch einen mag das überfordern, manch einer mag noch immer nicht in der Demokratie angekommen sein, und manch einer, der diese Demokratie repräsentiert, versagt in Bewährungssituationen und mutiert vom Demokraten zum Populisten.

Ein grundlegender Pfeiler der Demokratie ist die Rechtsstaatlichkeit. Vergehen gegen Recht und Gesetz werden nach für alle gleichen Kriterien von unabhängigen Gerichten geahndet. Wer seine Strafe verbüßt hat, besitzt die Chance auf einen

Neuanfang. Zu einem demokratischen Gemeinwesen gehört es, Menschen diese Chance auch einzuräumen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Ein grundlegender Pfeiler der Demokratie ist die Versammlungsfreiheit. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, sich zu versammeln und ihre bzw. seine Meinung öffentlich kundzutun, solange dies in einer Weise geschieht, die unserem Verständnis von Demokratie entspricht und dem Versammlungsgesetz nicht zuwiderläuft. Eine Demokratie lebt davon, dass wir dies auch dann akzeptieren, wenn sich Menschen versammeln, deren Meinung wir nicht teilen können. Aber Versammlungsfreiheit heißt auch, von dieser Freiheit wie von allen Freiheiten einen verantwortungsvollen Gebrauch zu machen.

Ein grundlegender Pfeiler unserer Demokratie sind freie Wahlen. Das schließt ein, dass wir mit gewählten Volksvertretern leben müssen, auch wenn sie unsere Erwartungen enttäuschen. Seien es Bürgermeister oder Landtagsabgeordnete, niemand kann von einer höheren Instanz aus seinem Amt gedrängt werden, solange er nicht straffällig geworden ist oder solange die dafür sonst maßgeblichen Verfahren nicht durchgeführt worden sind. Wohl aber können mündige Bürger bei der nächsten Wahl anders entscheiden. Davon lebt Demokratie.

Zuweilen gibt es Entwicklungen in unserer Demokratie, die uns vor Bewährungsproben stellen. Dann können wir beweisen, wie ernst wir es mir ihr nehmen. Dann zeigt sich, ob wir Rechte nur für uns reklamieren oder sie auch anderen zugestehen. Wer in politischer Verantwortung steht, muss Ängste und Befürchtungen der Menschen ernst nehmen. Er sollte sie jedoch nicht schüren, sondern sollte aufklärend und deeskalierend wirken. Das Recht des vermeintlich Stärkeren ist ein untaugliches Mittel in einem Rechtsstaat.

(Zustimmung bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Manchmal erleben wir, dass Menschen in einer für sie schwierigen Situation ein Machtwort der Politik erwarten. Kein Politiker kann Recht und Gesetz außer Kraft setzen und Urteile nach seinem Gutdünken sprechen und kein mündiger Bürger kann sich solche Zustände wünschen.

Die Demokratie beweist sich dort, wo Bürgerinnen und Bürger vor Ort im Dialog miteinander und nicht in offener Konfrontation Lösungen für Probleme finden. Wir können sie dabei unterstützen. Das haben Mitglieder der Landesregierung in dem Fall, über den wir hier diskutieren, in den letzten Wochen mehrfach und intensiv getan und tun es noch.

Dass dies vorwiegend hinter den Kulissen geschieht und nicht nur in aller Öffentlichkeit, sollte im Sinne der Sache selbstverständlich sein. Jede Instrumentalisierung der schwierigen Lage schadet unserem gemeinsamen Anliegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte daher in aller Deutlichkeit betonen: Man hilft den Betroffenen gewiss nicht, indem man Konflikte nutzt, um sein eigenes Süppchen darauf zu kochen.

(Beifall bei der CDU)

So beschädigt man die Demokratie. Aus eben diesem Grund sollten wir uns an die Entschließung „Staatliches Handeln und ziviles Engagement sind erforderlich“ erinnern, die alle Fraktionen im Oktober 2011 in seltener Einmütigkeit abgegeben haben. Ihr ist nichts hinzuzufügen. Hinter sie sollten wir nicht zurückfallen. Sie ist die Maxime des Handelns auch dieser Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir fahren mit der Debatte fort. Als Nächster spricht der Vorsitzende der Fraktion der CDU Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Oktobersitzung des Landtages - es ist gesagt worden - wurde in einem bisher wohl einmaligen Vorgang eine gemeinsame Entschließung aller Fraktionen in den Landtag eingebracht und verabschiedet. Alle Seiten haben vor dem Hintergrund der zweifellos zugespitzten Situation in Insel daran gearbeitet und einen Konsens im Landtag von Sachsen-Anhalt herbeigeführt.

In dem Entschließungstext ist der Appell verankert, die Chancen auf Resozialisierung nutzen zu können. In dem Entschließungstext werden die Ängste und Sorgen aufgegriffen, denen man mit angemessener Kommunikation und Versachlichung entgegentreten muss. In dem Entschließungstext ist die Anerkennung des Anspruchs aller Bürgerinnen und Bürger, vor Gefahren geschützt zu werden, enthalten, und das Recht auf einen Neuanfang für die ehemaligen Straftäter wird betont. In dem Entschließungstext wird das Ringen um Lösungen dort begrüßt, wo dieses Recht auf einen Neuanfang eben nicht mehr realisierbar erscheint.

In dem Entschließungstext ist die Distanzierung zu den rechtsextremen Umtrieben fest verankert und deutlich markiert. Und in dem Entschließungstext ist das Streben nach einem akzeptierten Gesamtkonzept für die ehemals Sicherungsverwahrten mit möglichst bundesweitem Standard einschließlich Beratungsangeboten vor Ort als politisches Ziel

formuliert. Diese EntschlieÙung zeigt, dass sich alle Fraktionen des Landtages der Bedeutung dieses Themas bewusst waren und - ich betone das - bewusst sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufklärung und Information sind die einzigen Mittel zum Abbau von Ängsten und Vorurteilen. Nur durch diesen gemeinsamen Dialog vor Ort lässt sich die von der Landesregierung geforderte sachliche Auseinandersetzung tatsächlich führen. Denn neben der Gewährleistung des grundsätzlich geschützten Freiheitsanspruchs der Betroffenen stehen wir auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber in der Verantwortung, deren Sicherheit und deren Freiheit zu gewährleisten.

Das von den beiden Betroffenen in Sachsen-Anhalt gesuchte Leben ohne Vergangenheit, ein Leben auf dem Land, mit Arbeitsstätte, in Ruhe, mit sozialen Kontakten - ein solches Leben wird es in Insel wohl nicht mehr geben können. Die Betroffenen selbst bezeichnen mittlerweile den Wegzug als alternativlos. Ich gehe davon aus, dass die konkrete Hilfestellung wie angekündigt umgesetzt wird, und ich bin zuversichtlich, dass für die beiden eine angemessene Unterkunft und ein wirklicher Neuanfang, wie wir ihn uns auch alle wünschen, gefunden werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir auf keinen Fall tun dürfen, ist, Ängste und Verunsicherung in der Bevölkerung zu schüren und die Probleme und Sorgen der Menschen vor Ort für eigene politische Zwecke zu instrumentalisieren, ja, ich sage, zu missbrauchen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Indiskutabel sind die selbsternannten rechten Bürgerwehren, die Menschenjagd als Profilierungsfeld für ihre eigene Gesinnung sehen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Da ist ein Ortsbürgermeister, dem ich zugestehen will, anfänglich auf die Sorgen seiner Bürger reagiert zu haben, dem aber die Dynamik der Entwicklung aus den Händen gleitet, wobei auch er selbst billigend die Missachtung der Grundrechte in Kauf nimmt.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Damit wird nicht nur die Problemlösung erschwert, sondern es wird auch die gemeinsame Wertebasis - das sage ich als Christdemokrat - infrage gestellt. Ich persönlich und wir - ich sage das für die Fraktion - distanzieren uns mit aller Deutlichkeit von allen Aktionen - ich betone: allen Aktionen - vor Ort, bei denen rechtsstaatliche Grundsätze missachtet werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen aber Wert auf die Feststellung: Jede Instrumentalisierung der schwierigen Lage schadet dem gemeinsamen Anliegen der EntschlieÙung. Politische Eskalation, das fortgesetzte Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit, all das hilft uns nicht.

Ich frage mich: Was hat die in vielerlei Hinsicht denkwürdige Ortschaftsratsversammlung Anfang November 2011 an der Einmütigkeit unserer LandtagsentschlieÙung, die immer wieder neu mit Leben zu erfüllen ist, an diesem Konsens im Landtag geändert? Der Text der Erklärung „Staatliches Handeln und ziviles Engagement sind erforderlich“ bleibt für meine Fraktion nicht nur gültig, ihm ist aus meiner Sicht auch nichts hinzuzufügen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie, Herr Kollege Gallert, heute zumindest in Teilen bewusst überzogen haben. Der Verfassungsschützer nimmt die Landesregierung ins Visier. Ich möchte im Gegensatz dazu heute die Gelegenheit nutzen, mich auch im Namen meiner Fraktion in aller Form bei all denjenigen zu bedanken - ich meine, bei allen -, die mit einer professionellen Moderation vor Ort zu einer sachlichen Auseinandersetzung beigetragen haben und beitragen werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Dr. Späthe, SPD)

Auch ich möchte zum Abschluss die Gelegenheit nutzen, an das Hohe Haus, an alle und insbesondere an die Antragsteller der Aktuellen Debatte zu appellieren, nicht hinter die EntschlieÙung, hinter ihren Text zurückzufallen, sondern sie als Maxime unseres gemeinsamen Handelns weiter zu bewahren. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Niestadt, SPD, und von Herrn Erben, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Schröder. Es gibt eine Anfrage. Der Abgeordnete Herr Herbst hat eine Frage an Herrn Schröder. Wären Sie bereit, diese zu beantworten, Herr Kollege?

Herr Schröder (CDU):

Ja.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Kollege Schröder, Sie haben zum Ende Ihrer Ausführungen Bezug genommen auf die professionelle Moderation in Insel. Ich würde Sie gern fragen, welche professionelle Moderation Sie damit gemeint haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Herbst, ich betrachte das als eine rhetorische Frage.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE - Herr Herbst, GRÜNE: Soll ich sie präzisieren?)

Es sind die Akteure der Kirche, auch die Akteure der Landesregierung und ihre Vertreter - ich meine auch den Sozialen Dienst - genannt worden. Es sind auch in der Rede von Herrn Gallert Personen genannt worden, die ich einschließe.

Ihre Frage deutet eher darauf hin - das nimmt im Übrigen der Entschließungstext auf -, wann die Kommunikation begonnen hat. Dazu räume ich ein, dass die Situation in Insel sich unter anderem auch dadurch zugespitzt haben mag, dass diese Kommunikation vor Ort anfänglich nicht in der Intensität stattgefunden hat, wie man sich das hätte wünschen können. Mittlerweile hat sich das deutlich geändert, und das kann ich nur begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Fraktionsvorsitzende Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute hier im Hohen Haus erneut über Insel. Wir haben dies auch im Rahmen der letzten Landtagssitzung getan. Meine Emotionen haben sich seitdem gewandelt.

Im letzten Monat war ich in erster Linie empört, empört darüber, dass unsere Grund- und Menschenrechte mit Füßen getreten werden, dass dort die Opfer - das sind dort die beiden entlassenen Sexualstraftäter - nicht verteidigt werden und dass sich der Ortsbürgermeister mit den Nazis gemein macht, dass die Landesregierung klein beigt und die beiden Männer zum Umzug drängt.

Aber Empörung, liebe Kolleginnen und Kollegen, birgt auch die Hoffnung auf Veränderung, auf mehr Gerechtigkeit. Diese Hoffnung wurde auch durch unsere gemeinsame Erklärung genährt, in der wir uns alle sehr klar zum Schutz der Grund- und Menschenrechte und damit zum Recht der beiden Männer, in Insel zu wohnen, bekannt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Hoffnung hat Schaden gelitten. Heute stehe ich hier in tiefer Sorge um den Rechtsstaat und beschämt über politisches Versagen, welches sich in Insel jeden Tag mehr abzeichnet.

Es geht lange nicht mehr darum, dass sich der Ortsbürgermeister mit den Nazis gemein macht. Es

geht um nicht weniger als um die Verteidigung unseres Rechtsstaates und unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Unglaublich!)

Es steht außer Frage: Die beiden Männer in Insel sind schuldig geworden. Ihre Schuld wurde von Gerichten festgestellt und wurde strafrechtlich gesühnt. Das ist die Bürde, die diese beiden Männer in ihrem restlichen Leben tragen müssen.

Nach ihrer Entlassung aus Haft und Sicherheitsverwahrung sind sie nun freie Menschen mit dem Grundrecht auf Freizügigkeit. Dies schließt das Recht ein, seinen Aufenthalt und seinen Wohnort frei zu wählen. Die Bedeutung der Freizügigkeit für eine offene und demokratische Gesellschaft kann insbesondere nach den Erfahrungen mit den Freiheitsabschnürenden Diktaturen des 20. Jahrhunderts nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, zum 9. November fällt uns nicht nur der 9. November 1989 ein. Da fällt uns auch der 9. November 1938 ein.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Geisthardt, CDU: Das ist unglaublich!)

Der Wert und die Kraft unserer Demokratie bemessen sich immer daran, wie gut es uns gelingt, diejenigen, die am Rande der Gesellschaft stehen, zu schützen; unabhängig davon, ob wir sie an den Rand gedrängt haben oder ob sie sich selbst, zum Beispiel durch Straftaten, an den Rand gestellt haben. Grund- und Menschenrechte sind nicht teilbar. Sie gelten immer und sie gelten für alle in unserer Mitte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Grundrechte dieser beiden Männer müssen vor Ort in Insel verteidigt werden. Vertreibung ist keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vor Ort gibt es einen Ortsbürgermeister, Herrn von Bismarck, der nicht nur die Nazis auf Demonstrationen begrüßt und dem Mob der Straße eine Stimme gibt, sondern es erweist sich immer mehr, dass Herr von Bismarck den Mob erst aufpeitscht und zur Nötigung des Vermieters der beiden Entlassenen, und dessen Frau aufruft. Es zeichnet sich immer klarer ab, dass es diese Probleme in Insel mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne einen Herrn von Bismarck überhaupt nicht geben würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr von Bismarck ist Teil des Problems und nicht Teil der Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir fordern daher die Regierung Haseloff auf, die Prüfung eines Disziplinarverfahrens gegen Herrn von Bismarck energisch voranzutreiben. Er ist Ehrenbeamter auf Zeit. Sorgen Sie dafür, dass er die Verfassung nicht länger mit Füßen tritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr von Bismarck ist Mitglied der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, beschämt es Sie nicht, dass ein Parteikollege Ihre christlichen Werte mit Füßen tritt? - Diese Männer haben ihre Strafe verbüßt und von ihnen geht keine Gefahr mehr aus.

(Frau Feußner, CDU: Können Sie das garantieren? - Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das können Sie garantieren!)

Das hat der Rechtsstaat in seinem Gutachten festgestellt. Der Herr Innenminister wird Ihnen gern erklären, dass sie, wenn von ihnen weiter Gefahr ausginge, andere Auflagen hätten, als sie sie heute haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Jesus würde diesen seinen Brüdern zur Seite stehen.

(Herr Leimbach, CDU: Was ist das denn jetzt? - Weitere Zurufe von der CDU)

Genau so ist es; denn Jesus hat gesagt: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

Dazu sage ich Ihnen: Ein Schreiben an Herrn von Bismarck am Abend vor der zweiten Aktuellen Debatte zu diesem Thema im Landtag reicht mir als Stellungnahme zum Fehlverhalten von Herrn von Bismarck nicht aus. Ich finde, dass jemand, der die Verfassung mit Füßen tritt, nicht würdig ist, Mitglied Ihrer Partei zu sein.

(Herr Thomas, CDU: Das entscheiden wir immer noch selbst!)

- Das entscheiden Sie selbst, aber ich darf dazu eine Meinung haben.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Meine Meinung ist, dass ein Mensch, der auf diese Weise die Verfassung mit Füßen tritt, nicht Mitglied einer Christlich-Demokratischen Union sein sollte.

(Unruhe bei der CDU)

Welche Anstrengungen sind in den letzten Wochen relativer Ruhe in Insel unternommen worden, um zu einer dauerhaften Lösung zu kommen? Die Menschen, die in Insel nach einem Wegzug der beiden Männer rufen - die Monster müssen weg, so kann man dort hören -, sind nicht die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner Inselns.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber genau diesen Menschen steht die Regierung zur Seite, wenn sie auf eine Lösung setzt, die allein auf die Vertreibung der beiden Männer aus Insel hinausläuft.

(Herr Borgwardt, CDU: Das macht doch niemand!)

Die Mehrheit ist eine schweigende Mehrheit, die sich nicht mehr traut, Partei zu ergreifen. Wir haben bereits am 14. September gefordert, dass in Insel eine professionelle Moderation stattfindet. Wir haben eben gehört, dass diese eben nicht stattgefunden hat. Eine professionelle Moderation, das heißt der Einsatz von Fachleuten, die für den Umgang mit solchen Konflikten ausgebildet sind, geschult sind und die die Fähigkeit haben, ein Miteinander in Insel zu ermöglichen, hat nicht stattgefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, würden Sie eine Frage beantworten?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Am Ende der Rede sehr gern. - Ich frage die Landesregierung: Haben Sie diejenigen unterstützt, die seit Wochen vor Ort einen friedlichen Dialog organisieren, die diejenigen Bewohnern eine Stimme geben wollen, die nicht für die Vertreibung eintreten, die sozusagen einen Aufstand der Anständigen organisieren wollen?

Ein weiterer Punkt. Wer zusieht, ohne einzuschreiten, billigt die Handlungen anderer und trägt dazu bei, dass diese Handlungen normal erscheinen, dass sie ihre Verwerflichkeit verlieren. Auch solche Zuschauer laden große Schuld auf sich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben gehört, dass bei der letzten Bürgerversammlung zwei Vertreter der Landesregierung - zwei Staatssekretäre - vor Ort waren. Nach den Informationen, die mir vorliegen, sind diese beiden Staatssekretäre eben nicht eingeschritten, als Herr von Bismarck seine demagogischen Äußerungen getan hat. Sie haben eben nicht nachdrücklich die unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte der beiden Männer verteidigt.

(Herr Güssau, CDU: Das haben sie doch gemacht!)

Auch wer sich so halbherzig verhält, lädt Schuld auf sich.

Eine lebendige Demokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht gute Freunde. Freunde, die einem in Zeiten der Not beistehen. Die Demokratie braucht in Insel solche guten Freunde, viele sol-

cher guten Freunde, damit die Demokratie nicht dauerhaft beschädigt wird. Ich sehe diese guten Freunde in dieser Landesregierung zurzeit nicht.

(Herr Jantos, CDU: Das ist doch wohl ein Witz!)

Den Schaden haben die beiden Männer vor Ort und den Schaden haben wir alle. Es ist eine Beschädigung der Demokratie und des Rechtsstaates. Die Stärke des Rechtsstaates zeigt sich an dem Schutz, den er seinen Schwächsten erweist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, es gibt inzwischen zwei Anfragen. - Zunächst der Abgeordnete Herr Harms und dann die Abgeordnete Frau von Angern.

Herr Harms (CDU):

Frau Fraktionsvorsitzende, in welcher Weise werden Sie diesen unpassenden Vergleich zum 9. November aus der Welt schaffen, um die Gesprächsgrundlage unter Demokraten wiederherzustellen?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Zunächst darf ich Sie grammatikalisch korrigieren: Ich habe keinen Vergleich angestellt, sondern ich habe auf die historische Bedeutung des 9. November hingewiesen. Dies habe ich im Zusammenhang mit Ausführungen über freiheitsabschnürende Diktaturen im letzten Jahrtausend getan.

Sie werden mir sicherlich darin Recht geben, dass die Reichspogromnacht ein Beispiel dafür ist, wie freiheitsabschnürende Diktaturen die Geschichte unseres Landes im letzten Jahrhundert geprägt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Harms, ich nehme an, Sie wollen unmittelbar nachfragen.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich erkläre, dass ich der Frau Professorin in dieser Angelegenheit nicht Recht gebe. Sie hatte unterstellt, dass ich ihr gewiss Recht geben würde. Ich möchte erklären, dass ich das nicht tue.

(Herr Weigelt, CDU: In diesem Zusammenhang ist Ihnen das eingefallen?)

Präsident Herr Gürth:

Frau von Angern? - Frau von Angern möchte keine Frage mehr stellen. Wir fahren in der Debatte fort.

(Herr Schröder, CDU, meldet sich zu Wort)

- Möchten Sie intervenieren?

Herr Schröder (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Fraktionsvorsitzender Schröder, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Dalbert, bevor ich noch einmal auf den Beschluss des Landtages eingehe, möchte ich mit Blick auf Ihre Ausführungen einige Bemerkungen vorausschicken. Sie wissen, dass ich Sie als Kollegin schätze.

Die erste Bemerkung, die ich mir, nach dem, was Sie vorgetragen haben, nicht ersparen kann: Der wütenden Menge, die vor Ort skandiert hat: Die müssen weg!, gehören Menschen ganz verschiedener sozialer Schichten, Berufsstände und auch parteipolitischer Orientierungen an.

(Herr Güssau, CDU: Das ist kein Mob! - Zuruf von der CDU: Sie hat Mob gesagt!)

- Ich teile diese Bezeichnung nicht. Ich rede von den Bürgerinnen und Bürgern, von der Menge,

(Beifall bei der CDU)

die dort diesen Spruch, den man durchaus werten kann, getätigt hat. Das ist die erste Feststellung.

Die zweite Feststellung lautet: Ja, Herr von Bismarck gehört der CDU an wie ungefähr weitere 600 000 Menschen.

(Herr Borgwardt, CDU: 630 000 Menschen!)

Einige von ihnen kenne ich, bei weitem nicht alle. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich froh bin, dieser Partei anzugehören, weil sie ihren Wert nicht daran bemisst, sich für das persönliche Fehlverhalten Einzelner in Haftung nehmen zu lassen, sondern daran, wie sie es als politische Wertegemeinschaft versteht, mit dem persönlichen Fehlverhalten Einzelner umzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein wichtiger Punkt, der in Ihrer Rede anders zum Ausdruck kam.

Der Grund, weshalb ich um eine Intervention bat, ist der, dass ich in meiner Rede eindringlich dafür geworben habe, nicht hinter die Entschließung zurückzufallen.

Sie haben erläutert, dass Sie Ihre Meinung geändert haben. Ich möchte trotzdem noch einmal klarstellen: Ein Teil der Entschließung, und zwar das Ende des zweiten Absatzes, lautet - ich zitiere -:

„Der grundrechtlich geschützte Freiheitsanspruch der Betroffenen lässt sich aufgrund der aktuell zugespitzten Situation der-

zeit nur schwer realisieren. Daher muss die Politik um gesetzliche und rechtsstaatliche Lösungen ringen.“

Vor dem Hintergrund dieser EntschlieÙung, die die Suche nach Lösungen befürwortet und begrüÙt, heute in Bezug auf die konkrete Situation der beiden Betroffenen in Insel davon zu reden, dass Vertreibung keine Lösung sei, was es auch für künftige Fälle gewiss nicht sein kann, stellt ein Zurückfallen hinter den Text der EntschlieÙung dar.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt jetzt noch zwei Wortmeldungen - die nach meiner Wertung auf eine Zwischenintervention im Sinne der Geschäftsordnung hinauslaufen - von zwei Fraktionsvorsitzenden, die ohnehin jederzeit das Recht haben, das Wort zu ergreifen. Zunächst spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert und anschließend die Fraktionsvorsitzende Frau Professor Dr. Dalbert.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, ich hatte schon während Ihrer Rede daran gedacht, Sie auf einen Fehler hinzuweisen, den Sie nun glücklicherweise anhand des Zitats selbst korrigieren mussten. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass in dieser EntschlieÙung stehen würde, dass der Verbleib der beiden ehemaligen Häftlinge in Insel unmöglich wäre.

(Herr Schröder, CDU, schüttelt den Kopf)

- Das haben Sie in Ihrer Rede gesagt. - Sie mussten sich eben selbst korrigieren; denn in der EntschlieÙung steht, dass der Rechtsanspruch der beiden Personen zurzeit nur schwer zu verwirklichen ist.

Jetzt ist die entscheidende Frage, Herr Schröder: Was ist die Schlussfolgerung daraus? Knicken wir vor der Schwierigkeit ein oder nehmen wir sie als Herausforderung an?

(Unruhe bei der CDU)

Wir nehmen Sie als Herausforderung an und wollen davor nicht einknicken.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Ich erteile der Fraktionsvorsitzenden Frau Professor Dr. Dalbert das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich ziehe meine Wortmeldung zurück, da ich ganz ähnlich wie Herr Gallert argumentiert hätte.

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin.

(Herr Schröder, CDU: Herr Präsident, darf ich kurz aus dem Redetext zitieren?)

- Bitte schön.

Herr Schröder (CDU):

Herr Kollege Gallert hat mich falsch zitiert. Ich habe in meiner Rede vorgetragen: Das von den beiden Betroffenen in Sachsen-Anhalt gesuchte Leben ohne Vergangenheit, ein Leben auf dem Land mit Arbeitsstätte, Ruhe und sozialen Kontakten - ein solches Leben wird es in Insel wohl nicht mehr geben können.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist etwas völlig anderes!)

Dann habe ich davon gesprochen, dass die beiden Betroffenen das ähnlich sehen. Ich betone, dass dies das Zitat war.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Ich würde jetzt noch eine Zwischenintervention zulassen, bevor wir in der Debatte fortfahren. Frau Fraktionsvorsitzende Dalbert, bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich möchte an dieser Stelle nur etwas betonen, weil Sie eben Ihre Intervention an mich gerichtet haben und aus der EntschlieÙung, die wir hier gemeinsam verabschiedet haben, zitiert haben. Das ist für mich der zentrale Punkt. In der EntschlieÙung steht - das bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem das geschrieben wurde -, dass es schwer ist, die Rechte dort zu verwirklichen, und dass wir um eine rechtsstaatliche Lösung ringen müssen. Die Frage ist, wie dieses Ringen aussieht. Darin steht aber nicht: Es ist ausgeschlossen, dass die beiden Männer in Insel leben.

(Herr Leimbach, CDU: Gibt es mehr als eine Lösung?)

Das ist, glaube ich, der zentrale Punkt: Wir müssen um eine rechtsstaatliche Lösung ringen. Die Entwicklung im letzten Monat hat mir gezeigt, dass es keine Lösung außerhalb von Insel gibt.

Sie wissen genauso gut wie wir, dass es im Rahmen der Initiativen von Kirche und Landesregierung, über die wir nicht glücklich sind - das will ich an dieser Stelle nicht wiederholen -, die Bemühung gab, alternative Lebensorte für die beiden Männer zu finden. Wir sehen, dass das ungeheuer schwierig ist, sodass das, was Sie hier als Vision malen, auch an anderen Orten für diese Menschen nicht zu verwirklichen ist.

Wenn wir den Rechtsstaat verteidigen wollen, dann haben wir keine andere Chance, als ihn genau dort, nämlich in Insel, zu verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich als weitere Gäste Damen und Herren des Europäischen Bildungswerks Magdeburg auf der Besuchertribüne begrüßen. Willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Als Nächste in der Debatte spricht die Vorsitzende der Fraktion der SPD Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Lautesten wurde Recht gegeben - so lautete der Vorwurf, als wir beim letzten Mal hier debattiert haben, als die beiden Männer sich per Unterschrift bereit erklärt hatten zu gehen.

Gleichzeitig muss man feststellen, dass trotz unserer Entschliebung bis heute der Ruf nach einem Machtwort der Politik nicht verstummt ist, und zwar überall: Sie solle es lösen, sonst lasse sie die Bürger im Stich.

Ich muss ehrlich sagen, für mich hört sich das an wie: Bringt sie weg, oder bringt sie dazu, dass sie weggehen!

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist so!)

- Überall, auch in den Medien. Herr Gallert, Sie haben Recht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jawohl!)

Die Landesregierung, die Ministerinnen und Minister, die Staatssekretäre und der Ministerpräsident haben die Verfassung verteidigt. Sie haben deutlich gesagt: Achtet das Recht auch dieser beiden Männer! Sie sind frei. Sie haben eine freie Entscheidung. Es gibt keinen Zwang.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Das reicht aber offensichtlich nicht aus. Das reicht auch in der öffentlichen Debatte nicht aus. Man wird immer weiter gedrängt und bekommt parallel dazu die weitere Aufforderung: Politik, tu etwas! Mach was!

Die Politik hat etwas getan. Der Landtag hat mit den Stimmen aller Fraktionen eine Entschliebung verabschiedet. Die Landesregierung, wir alle haben immer wieder die demokratischen Rechte erklärt. Wir haben dafür geworben, sie zu respektieren.

Trotzdem stehen wir heute hier. Die gesamte Debatte, die hier stattgefunden hat - gestatten Sie

mir, das zu sagen -, einschließlich der öffentlichen Debatte, ist ein Stück weit eine unehrliche Debatte. Ich will auch sagen, wie ich das meine.

Es gibt immer wieder die Aufforderung an uns: Wahrt die Rechte! Gleichzeitig - ich wiederhole mich - wird mehr oder weniger offen eine Lösung gefordert, mit der diese Rechte eben nicht gewahrt werden. Denn über die andere Lösung wird nicht geschrieben, nicht geredet.

Ich glaube, die Bevölkerung von Insel kann die Aufgabe nicht delegieren. Aber sie kann sie auch nicht mehr allein lösen. Dafür ist die Situation viel zu schwierig. Daher steht heute die Frage im Raum: Hätte mehr professionelle Hilfe, mehr professionelle Moderation ein anderes Ergebnis gebracht?

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich weiß es nicht. Aber nach dem, was bisher stattgefunden hat, sage ich persönlich: Wir haben die Situation offensichtlich alle falsch eingeschätzt, auch ich. Ganz sicher hätte es mehr professionelle Moderation gebraucht. Daher sollten wir hier nicht um Worte klauen, sondern sollten diesen Fehler einfach zugeben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Die Debatte ist heute. Zu dem Agieren des Bürgermeisters ist bereits alles gesagt worden. Ich glaube auch, er war bisher Teil des Problems und nicht Teil der Lösung. Ich habe die Debatte heute als ein Stück der gemeinsamen Hilflosigkeit empfunden: Wie bekommen wir jetzt noch eine rechtstaatliche Lösung hin?

Unter uns gibt es dann auch Schuldzuweisungen - jeder schiebt die Verantwortung ein Stück weg -, manchmal laut, manchmal leise. Vielleicht ist es wirklich die einzige Möglichkeit, dass wir den Fehler einräumen und sagen: Wir brauchen jetzt - es ist nie zu spät - mehr professionelle Moderation. Politik allein reicht als Moderator offensichtlich nicht aus.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Eine professionelle Moderation, ein Gespräch durch Menschen, die das beherrschen, brauchen wir in Insel ganz sicher, egal ob es eine Lösung gibt, bei der die Männer dort bleiben oder bei der sie gehen. Die Wunde in dem Ort wird in jedem Fall bleiben.

Wenn die Aktuelle Debatte heute das Ergebnis hat zu sagen: Wir haben möglicherweise einen Fehler gemacht, es gab viele Fehleinschätzungen, vielleicht auch viele Unterschätzungen, aber ab heute muss man es mit einem professionellen Gespräch versuchen. Wir alle wissen nicht, ob das, was wir unter einer rechtsstaatlichen Lösung verstehen,

dort noch machbar ist. Aber ich glaube, einen Versuch ist es wert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kolze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Budde. Damit ist der Tagesordnungspunkt 24 für heute abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich unterbreche die Sitzung für 60 Minuten. Wir sehen uns um 14.28 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.28 Uhr.

Wiederbeginn: 14.28 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Präsident hat 14.28 Uhr gesagt. Es ist 14.28 Uhr. Ich rufe deshalb jetzt den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 7. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/533**

Wir führen jetzt die Fragestunde gemäß § 45 unserer Geschäftsordnung durch. Es liegen drei Kleine Anfragen vor. Als erste Fragestellerin rufe ich Frau Cornelia Lüddemann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Ihre **Frage 1** richtet sich auf das Thema **Arbeitsaufnahme des neu gegründeten Frauenbeirats**. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ist jemand da, der die Frage beantworten kann?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt schaue ich erst einmal, wen Sie etwas fragen. Frauenbeirat - Herr Staatsminister Robra ist da. Zweifelsohne. Sie dürfen fragen. Er wird antworten.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Arbeitsaufnahme des neu gegründeten Frauenbeirates der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft hat der Beirat bisher getagt und welche Themen wurden behandelt?
2. Wie soll die angekündigte Einbeziehung des Landtages erfolgen und insgesamt die Arbeit des Beirates transparent gemacht werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für Ihre Frage. - Herr Staatsminister, Sie sind so freundlich und geben die Antwort.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung darf ich die Fragen wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Der Beirat des Ministerpräsidenten „Frauen in Führungsfunktionen“ hat bisher zweimal getagt. Am 11. Juli 2011 hat sich der Beirat konstituiert. Am 28. Oktober ist er in einer nichtöffentlichen Sitzung zusammengekommen. In der Beiratssitzung am 28. Oktober wurde ein immerhin 20-seitiges Arbeitspapier mit einer Reihe von Vorschlägen der Beiratsmitglieder zur Förderung von Frauen in Führungsfunktionen besprochen.

Außerdem befasste sich der Beirat mit der am 25. Oktober 2011 im Kabinett behandelten Vorlage des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung unter dem Thema „Information zum Vorgehen bezüglich der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung“, in der ebenfalls eine ganze Reihe von Vorschlägen für die Verwirklichung dieses Zieles unterbreitet worden waren. Es ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im MJ und dem Frauenbeirat vereinbart worden.

Zu Frage 2: Der Ministerpräsident hat die Landtagsabgeordnete Frau Nicole Rotzsch in den Beirat berufen. Der Beirat hat ein Selbstorganisationsrecht. Der Ministerpräsident wird auf Empfehlung des Beirates die Landtagsabgeordnete Frau Nadine Hampel in den Beirat berufen. In der nächsten Beiratssitzung im Dezember 2011 soll über die weitere Arbeit des Beirates, insbesondere auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in dem Zusammenhang auch über die Frage der weiteren Einbeziehung des Landtages, beraten werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Die **Frage 2** wird Frau Dr. Paschke, Fraktion DIE LINKE, stellen. In dieser Frage geht es um **Neueinstellungen aus dem Sonderkontingent**. Herr Finanzminister Bullerjahn wird sie bitte beantworten. Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Im Personalentwicklungskonzept 2011 wird auf der Seite 30 ausgeführt: „Die Neueinstellungskorridore des Ministerpräsidenten sowie des MF-Fluktuationsnachbesetzung werden nicht in das Jahr 2012 übertragen, stehen aber für Einstellungen der Ressorts insbesondere zur Ge-

währleistung der Übernahme vom Land ausgebildeter Nachwuchskräfte zur Verfügung.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Größenordnung handelt es sich im Bereich Sonderkontingent von Ministerpräsident und MF, der in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft wurde?
2. Welche Ressorts haben wie viele und welche Neueinstellungen (Berufsbild) aus diesem Kontingent vornehmen können und damit die im Land ausgebildeten jungen Menschen übernommen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Herr Minister, Sie haben das Wort zur Antwort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Paschke, wir haben am 13. September 2011 die Fortschreibung des PEK beschlossen. Darin ist eine schrittweise Anhebung der Neueinstellungen von ehemals 350 im Durchschnitt über 400 bis 450 in dieser Wahlperiode bis in das Jahr 2019 vorgesehen, rund 700 im Durchschnitt. Darauf will ich jetzt aber nicht abheben. Das müssen zukünftige Haushalte zeigen, ob das funktioniert. Das ist immer zuzüglich der Einstellungen der Hochschulen.

Zusätzlich - das ist das, was Sie hinterfragen - stehen den Ressourcen nicht genutzte Neueinstellungsmöglichkeiten aus den Jahren vor 2011 zur Verfügung. Ich gebe zu, dass ich das in den letzten Jahren nicht vorhatte; da bestand der Beschluss und auch die Vorlage im Personalkonzept, diese einzusammeln. Das Kabinett hat sich aber nach Beschlusslage der Enquetekommission aufgrund der Bedarfe entschlossen, das zu machen. Das ist, glaube ich, vernünftig.

Diese Stellen stammen vor allen Dingen aus dem Neueinstellungskorridor des Ministerpräsidenten, also des Vorgängers, dem Fluktuationskorridor - dabei haben wir uns eine bestimmte Reserve gelassen - und aus noch nicht genutzten Ressourcen der jeweiligen Ministerien. Das war schon mehrfach der Inhalt von Anfragen.

Insgesamt geht es um 97 zusätzliche Neueinstellungsmöglichkeiten, die wir verstärkt für die Übernahme gut ausgebildeter Nachwuchskräfte, aber auch sogenannter Rückkehrer nutzen wollen, die in den Verwaltungen anderer Länder tätig sind, aber trotzdem an uns herangetreten sind - vor allem an die Fachministerien -, dass sie gerne im Landesdienst Sachsen-Anhalts arbeiten möchten.

In den Bereichen - diese möchte ich einzeln aufzählen - bezieht sich das auf: Polizeivollzug 20 Stellen, LKA acht Stellen, Justizvollzug 23 Stellen, Landesamt für Geologie und Bergwesen drei

Stellen, Gerichte und Staatsanwaltschaften 22 Stellen sowie Finanzverwaltung 17 Stellen. Das sind dann die zusätzlichen Neueinstellungen.

Seit der Beschlussfassung der Landesregierung im September 2011 konnten bereits folgende sechs von im Jahr 2011 - das ist der Anteil der Jahres-scheibe - möglichen 54 Einstellungen abschließend vorgenommen werden. Das hört sich jetzt nicht so toll an, aber die Verfahren sind manchmal auch nicht einfach. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport wurden bisher zwei Polizeivollzugsbeamtinnen eingestellt, die gebürtige Sachsen-Anhalterinnen waren, aber bisher woanders ihren Job verrichteten. Weitere Einstellungsverfahren dauern noch an.

Im Ministerium für Justiz und Gleichstellung wurden für Burg vier Neueinstellungen realisiert. Auch hier sind das sogenannte Rückkehrer. Bis zum Jahresende sollen weitere Versetzungen folgen. Es geht ja immer auf das Gesamtbudget. Darüber hinaus sollen mit der Einstellung von Anwärtern mit der Laufbahnbefähigung Allgemeiner Vollzugs- und Verwaltungsdienst in Justizvollzugseinrichtungen sämtliche Einstellungsoptionen ausgeschöpft werden. Das soll vor allem der Stärkung von Burg dienen, damit diese Justizvollzugsanstalt auch viel stärker ausgenutzt und belegt werden kann als bisher.

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, das für das Landesamt für Geologie und Bergbau zuständig ist, hat sein Besetzungsverfahren begonnen, aber noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt sehen Sie, dass sich in diesem Jahr noch einiges bewegen wird. Ich sichere aber ausdrücklich zu, dass mit entsprechendem Nachdruck alle Budgets erhalten werden. Das heißt, es wird nichts zwischendurch gekappt. Es gibt die Zusage, dass das in den nächsten Jahren auch umgesetzt werden kann. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Sie haben das Handzeichen zu der Frage von Frau Dr. Paschke schon erahnt oder gesehen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, das habe ich gesehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt sie die Frage. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich muss noch einmal nachfragen. Ich habe nach dem Kontingent von Ihnen und vom Ministerpräsidenten gefragt, das Sie nicht in das Jahr 2012 übertragen wollen, sondern für das

Jahr 2011 sozusagen für andere Ressorts zur Verfügung stellen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

97.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

97. Gut. Können Sie mir auch sagen, wie viele junge Menschen, die wir ausgebildet haben, wir nicht über Neueinstellungen abdecken konnten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das kann ich nicht sagen. Sie wissen - dafür stehen Sie viel zu sehr in dem Thema -, bei der Polizei nehmen wir fast alle. Die Mitarbeiter für die Finanzverwaltung werden in Königswusterhausen ausgebildet. Bei den Juristen wissen Sie es. Die Uni Halle bildet viel, viel mehr aus. Das heißt, der Fundus ist sehr groß. Da gehen sicher etliche weg davon. Bergbau/Bergamt, das ist eine Spezialität. Bergbauingenieure gibt es so viele nicht. Die werden nicht speziell für uns ausgebildet. Da muss ich mich auch erst einmal schlau machen, wer sich dafür bewirbt.

Was haben wir noch? Polizei - das habe ich gesagt. LKA ist klar, Justizvollzug, Staatsanwaltschaften kennen wir, Finanzverwaltung habe ich auch gesagt. Insofern werde ich das so nicht sagen können.

Ich habe mich ja einmal zwischendurch entschlossen - es gab noch heftige Kritik, auch von Ihnen -, dass wir nicht über Bedarf ausbilden, bzw. wir haben das ganz eingestellt. Dort gibt es in bestimmten Bereichen jetzt wieder Überlegungen, aufgrund höheren Bedarfs in den nächsten Jahren noch zumindest für den Eigenbedarf Neuausbildungen aufzunehmen.

Aber zu sagen - gerade im Bereich Justiz -, wie viele weggegangen sind - das sind bestimmt etliche, die wir nicht aufnehmen konnten, die aber trotzdem ihr Studium in Halle begonnen haben. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank Herr Minister. - Bevor wir zur dritten und letzten Frage kommen, habe ich das Vergnügen, Seniorinnen und Senioren des Kreisverbandes Wanzleben des Deutschen Roten Kreuzes ganz herzlich zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 3** stellt Frau Quade von der Fraktion DIE LINKE. Es geht um den **Umgang mit der Umsetzung des OVG-Urteils**. Herr Minister Stahlknecht wird so freundlich sein, Ihre Frage zu beantworten. Bitte schön, Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Am 26. Oktober 2011 hat das OVG Magdeburg die Erhebung einer Gebühr für die Erteilung einer sogenannten Verlassensserlaubnis durch die Ausländerbehörde des Saalekreises für rechtswidrig erklärt und damit die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Halle vom Februar 2010 bestätigt. Seit März dieses Jahres gilt in Sachsen-Anhalt eine gelockerte Residenzpflicht, die eine solche Erlaubnis innerhalb des Bundeslandes für die von der Residenzpflicht betroffenen Menschen nicht mehr vorschreibt. Flüchtlingsinitiativen berichten jedoch, dass trotz der erwähnten Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Halle einige Ausländerbehörden des Landes entsprechende Gebühren erhoben haben und dass Flüchtlinge bei polizeilichen Kontrollen aufgefordert wurden, ihre Verlassensserlaubnisse vorzuzeigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausländerbehörden im Land Sachsen-Anhalt haben in der Vergangenheit Gebühren für die Erteilung von Verlassensserlaubnissen erhoben und wie stellt das Ministerium für Inneres und Sport sicher, dass der Entscheidung des OVG Magdeburg mit sofortiger Wirkung entsprochen wird?
2. Wie schätzt das Innenministerium die rechtliche Situation zur Rückerstattung der in der Vergangenheit rechtswidrig erhobenen Gebühren ein?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank Frau Kollegin Quade. - Bitte, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Anfrage der Abgeordneten Quade wie folgt.

Zu ihrem ersten Teil: In der Vergangenheit haben die Ausländerbehörden Jerichower Land, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal, Anhalt-Bitterfeld, Magdeburg und Dessau-Roßlau Gebühren für die Erteilung von Verlassensserlaubnissen erhoben. Inzwischen haben diese Ausländerbehörden die Praxis im Zusammenhang mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Halle vom Februar 2010 eingestellt. Vor diesem Hintergrund besteht für Maßnahmen des Ministeriums für Inneres und Sport auch für den Fall, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes rechtskräftig werden sollte, keine Veranlassung, anders vorzugehen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Gebührenentscheidungen sind Verwaltungsakte. Hält deren Adressat eine Gebührenentscheidung für rechtswidrig, hat er die Möglichkeit, gegen sie fristgerecht Rechtsbehelf einzulegen.

Erfolgt das nicht, wird der Verwaltungsakt bestandskräftig mit der Folge, dass Gebühren, die auf der Grundlage erhoben wurden, in der Regel - das heißt fast immer - nicht zurückerstattet werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen kann ich nicht erkennen. Damit haben wir die Fragestunde beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/342**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/499**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/555**

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 statt. Ich darf Herrn Nico Schulz um die Berichterstattung aus dem Ausschuss bitten. Bitte, Herr Kollege.

Herr Schulz, einen ganz kleinen Moment noch. Herr Striegel hat sich zu Wort gemeldet.

Herr Striegel (GRÜNE):

Nur der guten Ordnung halber, damit es auch für das Protokoll richtig ist: Ministergesetz, nicht Mediengesetz. Wir waren alle etwas irritiert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie haben den Test so etwas von bestanden. Die Mittagsruhe ist beendet. Es heißt Ministergesetz, nicht Mediengesetz und auch nicht Bürgermeistergesetz. Vielen Dank.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Bürgermeistergesetz heißt es auch nicht. Aber „Bürgermeister kämpft für Minister“ könnte ja die Überschrift lauten. Nein, auch das nicht.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ministergesetzes wurde vom Plenum in der 8. Sitzung am 8. September 2011 an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Ziel der Änderung des Gesetzes ist es, den Bezugszeitraum der Amtsbezüge der Ministerinnen

und Minister künftig taggenau auf den Zeitraum der Amtsinhaberschaft zu beschränken. Gleichzeitig soll eine Rechtslücke für Fälle geschlossen werden, in denen ein ehemaliges Mitglied der Landesregierung aus dieser Amtstätigkeit Versorgungsbezüge bezieht und ihm darüber hinaus Übergangsgeld, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung aus einer Mitgliedschaft im Europäischen Parlament zusteht. Hier soll das Gesetz an die Regelungen im Besoldungs- und Versorgungsrechtsänderungsgesetz unseres Landes angepasst werden.

Die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 6/499 wurde in der 6. Sitzung des Finanzausschusses am 19. Oktober 2011 erarbeitet. Dazu lag dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, deren Änderungen mit der Staatskanzlei einvernehmlich abgestimmt wurden. Der Ausschuss übernahm die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungen und fertigte die Ihnen vorliegende Fassung der Beschlussempfehlung, die vom Finanzausschuss mit 10 : 0 : 1 Stimmen beschlossen wurde.

Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schulz. - Jetzt darf ich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten, ihren Entschließungsantrag einzubringen. Ich bin mir nicht ganz sicher, wer das tut. Herr Striegel? - Dann haben Sie das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt, dass zukünftig für Ministerinnen und Minister gelten soll, was in der sonstigen Arbeitswelt gelebte Realität ist, dass nämlich eine Bezahlung für die Tage erfolgt, an denen ein Arbeitsverhältnis tatsächlich besteht. Deshalb werden wir die nun vorgeschlagene und vom Ausschuss für Finanzen einstimmig gebilligte Stichtagsregelung bei der Abstimmung unterstützen.

Meine Fraktion sieht jedoch weiteren Änderungsbedarf, weshalb wir Ihnen heute einen Entschließungsantrag zur Abstimmung vorlegen und um Ihre Unterstützung dafür werben. Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind in besonderer Weise Vorbild. Handeln sie moralisch und rechtlich fragwürdig, strahlt ihr Verhalten auf den gesamten Politikbetrieb aus. Dies gilt zum Beispiel für einen Wechsel aus dem Amt hinein in eine wirtschaftliche Tätigkeit.

(Herr Borgwardt, CDU: Joschka!)

Diese Tätigkeit ist als solche nicht per se zu kritisieren, im Gegenteil. Ein Austausch zwischen Politik und Wirtschaft kann sinnvoll sein, wenn er denn hilft, den inhaltlichen Dialog zwischen Politik und Wirtschaft, zwischen beiden Sphären zu ermöglichen, oder wenn er hilft, Verkrustungen aufzubrechen. Niemand, auch nicht in Sachsen-Anhalt, soll gezwungen werden, auf einem Ministersessel festzuwachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Gang in die Berufstätigkeit von ehemaligen Ministerinnen und Ministern ist gegebenenfalls sogar eine Entlastung für die Landeskasse. So werden etwaige Bezüge nach dem Ministergesetz mit den Übergangsgeldern verrechnet.

Problematisch wird der Übergang immer dann, wenn er auf Voraussetzungen beruht, die der Betreffende im Amt selbst geschaffen, maßgeblich politisch ausgestaltet oder kontrolliert hat. Entsprechend war nicht die Tatsache zu kritisieren, dass Gerhard Schröder, SPD, nach seiner Zeit als Bundeskanzler auf Arbeitssuche ging, jedoch dass er bei einem Konsortium der in dieser Woche fertig gestellten Ostseepipeline anheuerte, die es ohne sein politisches Agieren gar nicht gegeben hätte.

(Herr Borgwardt, CDU: Was ist mit Joschka?)

Für ein Pipelineprojekt, Herr Borgwardt, ließ sich auch Herr Fischer einspannen,

(Herr Borgwardt, CDU: Jetzt kommt es!)

im Gegensatz zu Schröder jedoch mit einem deutlichen zeitlichen Abstand zu seiner Ministertätigkeit. Ich glaube, im letzteren Fall lagen vier Jahre dazwischen.

(Herr Borgwardt, CDU: Also nicht ganz so schlecht!)

Wenn man über Karenzzeiten redet, dann muss man über die Zeiträume reden. Bedenklich ist es auch, wenn ein Staatssekretär, der für die Kontrolle der Banken zuständig ist, unmittelbar nach seinem Ausscheiden aus dem Amt bei einer Großbank, in dem Fall bei der Deutschen Bank, anheuert, die er nicht nur zu kontrollieren hatte, sondern deren Führungsstruktur er zuvor gegen Bedenken aus dem Bundesjustizministerium persönlich genehmigt hat.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dann hat es doch eine innere Logik! - Herr Borgwardt, CDU, und Herr Kurze, CDU, lachen)

So geschehen im Fall Caio Koch-Weser. Auf der Landesebene und für Personen mit unterschiedlichen Parteibüchern ließe sich diese Aufzählung fortsetzen. Erinnert sei an den thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus, CDU, der nach langen Verhandlungen mit dem Autozulieferer Magna zur Zukunft von Opel nach dem Ende seiner Amts-

zeit dann zu eben diesem Konzern wechselte und seitdem im Automobilgeschäft tätig ist.

(Frau Weiß, CDU: Das ist ein Ding!)

Weil das Vertrauen in Politik nach diesen und anderen unrühmlichen Wechseln beschädigt ist und weil das Fehlverhalten Einzelner die Politik insgesamt in Verruf bringt, ist Abhilfe notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon der Verdacht, ins Auge gefasste spätere Beschäftigungsverhältnisse könnten das Regierungshandeln mitbestimmen, muss ausgeschlossen werden. Der Wechsel aus dem Amt in eine wirtschaftliche Betätigung hinein soll möglich sein, er braucht aber Transparenz und einen klaren rechtlichen Rahmen.

Eine Regelung zur Karenzzeit für ehemalige Minister und Staatssekretäre kann genau dies erreichen. Fachlich gut gemacht, greift sie auch nicht unzulässigerweise in das grundgesetzlich geschützte Recht der betroffenen Personen auf freie Berufswahl ein. Uns schwebt eine verhältnismäßige Karenzzeit vor, die Wechsel in einem eng gefassten Bereich verbietet und sanktioniert.

Wir maßen uns an dieser Stelle nicht an, im Handstreich verfassungsrechtlich saubere Lösungen zu präsentieren. Wir bitten aber die Landesregierung, ein solches Ansinnen gründlich zu prüfen und dem Landtag Vorschläge zur verfassungskonformen Ausgestaltung einer solchen Regelung zu präsentieren.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, stärken Sie Transparenz und Rechtsstaatlichkeit. Und Sie helfen mit, alle Politikerinnen und Politiker vom schlimmen Verdacht persönlicher Vorteilsnahme und intransparenter Verflechtungen zu befreien. Das, meine Damen und Herren, schafft neues Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Jetzt spricht für die Landesregierung Staatsminister Herr Robra. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich zunächst beim Finanzausschuss recht herzlich für die zügige Beratung des Gesetzentwurfes bedanken, mit dem die Lücke bei der Gestaltung der Bezüge geschlossen worden ist, die sich zu Beginn dieser Legislaturperiode gezeigt hat, die öffentlich diskutiert und vielfach nicht verstanden worden ist.

Ich bin eigentlich nur noch einmal an das Rednerpult gegangen, um wenigstens einige Sätze zu

dem Entschließungsantrag der GRÜNEN zu sagen. Ich will davon abraten, eine ethisch-moralische und damit politische Frage durch ein solches Gesetz zu einer Rechtsfrage zu machen, die am Ende niemand judizieren kann.

Wir haben es mit Artikel 12 des Grundgesetzes zu tun. Jeder, der als Minister ausscheidet - es gibt viele Wechselfälle des täglichen Lebens, die Anlass dafür sein können -, hat zunächst einmal wie jeder andere auch einen Anspruch darauf, einen, im Idealfall auch seinen Beruf ausüben zu können.

In vielen Fällen, nämlich wenn gesetzlich geregelte Berufsordnungen vorliegen, sind solche Sachverhalte bereits erfasst. Das heißt, man ist von der Wahrnehmung der Geschäfte ausgeschlossen, mit denen man vorher beruflich, sei es als Minister oder als Staatssekretär, befasst gewesen ist. Insofern ist eine gewisse Vorkehrung getroffen worden.

Alle anderen Fälle liegen höchst individuell. Es gab nicht nur Schröder. Es gab auch den Bundeswirtschaftsminister Müller. Es gab eine Reihe von Ministerpräsidenten, die in unterschiedlichen Funktionen tätig geworden sind, zumeist auch nachgefragt worden sind.

Ein ethisch und moralisch fragwürdiges Problem ist das Schreiben von Memoiren. Das wird mir nicht vergönnt sein; an meinen Memoiren wird niemand Interesse haben.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ich kaufe sie!)

Aber es gibt Politiker, die Millionen damit verdient haben, dass sie Ihre Insiderkenntnis auf diese Weise zu Markte getragen haben. Wo fängt das an, wo hört das auf? Wie will man das juristisch vernünftig geregelt bekommen?

Weil das praktisch nicht möglich ist, weil es sich im Kern um ein politisches Problem und ein Stück weit auch um eine moralische Frage handelt, gibt es eine solche Regelung in keinem einzigen Bundesland und auch nicht auf der Bundesebene.

Der Thüringer Landtag hat sich ebenfalls mit der Frage befasst, aber auch ohne dem Antrag zu folgen. Ich würde auch unserem Landtag nahelegen wollen, diesem Entschließungsantrag nicht die Zustimmung zu geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Für die Fraktion der SPD spricht die Kollegin Frau Niestädt. Bitte schön.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur eigentlichen Änderung des Ministergesetzes möchte ich keine Ausführungen machen. Wir haben das ausführlich diskutiert. Hierbei gab

es keine Differenzen. Mit der Änderung des Ministergesetzes folgen wir dem, was wir als Landtag für die Abgeordneten, die ein neues Mandat erhalten, berücksichtigen.

Ich bin wegen des Entschließungsantrages noch einmal nach vorn gegangen. Erstens bin ich Herrn Robra für die juristische und rechtliche Bewertung sehr dankbar. Zweitens erschließt sich mir nicht, warum Sie für Sachsen-Anhalt einen solchen Antrag stellen. Mir ist in den 21 Jahren, die Sachsen-Anhalt existiert, kein Fall von Ministerpräsidenten, Ministern oder Staatssekretären bekannt geworden, zumindest kein spektakulärer Fall, der zu solchen Dingen geführt hat.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir wissen nicht, wie lange Ihre Landesregierung noch hält!)

Zu Ihren in Ihrem Antrag unter Nummer 2 und Nummer 3 gemachten Aussagen habe ich noch größere Bedenken. Wenn wir Karenzzeiten einräumen wollen, wenn wir sagen, ihr dürft eine gewisse Zeit diesen Beruf nicht ausüben, dann haben wir, so glaube ich, sehr große finanzielle Schwierigkeiten; denn es kostet viel Geld. Wenn Leute zuhause bleiben, dann müssen sie entsprechend entschädigt werden. Ich meine, diese Tür müssen wir gar nicht erst öffnen; die können wir zulassen. Daher wird meine Fraktion diesen Entschließungsantrag ablehnen.

Wir haben schon im Finanzausschuss darüber diskutiert. Herr Erdmenger hatte bereits darauf hingewiesen. Aber ich denke, solche Konflikte, wie sie teilweise auf der Bundesebene passieren und die man nur moralisch anprangert - keinem kann verwehrt werden, seinen Beruf auszuüben -, sind nicht in Ordnung. Wer sich dieser Öffentlichkeit und diesem Druck aussetzt, wird wissen, warum er das macht. Aus unserer Sicht ist dieser Entschließungsantrag abzulehnen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Niestädt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Dr. Thiel. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Unsere Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen. Wir haben bereits bei der Einbringung des Antrages deutlich gemacht, dass die Minister, soweit das Parlament den Dingen folgen kann, in Ihrer Entscheidungsfreiheit die Dinge beschließen können, die sie für richtig erachten. Ich erinnere an die Diskussion zum Thema Stichtagsregelung, die wir damals geführt haben. In diesem Zusammenhang ging es um die Frage, inwieweit das für das Parlament eine Rolle spielen soll.

Vor allem unter den parlamentarischen Geschäftsführern sind wir in einem intensiven Dialog darüber, im Rahmen der Änderung des Abgeordnetengesetzes auf diese oder jene Frage noch einmal zurückzukommen. Es geht um die Frage, ab wann die eigentliche Arbeit eines Parlamentariers beginnt. Ist es wie bei einem Minister, dass er genau an dem Tag, ab dem er berufen wird, Parlamentarier ist und demzufolge Ansprüche auf eine Vergütung hat, oder ist das differenziert zu betrachten?

Die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses möchte ich signalisieren. Trotzdem möchte ich anzeigen, dass wir auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Denn darin wird ein Thema aufgeworfen, das man nicht ohne Weiteres vom Tisch wischen sollte.

Das Thema Karenzregelung ist im Thüringer Landtag vor wenigen Wochen mit sehr viel Engagement diskutiert worden. Es wurden unterschiedliche Argumente hierzu ausgetauscht. Ein bisschen davon habe ich auch bei Herrn Robra und bei Frau Niestädt gehört.

So einfach kann man es sich aber nicht machen. Frau Niestädt hat gesagt, wir wollten die Tür für solche Geschichten nicht öffnen. Ich glaube, Frau Niestädt, Sie haben den Entschließungsantrag ein bisschen falsch verstanden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bedauerlich ist, so sehe ich das, dass man nicht gleich bei der Einbringung des Gesetzentwurfes auf dieses leidige Problem aufmerksam gemacht hat und nicht gleich eine vernünftige Regelung gefunden hat. Dazu ist es leider nicht gekommen. Deswegen müssen wir uns diesen Themen noch einmal widmen.

Es ist nicht so, Herr Minister Robra, wie Sie meinten, dass es darum gehe, wo ich anfangen und wo ich aufhören. Klar ist eines: Man sollte darauf achten, dass das Recht auf Berufsfreiheit nicht eingeschränkt wird.

Es gibt aber auch Karenzregelungen in der freien Wirtschaft, nach denen Sie, wenn Sie bestimmte Unternehmen verlassen, nicht ohne Weiteres in einem anderen Unternehmen in die gleiche Funktion schlüpfen können.

Frau Niestädt hat einige Dinge aus der Vergangenheit vergessen. Herr Minister Heyer, ehemaliger Parteikollege, war als Verkehrsminister an vielen Verträgen mit der Deutschen Bahn AG im Interesse des Landes beteiligt und fand sich später auf einem Aufsichtsratsposten wieder. Oder Herr Staatssekretär Köhler. Vor nicht allzu langer Zeit hatten wir hier ähnliche Dinge.

Es geht - so haben wir den Antrag der GRÜNEN verstanden - darum, zu prüfen, was machbar und

realisierbar ist, ohne das Recht auf Berufsfreiheit einzuschränken und ohne einem Minister zu verwehren, bestimmten Tätigkeiten nachzugehen. Es geht um eine Definition, wo mögliche Konflikte bestehen könnten, die mit einer Tätigkeit als Minister verbunden sind. Diese Sache auszuräumen und um mehr Transparenz zu werben, ist, so denke ich, ein richtiger Weg. Deswegen sollten wir auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die Fraktion der CDU spricht noch einmal Herr Kollege Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung ihre Zustimmung geben und den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich ablehnen.

Wir teilen auch die Ausführungen, die Staatsminister Robra hierzu gemacht hat. Wir halten dies mit Blick auf Artikel 12 des Grundgesetzes für verfassungsrechtlich bedenklich. Diese Regelung schreibt das Recht auf eine freie Berufsausübung fest. Man muss auch den Ministern nach der Regierungszeit die Möglichkeit eröffnen, dass sie sich weiterhin frei beruflich weiterentwickeln können.

Nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich glaube, es gibt in der Bundesrepublik Deutschland noch anstrengenswertere Verwendungen als das Ministeramt. Ich denke, auch Sie müssen das Recht haben,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

sich in der Funktion eines Ministers durch bewährte Arbeit für höherwertige Stellen zu qualifizieren.

(Minister Herr Stahlknecht: Bürgermeister!)

Dem würden wir hier natürlich einen Strich durch die Rechnung machen. Das kann, denke ich, nicht das Ziel sein.

Ich möchte einmal die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer zitieren. Frau Fischer ist jetzt - ich denke, die meisten wissen das - als Lobbyistin der Gesundheitsindustrie unterwegs und verdient damit viel Geld. Als sie dafür kritisiert wurde, sagte sie ganz offen: „Das klingt direkt despektierlich. Aber ich verdiene damit meinen Lebensunterhalt.“ - Das Recht steht ihr nun einmal zu.

Staatsminister Herr Robra hat es angesprochen: Es ist weniger ein juristisches Problem als ein ethisch-moralisches Problem. Bei uns Parlamen-

tariern liegt allerdings die Verantwortung, ob wir es solchen Menschen ermöglichen, Minister zu werden, oder ob wir es ihnen nicht ermöglichen. Wir müssen uns nämlich genau anschauen, wen wir in eine solche Funktion hieven, ob diese Person die ethisch-moralische Eignung für eine solche Verwendung hat.

Darüber hinaus liegt es auch in unserer Verantwortung zu kontrollieren, ob die politische Arbeit der Minister im Sinne des Volkes ist oder ob sie im Sinne einer bestimmten Interessengruppe, einer bestimmten Wirtschaftsorganisation ist.

Daher tragen wir als Parlamentarier die größte Verantwortung. Die Probleme, die hier angesprochen wurden, lösen wir nicht durch Berufsverbote oder andere rechtliche Einschränkungen. Sie müssen anders gelöst werden.

Ich finde es eigentlich ganz nett, dass gerade die GRÜNEN diesen Entschließungsantrag formuliert haben. Ich möchte an einige Personen aus Ihren Reihen, Frau Dalbert, erinnern. Joschka Fischer, der für RWE, aktuell für das Nabucco-Projekt aktiv ist, ist schon erwähnt worden. Aber ich möchte auch an Rezzo Schlauch erinnern, der für EnBW arbeitet. EnBW ist bekanntlich ein großer Atomstromproduzent mit zwei AKWs. Das stört den alles gar nicht, solange er sein Geld von EnBW bekommt.

Ganz aktuell ist jetzt Christine Scheel - sie ist seit 13 Jahren für die GRÜNEN im Bundestag - in den Vorstand von HSE, einem hessischen Energieversorger, berufen worden. Darüber hinaus ist auch Margareta Wolf zu nennen; auch Frau Wolf berät heutzutage die Kernenergie.

Mit Blick auf die Debatte von heute Morgen, als Sie, Frau Dalbert, die Verfehlungen eines einzelnen CDU-Mitgliedes hier angeprangert haben, die auf die ganze Partei abfärbten, möchte ich sagen: Meine Damen und Herren, das färbt auch auf Ihre Partei ab und beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit dieses Antrages.

(Beifall bei der CDU)

So viel von mir dazu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Schulz, würden Sie noch einen Moment verweilen, um erstens eine Frage des Kollegen Erdmenger zu beantworten?

Herr Schulz (CDU):

Sehr gern. - Und zweitens?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Zweitens kommt gleich. - Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Schulz, Sie haben vor Ihrem Redebeitrag schön recherchiert. Ihnen wird aufgefallen sein, dass wir nicht einen parteipolitischen Antrag gestellt haben, sondern dass wir eine generelle Regel für unser Bundesland haben wollen. Sie haben sich dann sicherlich auch die Geschichte unseres Bundeslandes noch einmal vergegenwärtigt.

Deswegen würde ich Sie gern fragen, wie Sie das Vorgehen des ehemaligen Verkehrsministers Heyer bewerten, der nach meinen Informationen umfangreiche Verträge mit DB Regio abgeschlossen hat, die anschließend von der dann CDUgeführten Regierung so weit es möglich war kassiert wurden, und der zu der DB-Tochter Scandlines gewechselt ist. Das hat damals für sehr viel Aufregung gesorgt, wenn ich es richtig weiß, auch in Ihren Reihen. Es würde mich interessieren, ob Sie das heute anders bewerten.

Herr Schulz (CDU):

Herr Dr. Heyer war mein spezieller Freund. Wir haben gemeinsam im Jahr 2002 um den Wahlkreis Osterburg-Havelberg gerungen. Zu meiner Freude habe ich den Wahlkampf gewinnen dürfen. Aber eine juristische Bewertung dieses Vorgangs kann ich nicht treffen. Dafür bin ich nicht Fachjurist genug. Aber moralisch, kann ich sagen, ist das Verhalten verwerflich und nicht zu akzeptieren. - Was kommt als Zweites?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Zweitens hat sich gerade erledigt und Sie können sich jetzt setzen. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Ich schlage vor, über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Niemand wünscht eine getrennte Abstimmung. Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die große Mehrheit im Hause. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Damit sind die selbständigen Bestimmungen einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Fünftes Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes. Wer stimmt der Überschrift zu? - Auch das ist die große Mehrheit im Hause. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist auch die Gesetzesüberschrift einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Ge-

setz in seiner Gesamtheit zu? - Auch das ist die große Mehrheit in diesem Hause. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Gesetz ist einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden. Das Gesetz ist beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/345**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/513**

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 statt. Der Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Kolze. Es ist vereinbart worden, keine Debatte dazu zu führen.

(Zuruf von Herrn Keindorf, CDU)

- Wollen wir zunächst die Berichterstattung entgegennehmen, Herr Keindorf? - Dann hat Herr Kolze das Wort.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, einen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/345, hat der Landtag in der 8. Sitzung am 8. September 2011 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die sogenannte verschärfte Subsidiaritätsklausel,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz in § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt am 16. Juli 2003 eingeführt wurde, zurückgeführt werden.

Der Innenausschuss befasste sich in der 7. Sitzung am 22. September 2011 erstmals mit dem Gesetzentwurf. Im Ergebnis der Beratung verein-

barte der Ausschuss, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen, um gegebenenfalls neue Erkenntnisse in die Gesetzesänderung einfließen zu lassen.

Die weitere Beratung über den Gesetzentwurf erfolgte in der 8. Sitzung am 27. Oktober 2011. Zur Beratung lagen dem Ausschuss Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts, der Handwerkskammern Magdeburg und Halle, der Städtischen Werke Magdeburg GmbH, der Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau, des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e. V. und des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. vor.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dem Innenausschuss rechtzeitig vor der abschließenden Beratung eine Synopse mit Änderungsempfehlungen vor. Er empfahl, wegen der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neufassung des § 116 Absatz 1 die Absätze 2 bis 4 anzupassen.

Die Fraktion DIE LINKE legte einen Änderungsantrag vor, der eine Anpassung des § 116 Absatz 2 der Gemeindeordnung vorsieht. Dieser Änderungsantrag wurde bei 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Auf der Grundlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde der Gesetzentwurf abschließend beraten und einstimmig beschlossen. Diese Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 6/513 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Herr Kolze, für den Bericht. - Wir bewegen uns jetzt auf der Grundlage des § 76 der Geschäftsordnung des Landtages. Herr Keindorf, wenn Sie nicht mit abstimmen möchten, dann müssten Sie es jetzt erklären. Wenn Sie Ihr Abstimmungsverhalten erklären wollten, müssten Sie es hinterher tun.

Herr Keindorf (CDU):

Da die Erklärung des Abstimmungsverhaltens bei einem Tagesordnungspunkt ohne Debatte nicht möglich ist,

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Doch, doch!

Herr Keindorf (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Doch, nach der Abstimmung.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein!)

Herr Keindorf (CDU):

würde ich gern den § 76 Absatz 4 für mich in Anspruch nehmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jedes Mitglied des Landtages kann vor der Abstimmung erklären, dass es an der Abstimmung nicht teilnimmt. Aber Sie wollen doch teilnehmen.

Herr Keindorf (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann habe ich Sie entweder falsch verstanden oder Sie haben sich unglücklich ausgedrückt.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Herr Keindorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nach der Geschäftsordnung dieses Hauses ist es mir unmöglich, das Wort zu einem Tagesordnungspunkt, zu dem keine Debatte geführt wird, zu ergreifen und anschließend an der Abstimmung teilzunehmen. Es geht nur eines von beiden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist es mir wichtiger zu reden, als meine Stimme abzugeben. Selbstverständlich - das möchte ich anfügen - respektiere ich jede demokratisch getroffene Mehrheitsentscheidung, auch wenn ich sie nicht unbedingt teile.

Die uns vorliegende Gesetzesänderung hat eine Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Kommunen jenseits der öffentlichen Daseinsfürsorge zur Folge. Der sich dadurch entwickelnde Wettbewerb mit der Privatwirtschaft widerspricht den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft.

Ganz besonders kritisch ist die Umkehr der Beweislast. Künftig sollen private Unternehmen nachweisen müssen, dass sie besser und wirtschaftlicher sind als kommunale Unternehmen.

(Zuruf von Frau Schindler, SPD)

Welches Unternehmen, das von öffentlichen Aufträgen abhängt, wird dies wagen und, wenn ja, wie sollte es das überhaupt tun?

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Dieses Gesetz wird ohne ersichtlichen Grund und ohne sachliche und inhaltliche Begründung geändert. Die bisherige Regelung, das Zweite Investitionserleichterungsgesetz, hat sich bewährt. Die-

ses bewährte Gesetz wird gegen das Votum aller Wirtschaftsverbände dieses Landes und gegen das Votum der Wirtschaftskammern unseres Landes geändert.

Dazu zählen - das möchte ich einmal anfügen - ca. 150 000 Betriebe mit insgesamt 600 000 bis 700 000 gewerblichen Arbeitnehmern.

(Zuruf von Frau Schindler, SPD)

Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage: Für wen machen wir in diesem Hause eigentlich Politik?

(Zustimmung bei der CDU)

Mit dieser Gesetzesänderung senden wir ein Signal an zigtausende Betriebe in diesem Land, das sie so nicht verdienen. Diese Betriebe sind es nämlich, die unser aller Wohlstand erarbeiten, die Arbeitsplätze sichern, die Steuern zahlen, die ausbilden und die somit gerade in den letzten zehn Jahren wesentlich dazu beigetragen haben, dass wir das sogenannte Rote-Laterne-Image abgelegt haben und dass sich eine Identifikation mit dem Bindestrichland Sachsen-Anhalt entwickelt hat. All das setzen wir aufs Spiel.

Wir senden mit unserer Entscheidung auch ein Signal kontra Politikvertrauen und pro Politikverdrossenheit. Genau das ist der Grund, warum ich mich an der Abstimmung nicht beteiligen werde. Es geht mir also nicht nur um eine inhaltliche Zustimmung zu dem konkreten Gesetzestext oder um eine Ablehnung. Ich möchte mit meiner Stimme der Politikverdrossenheit keinen weiteren Vor-schub leisten. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für Ihre persönliche Erklärung. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/513 ein. Ich schlage vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen.

Ich sehe niemanden, der etwas anderes wünscht. Dann stelle ich den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 6/513 zur Abstimmung. Wer stimmt dafür? - Das ist eine große Mehrheit in diesem Hause. Wer stimmt dagegen? - Fünf Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? - Bei fünf Gegenstimmen wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Viertes Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung. Ich bitte um das Kartenzeichen. - Das ist die Mehrheit des Hauses. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt drei Stimmenthaltungen. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
 - Das ist eine große Menschheit über alle Fraktionen des Hauses hinweg. Wer stimmt dagegen?
 - Vier Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme?
 - Bei vier Gegenstimmen ist das Gesetz damit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Für ein neues Bleiberecht

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/525**

Einbringerin ist die Kollegin Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, das Bleiberecht ist eine Angelegenheit des Bundes. Ja - nicht nur mit Blick auf den Tagesordnungspunkt mit dem Titel „Europa gemeinsam gestalten“ heute Vormittag -, es ist eine Angelegenheit der EU. Und ja, die Problematik ist wahrlich nicht neu.

Im Gegenteil. Für die Politik der letzten Jahre ist kennzeichnend, dass die Probleme des Bleiberechts durch zahlreiche Stichtagsregelungen, durch immer neue Fristsetzungen, durch vorübergehende Lösungen und Regelungen für kleine Gruppen nur aufgeschoben werden, dass man sich einer dauerhaften Lösung im Sinne der Betroffenen nachhaltig verweigert und dass es eben dadurch immer wieder auf die politische Agenda gesetzt wird.

Um die Krux der aktuellen Situation und die Notwendigkeit, sich auch heute hier im Landtag damit zu beschäftigen, zu verstehen, ist ein Blick auf die Genese der verschiedenen bleiberechtlichen Regelungen der vergangenen Jahre notwendig.

Im November 2006 beschlossen die Innenminister der Länder, dass langjährig Geduldete in der Bundesrepublik bleiben durften, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllten. Sie mussten per Stichtag eine Mindestaufenthaltsdauer von sechs Jahren im Falle von Familien bzw. von acht Jahren im Falle von Einzelpersonen nachweisen, sie mussten sozial integriert und straffrei sein. Vor allem aber mussten sie die eigenständige Sicherung ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit nachweisen.

(Herr Borgwardt, CDU: Was ist schlecht daran?)

Aus diesen Regelungen gingen zwar immerhin 24 000 Aufenthaltserlaubnisse hervor. Für die gro-

ße Mehrheit der langjährig Geduldeten blieb diese Regelung jedoch unwirksam; lebten doch im Jahr 2006 mehr als 100 000 Menschen lediglich geduldet in Deutschland.

Offenkundig hat ein Jahr später auch die Bundesregierung erkannt, dass eine Regelung, die für 24 000 von 100 000 wirksam wird, nicht ausreichend ist, und verabschiedete eine gesetzliche Alt-fallregelung, die einmalig einen neuen Stichtag setzte.

Wer als Nichtdeutscher zum 1. Juli 2007 sechs bzw. acht Jahre in Deutschland lebte, hinreichend Deutsch sprach, ausreichenden Wohnraum nachweisen konnte, keine sonstigen Ausschlussgründe aufwies und seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft sichern konnte, erhielt eine bis zum 31. Dezember 2009 befristete Aufenthaltserlaubnis.

Langjährig Geduldete konnten zudem eine ebenfalls bis zum Jahr 2009 befristete sogenannte Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten, auch wenn sie ihren Lebensunterhalt noch nicht oder nicht vollständig decken konnten, dies aber erreichbar erschien und sie alle anderen Bedingungen für ein Bleiberecht erfüllen konnten. Alte, Arbeitsunfähige und Kranke blieben also auch bei diesen Regelungen außen vor. Es ergingen weitere 37 000 Aufenthaltserlaubnisse, 15 000 davon galten aber wegen fehlender komplett eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts lediglich auf Probe.

Ende 2009 zeichnete sich nun ab, dass die vollständige Lebensunterhaltssicherung für den großen Teil der Betroffenen so schnell nicht machbar sein würde. Abermals wurde eine neue Frist gesetzt. Es gab einen Verlängerungsbeschluss der Innenminister der Länder. Abermals war jedoch eine wirkliche Lösung des Problems politisch nicht gewollt. Eine Lösung des Problems hätte eine grundsätzlich andere Herangehensweise erfordert. Die einmalige Festsetzung bestimmter Einreise-stichtage, die verlangte komplett eigenständige Lebensunterhaltssicherung und restriktiv gefasste Ausschlussgründe ließen viele Geduldete von vornherein ohne Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht.

Vor allem die Sicherung des Lebensunterhalts stellt für die Betroffenen eine große Hürde dar. Jahrelang sind sie bewusst und absichtlich vom Arbeitsmarkt ferngehalten worden und durften, wenn überhaupt, nur nachrangig beschäftigt werden. Und die Beschäftigungsverhältnisse, die ihnen offenstehen, sind meistens eben nicht existenzsichernd. Die Forderung des Nachweises einer existenzsichernden Beschäftigung ist also schlichtweg unrealistisch, starten diese nun befristet Aufenthaltsberechtigten doch objektiv als Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn überhaupt, dann finden sich die Betroffenen oft im Niedriglohnsektor wieder, in dem das Aufstocken auch für weit mehr als eine Million Bundesbürger tägliche Realität ist, die jedoch nicht zusätzlich mit jahrelanger systematischer gesellschaftlicher Desintegration, mit einem Leben in Sammelunterkünften, mit dem Ausschluss von der gesellschaftlichen Teilhabe, mit dem Sachleistungsprinzip und im Übrigen auch mit dem Ausschluss aus den Integrationskursen zu kämpfen hatten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die eigenständige Lebensunterhaltssicherung also wie bisher in das Zentrum der Anforderungen für ein Bleiberecht zu stellen, heißt deshalb nicht nur, an der Realität des Arbeitsmarktes meilenweit vorbeizugehen. Nein, im Fall von befristet Bleiberechtigten kann das eben auch den Rückfall in die Duldung und schlimmstenfalls die Abschiebung bedeuten.

Meine Damen und Herren! Deswegen ist ein wesentliches Element einer neuen Bleiberechtsregelung, für die einzutreten wir die Landesregierung heute beauftragen wollen, die Erhebung realistischer Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung derjenigen, die ein dauerhaftes Bleiberecht in der Bundesrepublik begehren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich ausdrücklich, dass - wenn ich die Ausführungen von Herrn Schröder zur Regierungserklärung heute Vormittag richtig verstanden habe - auch die Fraktion der CDU dafür plädiert, Realismus bei der Einschätzung der Verdienstmöglichkeiten im Land Sachsen-Anhalt walten zu lassen.

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis darf nicht von einer vollständigen Lebensunterhaltssicherung abhängig gemacht werden. In bestimmten Situationen müssen Abstriche gemacht werden. Im Zweifelsfall muss eben auch das nachgewiesene Bemühen um Arbeit ausreichen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ein eventueller Sozialhilfebezug darf einem Bleiberecht nicht grundsätzlich entgegenstehen; denn es ist schlichtweg inhuman, Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer Krankheit - nicht selten führt gerade bei Flüchtlingen eine Traumatisierung zur Arbeitsunfähigkeit - eines besonderen Schutzes bedürfen, von einem dauerhaften Bleiberecht auszuschließen.

Meine Damen und Herren! Auch der Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe, wie sie gegenwärtig gelten, muss für uns ein Grundbestandteil einer an

humanen und demokratischen Werten orientierten Bleiberechtsregelung sein. Flüchtlingen und Asylsuchenden wird in Deutschland häufig vorgeworfen, sie wollten durch fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung einer möglichen Ausreise entgegen oder sie verzögern oder verhindern.

Passlosigkeit ist eines der Haupthindernisse für ein Bleiberecht. Genau das aber ignoriert die Realität von Geflüchteten völlig; denn es ist eben nicht der Regelfall, dass man auf der Flucht - der Begriff besagt: sie geschieht nicht freiwillig - seine Papiere wohlgeordnet und sortiert bei sich trägt, sie an der Grenze des Landes, aus dem man flieht, abstemeln lässt und dann einfach so weiterreist.

Die aktive Mitwirkung an den Vorbereitungen zur eigenen Abschiebung zur Voraussetzung für ein dann doch mögliches befristetes Bleiberecht zu machen, ist für Menschen, die auf der Suche nach nichts anderem als einem Leben in Sicherheit und Würde sind, einfach unzumutbar.

Doch das ist nicht der einzige restriktive Ausschlussgrund. Mit den Bleiberechtsregelungen der vergangenen Jahre kann eine Verfehlung, das heißt das Straffälligwerden eines Familienmitgliedes, zum Ausschluss der gesamten Familie vom Bleiberecht führen. Das ist unter verfassungsrechtlichen Aspekten mehr als fragwürdig und muss dringend überwunden werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, DIE LINKE gehört nun nicht zu den Parteien, auch nicht hier im Hohen Hause, die regelmäßig und vor allem normativ den Wert der Familie gegenüber anderen Lebensformen betonen will. Das tun andere mit zuweilen großer Emotionalität.

(Herr Kurze, CDU: Traurig!)

Umso verwunderlicher finde ich es, meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU, dass Sie es auf der Bundesebene offenbar völlig richtig finden, gesetzliche Regelungen zu beschließen, denen zufolge 14-jährige Kinder dann eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können, wenn ihre Eltern ausreisen, und das dann auch noch freiwillige Ausreise zu nennen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von Herrn Leimbach, CDU)

Man muss wahrlich kein überhöhtes Bild von Familie haben, um das als Erpressung und als inhuman zu begreifen.

(Zurufe von Herrn Leimbach, CDU, und von Herrn Scheurell, CDU)

Auch das ist also eine Regelung, die in unseren Augen in einem neu zu schaffenden Bleiberecht nicht tragbar ist. Sie gehört genauso abgeschafft

wie die Spirale der Kettenduldungen und immer neue Stichtagsregelungen, die für das Gros der Betroffenen nicht wirksam werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Mit unserem Antrag wollen wir deswegen zum einen die Landesregierung beauftragen, sich auf der Bundesebene für ein grundsätzlich neues Bleiberecht einzusetzen, das sich an humanitären und demokratischen Kriterien statt an Nützlichkeitskriterien orientiert und das für die Betroffenen endlich eine dauerhafte und verlässliche gesetzliche Regelung schafft.

Meine Damen und Herren! Das Resultat der Politik der letzten Jahre ist es aber eben explizit auch, immer wieder neu akuten Handlungsbedarf zu schaffen. Mit dem Ende des Jahres 2011 läuft die letzte Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe und der Altfallregelung ab. Tausenden Menschen droht also, in den unsicheren Status der Duldung zurückzufallen. Sie sind dann von der Abschiebung bedroht, obwohl sie bis zu diesem Zeitpunkt mehr als zehn Jahre in Deutschland gelebt haben werden.

Für diese Menschen muss schnell eine Übergangsregelung gefunden werden, die ihnen eine Perspektive gibt. Deshalb muss das Thema Bleiberecht auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz am 8. und 9. Dezember 2011 gesetzt werden. Aufgrund des selbst geschaffenen Drucks durch das Auslaufen der Frist und aufgrund des nahen Termins der Innenministerkonferenz ist für meine Fraktion eine Direktabstimmung über den Antrag hier im Plenum unabdingbar.

Die Tatsache, dass auch die Integrationsbeauftragten der Länder und auch die Integrationsbeauftragte der Landesregierung die Bemühungen für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung und für eine grundsätzliche Verbesserung des Bleiberechts unterstützen, dürfte auch Ihnen die Zustimmung zu unserem Antrag möglich machen, der im Übrigen keine anderen Forderungen erhebt als es die beiden großen christlichen Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas auch tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Quade. - Auf der Südtribüne darf ich ganz herzlich Damen und Herren der Stadt- und Landentwicklungsgesellschaft Magdeburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag zielt zum einen auf Inhaber einer bis zum 31. Dezember 2011 befristeten sogenannten Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Nunmehr soll durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz, die im Dezember in Wiesbaden stattfinden wird, erreicht werden, dass die betroffenen Personen nach dem 31. Dezember 2011 im Besitz der Aufenthaltserlaubnis bleiben und eben nicht in den lediglich geduldeten Aufenthalt zurückfallen.

Darüber hinaus soll für alle ausreisepflichtigen Ausländer eine gesetzliche stichtagsunabhängige Regelung zur Ermöglichung eines dauerhaften Verbleibs geschaffen werden. Dabei sollen die Anforderungen im Vergleich zu den bisherigen Regelungen signifikant herabgesetzt werden.

Seit dem Jahr 2006 gab es bereits drei Bleiberechtsregelungen für ausreisepflichtige langfristig geduldete Ausländer, die ausreichende Möglichkeiten für ein Aufenthaltsrecht boten. Sie stellten jeweils auf den Aufenthalt zu einem bestimmten Stichtag ab.

Hier kann eine positive Bilanz gezogen werden. Bundesweit haben nach der Innenministerkonferenz-Bleiberechtsregelung vom November 2006 über 20 000 Geduldete und seit Inkrafttreten der gesetzlichen Altfallregelung bis Ende 2009 rund 38 000 Betroffene eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung erhalten. In Sachsen-Anhalt wurden nach dem Beschluss vom September 2006, Frau Quade, insgesamt 334 Aufenthaltserlaubnisse und nach der gesetzlichen Altfallregelung 717 Aufenthaltserlaubnisse erteilt, davon 665 auf Probe.

Eine weitere, noch großzügigere gesetzliche Bleiberechtsregelung - so wollen Sie es - mit Dauerwirkung halten wir für nicht erforderlich. Denn bei allem Gutgemeinten und Humanitären - da sind wir uns einig - muss man als Staat in der Lage sein, die Zuwanderung steuern und gegebenenfalls begrenzen zu können. Wir würden nach dem von Ihnen vorgelegten Antrag Steuerungsmöglichkeiten und Begrenzungsmöglichkeiten endgültig aus der Hand geben.

Frau Quade, Sie haben gesagt, Sie wollen eine humanitäre, humane, demokratische Bleiberechtsregelung. Auch wir wollen sie. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir sie zurzeit auch haben; Sie wollen nur eine weitergehende. Ich würde aber schon konstatieren wollen - damit das auch klar ist -: Unsere Bleiberechtsregelungen sind sowohl demokratisch als auch humanitär.

Wir haben darüber hinaus das Problem, dass wir, wenn wir eine dynamische Bleiberechtsregelung einführen würden, Möglichkeiten schaffen würden,

in deren Folge wir auch eine irreguläre Zuwanderung nicht mehr steuern könnten. Ich bin der Auffassung, dass die vorliegenden Regelungen ausreichend sind. Wir brauchen daher weder eine neue gesetzliche Regelung noch einen IMK-Beschluss - auch nicht als Übergangsregelung.

Ein Teil der Fälle, die Sie angesprochen haben, wird sich bereits mit dem neuen § 25a des Aufenthaltsgesetzes lösen lassen. Nach dieser Regelung wird geduldeten und gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit eröffnet, dauerhaft ein Aufenthaltsrecht zu erlangen. Über diese Regelungen können auch die Eltern und minderjährige Geschwister eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Es gibt darüber hinaus weitere Möglichkeiten, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, nämlich aus humanitären Gründen, zum Beispiel aufgrund des Ersuchens der Härtefallkommission. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich dem Kollegen Herbst, der jetzt etwas abgelenkt ist, danken. Wir haben nämlich neulich gemeinsam über einen solchen Fall mit Härtefallkommission und Bleiberechtsregelung gesprochen und gemeinsam diese Dinge, glaube ich, auf Ihren Wunsch hin realisiert. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle danken.

Auch das ist aus meiner Sicht ein Zeichen, dass die vorhandenen Regelungen ausreichend sind, zumindest aber nicht so extendiert werden sollten, wie Sie es vorschlagen. Ich habe mir sagen lassen, dass der Antrag in den Innenausschuss überwiesen werden soll. Selbstverständlich wäre ich bereit, diese Frage im Innenausschuss weiter und intensiv mit Ihnen zu diskutieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein in der Reihenfolge SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und DIE LINKE. Für die SPD hat der Abgeordnete Herr Erben das Wort. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es vorwegnehmen: Die Fraktion der SPD teilt das Anliegen der Antragsteller in den Nummern 1 und 2 weitgehend und nimmt das Anliegen in Nummer 3 des Antrags zumindest teilweise an.

Das wird Sie kaum überraschen, denn das, was dort an Forderungen aufgemacht wird, ist überwiegend Gegenstand eines Gesetzentwurfs, den die SPD-Bundestagsfraktion bereits Ende 2009 in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, mit dem sie eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes für eine Altfallregelung erreichen will.

Dort, im Deutschen Bundestag, liegt auch die eigentliche Verantwortung für die Schaffung einer gesetzlichen Altfallregelung. Stattdessen hangeln wir uns im Ausländerrecht ziemlich oft und seit vielen Jahren mit Kompromissen durch die Innenministerkonferenz. Nun stehen wir wieder vor dem Ablauf einer Zweijahresfrist, ohne dass es eine dauerhaft tragfähige Lösung gäbe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es dem Hohen Haus nicht ersparen, die Historie, die Frau Quade teilweise vorgetragen hat, auch aus der Innensicht in kurzen Zügen darzustellen. Rot-Grün wollte vor 2005 eine gesetzliche Regelung treffen; diese scheiterte an der Mehrheit im Bundesrat.

In den Jahren der großen Koalition wurde man sich im Bundestag intern nicht einig. Man hörte immer mal, dass auch die CDU sagte: Wir müssen da etwas machen. Man hörte aber auch im Vorfeld - das wurde auf den Fluren der IMK wie des Bundestags immer wieder verbreitet -, dass die FDP in der dann sogenannten Wunschkoalition das schon fordern würde und man das als Zugeständnis eingehen könne. Dumm nur, dass die FDP das Ganze nicht gefordert hat.

Nun haben wir das Problem, dass wir vor dem Auslaufen einer wieder befristeten Regelung stehen. Also wäre wieder einmal die IMK an der Reihe, die Frist, die zum Jahresende 2011 verlängert worden ist, in eine weitere Übergangsregelung zu bringen.

Ich glaube, dass ein erneuter Kompromiss sehr mühsam sein wird, und am Ende wird wieder eine Übergangsregelung stehen, denn: Das Land Rheinland-Pfalz hat, wie ich heute erfahren habe, inzwischen die entsprechende Anmeldung für eine solche weitere Übergangsregelung für die Innenministerkonferenz im Dezember 2011 abgegeben. Am Ende werden sicherlich auch alle Sieger sein und dort eine einvernehmliche Regelung - wie meist - treffen. Ich hoffe aber vor allem zukünftig auf die Einsicht des Bundesgesetzgebers, denn am Ende - ich hatte es bereits betont - ist er gefragt.

Ich will aber auch auf die Punkte hinweisen, in denen die SPD-Fraktion die Forderungen der Antragsteller unterstützt, und auf die Punkte, wo wir eine andere Meinung haben. Ich will kurz auf Punkt 3 Ihres Antrags eingehen: Mit dem Begriff der Nützlichkeitskriterien haben wir ein Problem, insbesondere wenn Sie aus menschen- und grundrechtlichen Erwägungen meinen könnten, es sei ein Einfallstor, dass wir auf Bemühungen um Integration in den Arbeitsmarkt vollständig verzichten. Das wollen wir nicht, und das ist auch immer die auf der Innenministerkonferenz durch das Land Sachsen-Anhalt vertretene Linie gewesen.

Zweitens. Ich sehe es auch so, dass es darum geht, realistische Anforderungen an die Lebens-

unterhaltssicherung zu stellen. Dafür treten wir ebenfalls ein. Denn wie soll es beispielsweise einem kosovarischen Familienvater mit vier Kindern gelingen, ohne ergänzende Hartz-IV-Leistungen den Lebensunterhalt vollständig zu sichern? - Das ist eine Maßgabe, die kaum erreicht werden kann. Nicht anders liegt der Fall bei der Familientrennung bzw. deren Vermeidung.

Gleichfalls argumentiert die SPD seit vielen Jahren gegen die sogenannten Kettenduldungen. Was Sie, liebe Kollegen der LINKEN, mit „Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe“ meinen, haben Sie heute nur sehr allgemein erklärt, als es um die Mitwirkung ging. Das würde ich, bevor ich meine Meinung dazu abgebe, etwas genauer wissen wollen. Vielleicht besteht auch die Gelegenheit, im Innenausschuss darüber zu reden. Wir beantragen, die Vorlage in den Innenausschuss zu überweisen und uns von der Landesregierung nach der Innenministerkonferenz darüber berichten zu lassen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Herr Kollege Herbst. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit verschiedenen Altfall- und Bleiberechtsregelungen haben Bund und Länder in den vergangenen Jahren stets versucht, zu bestimmten Zeitpunkten langjährig Geduldeten unter engen Voraussetzungen einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen. Eines dieser Mittel war die Aufenthaltserlaubnis auf Probe, welche zum Jahreswechsel ausläuft. Aber eine grundlegende Lösung des Problems fehlt weiterhin.

Deswegen müssen sich Bund und Länder um eine Reform des Bleiberechts, insbesondere des Aufenthaltsgesetzes bemühen. Wir fordern deswegen die Landesregierung ebenso auf, lange in Deutschland und hier in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen eine Perspektive zu geben. Vielleicht muss dann auch der Ministerpräsident nicht mehr so oft in andere Städte fahren, um seine Stamm-tische abzuhalten, wenn er Menschen dazu bewegen will, ihren Lebensmittelpunkt hier in Sachsen-Anhalt zu wählen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ende Juni 2011 lebten 87 000 geduldete Menschen in Deutschland, davon mehr als 51 000 bereits länger als sechs Jahre lang. Machen Sie sich einmal bewusst: Duldung ist noch keine Aufenthaltserlaubnis, sondern gerade mal die Aussetzung der drohenden Abschiebung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Menschen, die länger als sechs Jahre in unserem Land leben, haben sich in der Regel in Deutschland integriert. Das gilt erst recht für die hier geborenen und aufgewachsenen Kinder und Jugendliche. Für sie ist Deutschland bereits ihr Zuhause. Doch selbst nach jahrelangem Aufenthalt droht ihnen die Abschiebung, und zwar häufig in ein Land, das ihnen völlig fremd ist.

Was wir integrationspolitisch für wünschenswert halten, ist andererseits auch an eine gesicherte Lebensperspektive gebunden. Für die Integration, das Erlernen der deutschen Sprache, die Auseinandersetzung mit unserer Kultur und ihren Werten wirkt sie immens befördernd.

Die Aufenthaltserlaubnis auf Probe, welche ca. 38 000 Menschen betrifft, ist an die Bedingungen einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung gebunden; das wurde heute hier schon ausgeführt. An ihr scheitern viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

Gefordert wird nicht nur ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis, sondern auch ein regelmäßiges Arbeits-einkommen in Höhe des ALG II zuzüglich zusätzlicher Freibeträge. Obwohl fast 1,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland aufstockende Hartz-IV-Leistungen erhalten, wird die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von der vollständigen Lebensunterhaltssicherung abhängig gemacht. Dies sind völlig überzogene und unrealistische Anforderungen. Ernsthafte Bemühungen, den Lebensunterhalt überwiegend zu sichern, sind unserer Meinung nach ausreichend - ernsthafte Bemühungen, dies zu tun!

Wie erwähnt, haben weder die Aufenthaltserlaubnis auf Probe noch die im Jahr 2007 in das Aufenthaltsgesetz aufgenommene stichtagsgebundene Bleiberegulation die weithin kritisierte Praxis der Kettenduldungen wirksam beenden können. Defizite der bisherigen Bleiberechtsregelungen sind ebenso die strikten Ausschlusskriterien und völlig willkürlich festgesetzte Stichtage. Stichtagsregelungen führen immer wieder zu neuen humanitären Härtefällen.

In der Tat, Herr Stahlknecht: An solchen Härtefällen haben wir gerade in der Vergangenheit gearbeitet, und es ist auch gut, dass das pragmatisch und zielorientiert funktioniert. Nur, eine dauerhafte Regelung ist es eben nicht für Gruppen wie die Roma beispielsweise, um die es da ging, die oft in ihren Herkunftsländern zu dauerhaft benachteiligten ethnischen Minderheiten - in dem konkreten Fall ging es um das Kosovo - gehören. Für sie brauchen wir Perspektiven. Daher ist eine dauerhafte, gleitende Bleiberechtsregelung ohne festen Stichtag notwendig, die auch auf zukünftige Fälle Anwendung finden kann.

Die bisherigen Regelungen berücksichtigen zudem humanitäre Härtefälle nicht ausreichend. Denn gerade alte und kranke Menschen, die auf dem Ar-

beitsmarkt keine Chance haben, sowie kinderreiche Familien werden von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen. Nur eine großzügige Bleiberechtsregelung, die auch diesen Grundsätzen genügt, ist auf Dauer geeignet, das Problem der Ketenduldungen zu lösen und den betroffenen Menschen eine gesicherte Lebensperspektive zu eröffnen.

Die im Antrag der LINKEN dargestellte auslaufende Regelung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe wurde schon einmal durch Beschluss der IMK verlängert; dies geschah im Dezember 2009. Herr Innenminister, ich fordere Sie auf, mindestens so zu handeln, wie es Ihre Kollegen damals getan haben, und dieses Instrument zu verlängern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit dem Appell schließen, dem Antrag hier im Plenum bereits zuzustimmen. Setzen Sie sich für eine grundlegende Reform des Bleiberechts ein, damit die Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, auch gesetzgeberisch endlich ihren Niederschlag findet. Wir brauchen diese Menschen hier in Deutschland und gerade auch in Sachsen-Anhalt, weil sie hier arbeiten können und wollen und weil sie unsere Gesellschaft bereichern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herr Kolze. Bitte schön.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Bleiberecht war in den letzten Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene immer wieder Gegenstand von Anträgen, parlamentarischen Anfragen und kontrovers geführten Diskussionen, insbesondere jetzt wieder vor dem Hintergrund des Auslaufens der Regelungsfrist für die erneute Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe zum Ende des Jahres.

Die Fraktion DIE LINKE fordert auch auf Bundesebene dazu auf, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz für eine sofortige Übergangslösung einzusetzen. Die LINKE verlangt damit eine deutliche Herabsetzung der Kriterien für ein dauerndes Bleiberecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union aus dem Jahr 2007 wurde das Aufenthaltsgesetz ergänzt. Es war das Ziel des Gesetzgebers, gut integrierten Ausländern einen gesicherten Aufenthalt zu ermöglichen.

Durch eine einmalige Stichtagsregelung wurde geduldeten Ausländern, die unter anderem ihren Le-

bensunterhalt selbständig sichern konnten, eine reguläre Aufenthaltserlaubnis und ein gleichrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt. Es sollte ihnen auf diese Weise ermöglicht werden, eine Beschäftigung auszuüben und den Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Sozialleistungen selbst zu bestreiten.

Ausländer, die ihren Lebensunterhalt noch nicht selbständig sichern konnten, aber alle sonstigen Voraussetzungen für diese Altfallregelung erfüllten, erhielten damals eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe bis zum 31. Dezember 2009. Selbstverständlich wurden zur Vermeidung von Härtefällen auch Ausnahmen vom Erfordernis der Sicherung des Lebensunterhalts geregelt. Das betrifft zum Beispiel Auszubildende, Familien mit Kind, Alleinerziehende und erwerbsunfähige Personen sowie Personen, die älter als 65 Jahre sind.

Auf der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Dezember 2009 haben die Innenminister und -senatoren im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern auf der Grundlage des § 23 des Aufenthaltsgesetzes eine Anschlussregelung für die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe geschaffen, die die gesetzlichen Voraussetzungen zur Sicherung des Lebensunterhalts trotz Bemühen bislang nicht erfüllen konnten. Sie taten dies vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; die Finanzkrise war damals allgegenwärtig.

Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe, die am 31. Dezember 2009 für die letzten sechs Monate zumindest eine Halbtagsbeschäftigung nachweisen konnten, wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Es wurden keine festen Einkommensgrenzen definiert. Aufstockungsleistungen können also in Anspruch genommen werden, ohne dass dies für die Aufenthaltserlaubnis schädlich wäre. Dies gilt auch für diejenigen, die ihre Schul- oder Berufsausbildung mit Abschluss erfolgreich beendet haben oder sich noch in Berufsausbildung befinden.

Denjenigen, die die gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht erfüllt haben, wurde eine erneute Aufenthaltserlaubnis auf Probe bis zum 31. Dezember erteilt, sofern sie nachweisen konnten, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und etwaige Familienangehörige durch eigene Erwerbstätigkeit bemüht haben, und wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Lebensunterhalt nach diesen zwei Jahren eigenständig durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert sein wird.

Damit hat die IMK ein klares Signal an alle Betroffenen gesetzt, dass sie Deutschland wieder verlassen müssen, wenn sie nicht selbst durch ihre Arbeit für ihren Unterhalt sorgen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der zum Jahreswechsel 2011/2012

auslaufenden Regelung wird im Rahmen der im Dezember stattfindenden Innenministerkonferenz über eine mögliche weitere Übergangslösung abgestimmt. Wir für unseren Teil sehen eine solche weitere Übergangslösung derzeit kritisch.

Vergessen wir bitte nicht: Wir haben auch noch die Möglichkeit der Aufenthaltsgewährung in Härtefällen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes und es gibt die Ausnahmetatbestände des § 24 Absätze 4 und 5 des Aufenthaltsgesetzes, zum Beispiel der vorübergehende Aufenthalt aufgrund dringender humanitärer persönlicher Gründe.

Die Umsetzung des Antrags der Fraktion DIE LINKE würde letztlich auch bedeuten, dass diejenigen, die in den letzten zwei Jahren gar nichts unternommen haben, die auch in der Hochkonjunktur nicht geneigt waren, sich um Arbeit zu bemühen, dafür mit einer Bleiberechtsregelung belohnt würden. Wir lehnen dies ab; denn es würde eine Zuwanderung in unsere Sozialsysteme bedeuten.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das darf doch nicht wahr sein!)

Das ist den Menschen in unserem Land nicht zu vermitteln, meine Damen und Herren. In der Konsequenz führte die Forderung der Fraktion DIE LINKE zu einem quasi bedingungslosen Dauer-aufenthalt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist gruselig!)

Meine Damen und Herren! Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende.

(Herr Scheurell, CDU: Schade!)

Ich bitte, dem Antrag des Herrn Kollegen Erben Folge zu leisten und den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt erneut Frau Quade. Bitte schön.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auf einiges, was in der Debatte gesagt wurde, will ich reagieren.

Erstens zu der Frage, ob die bestehenden Regelungen ausreichen: Es ist richtig, seit dem Jahr 2009 können sogenannte qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a des Aufenthaltsgesetzes erhalten, wenn sie im Bundesgebiet eine qualifizierte Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben oder einer mehrjährigen qualifizierten Beschäftigung nachgegangen sind.

In mehr als zweieinhalb Jahren seit Bestehen dieser Regelung haben gerade einmal 316 geduldete Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a des Aufenthaltsgesetzes erhalten. Wie bei allen anderen Regelungen gelten auch im Rahmen des § 18a Ausschlussstatbestände wie die angebliche Täuschung oder die vermeintliche Verletzung der Mitwirkungspflichten gegenüber der Ausländerbehörde. Ich habe vorhin etwas zu diesen Vorwürfen gesagt. Sie beeinträchtigen die Anwendbarkeit der bisherigen Bleiberechtsregelung erheblich.

Auch die seit dem 1. Juli 2011 geltende Bleiberechtsregelung in § 25a des Aufenthaltsgesetzes, die Herr Minister Stahlknecht ansprach, wird aufgrund ihrer zahlreichen einschränkenden Bedingungen vermutlich ohne große Bedeutung bleiben. Zwei Monate nach dem Inkrafttreten der lange angekündigten Regelung hatten nach Auskunft der Bundesregierung vom 5. Oktober 2011 gerade einmal 128 Personen eine solche Aufenthaltserlaubnis nach § 25a des Aufenthaltsgesetzes erhalten. Zum Stichtag 30. Juni 2011 erfüllten ohnehin gerade einmal knapp 4 800 der knapp 90 000 geduldeten Personen in der Bundesrepublik die Grundvoraussetzungen dieser Regelung. Das heißt, sie waren 16 bis 21 Jahre alt und lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland. Ich glaube, diese Zahlen sprechen für sich.

Zweitens. Herr Erben, ich gestehe, an dieser Stelle habe ich ein wenig auf Ihre Fraktion zu hoffen gewagt. Wenn Sie mit den ersten beiden Punkten unseres Antrages mitgehen können, dann lassen Sie uns doch über die Punkte einzeln abstimmen.

Ich möchte gern, dass wir über die Punkte einzeln abstimmen und beantrage daher die Einzelabstimmung im Plenum. Wenn wir den Innenminister beauftragen wollen, bei der Innenministerkonferenz am 8. und 9. Dezember 2011 im Sinne einer Übergangsregelung aktiv zu werden, dann müssen wir das heute hier tun und eben nicht auf einen möglichen Zeitpunkt im Innenausschuss verschieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Eine Bemerkung noch, Herr Minister Stahlknecht.

(Minister Herr Stahlknecht: Hier!)

Es geht an dieser Stelle nicht um Zuwanderung. Diese Menschen leben seit mehr als zehn Jahren in der Bundesrepublik. Von Steuerung der Zuwanderung bzw. von dem Problem der dann fehlenden Steuerung der Zuwanderung zu reden, geht an dem Problem meilenweit vorbei. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Quade. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Es wurde beantragt, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Es wurde ausschließlich die Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Ich sehe auch keine anderen Wünsche und Erwartungen.

Damit stimmen wir jetzt darüber ab, den Antrag in Drs. 6/525 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mehrheitlich an den Innenausschuss überwiesen worden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/37**

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/84**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulaufsichtlicher und schulfachlicher Regelungen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/319**

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/328**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/534**

Die erste Beratung fand in der 2. Sitzung des Landtages am 12. Mai 2011, in der 5. Sitzung des Landtages am 10. Juni 2011 bzw. in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Bitte sehr.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben die in Rede stehenden Gesetzentwürfe gerade noch einmal vorgelesen bekommen. Sie sind an den Ausschuss für Bildung und Kultur zur federführenden Beratung überwiesen worden. Außerdem wurden an der Beratung des

Gesetzentwurfes in Drs. 6/84 der Ausschuss für Arbeit und Soziales und an der Beratung des Gesetzentwurfes in Drs. 6/319 der Ausschuss für Inneres jeweils im Wege der Mitberatung beteiligt.

Mit dem Gesetzentwurf in Drs. 6/37 beabsichtigt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die verbindliche Schullaufbahnempfehlung abzuschaffen und durch ein Beratungsgespräch der Erziehungsberechtigten mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu ersetzen. In der 2. Sitzung des Landtags am 12. Mai 2011 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Kultur zur Beratung überwiesen.

Die Fraktion DIE LINKE will mit ihrem Gesetzentwurf in Drs. 6/84 sicherstellen, dass die Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets auch für die Eigenbeteiligung nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gewährt werden können. Der Gesetzentwurf wurde in der 5. Sitzung des Landtages am 10. Juni 2011 zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 6/319 überwies der Landtag in der 8. Sitzung am 8. September 2011 zur Beratung an die eingangs genannten Ausschüsse. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Schulaufsicht zur Gewährleistung eines leistungsfähigen Bildungssystems durch die Errichtung einer im Geschäftsbereich des Kultusministeriums angesiedelten Behörde neu auszurichten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/328, der ebenfalls in der 8. Sitzung des Landtags am 8. September 2011 zur Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen wurde, sieht eine Änderung bei der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern und Eltern in der Schule vor.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich in der 4. Sitzung am 21. September 2011 mit den vier Gesetzentwürfen und beschloss in guter Tradition, eine Anhörung durchzuführen. Diese wurde auf den 12. Oktober 2011 terminiert. Zur Anhörung, die in öffentlicher Sitzung stattfand, wurden verschiedene Institutionen, Verbände und Sachverständige und natürlich die mitberatenden Ausschüsse eingeladen.

Nach der Anhörung erarbeitete der Ausschuss für Bildung und Kultur eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Inneres und für Arbeit und Soziales.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/328 und ein Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/319 vor. Von den Fraktionen der CDU und der SPD wurde ein Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/319 als Tischvorlage verteilt.

Zunächst beschloss der Bildungsausschuss, auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drs. 6/319 zu beraten. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/319 wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung wurde einstimmig angenommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/319 wurde mit 8 : 0 : 2 Stimmen beschlossen und als vorläufige Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Inneres weitergeleitet.

Dem mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales empfahl der federführende Ausschuss mehrheitlich, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/84 abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales befasste sich in der 5. Sitzung am 26. Oktober 2011 mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/84 und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Er schloss sich mehrheitlich der Empfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich in der 8. Sitzung am 27. Oktober 2011 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Synopse des GBD vor.

Im Verlaufe der Beratung im Innenausschuss stellte die Fraktion der CDU Fragen an den Vertreter des Kultusministeriums. Dieser bat, die Fragen im Rahmen der abschließenden Beratung im federführenden Bildungsausschuss beantworten zu können. Dem folgten die Mitglieder des Innenausschusses. Im Ergebnis seiner Beratung empfahl der Innenausschuss dem federführenden Bildungsausschuss mit 7 : 0 : 4 Stimmen die Annahme des vorgelegten

(Frau Bull, DIE LINKE: Gesetzentwurfes!)

- Gesetzentwurfes, ja der vorgelegten Beschlussempfehlung, genau.

(Frau Bull, DIE LINKE: Da haben wir es! Zehn Punkte! - Heiterkeit im ganzen Hause)

- Ja, jetzt sind wieder alle da, danke. Ich habe nämlich gemerkt, dass es eh keinen interessiert. Aber es gehört dazu.

Also, jedenfalls war das Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 4. Beschlossen wurde auch, dass die offen gebliebenen Punkte im Rahmen der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss behandelt werden, was dieser auch prompt gemacht hat.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur nahm die vier Gesetzentwürfe zur Änderung des Schulgesetzes erneut auf die Tagesordnung in der 7. Sitzung am 2. November 2011. Dem Bildungsausschuss lagen zur Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drs. 6/319 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und den Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Nummer 1 des Änderungsantrages der Regierungsfractionen, der inhaltsgleich - ich hatte gesagt, dass ich das an dieser Stelle betonen werde - mit Nummer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE ist, wurde einstimmig beschlossen. Hierin geht es um die Streichung von § 86 Absatz 2, weil mit der Errichtung einer eigenen Behörde die Spezifik entfällt und der § 7 des Personalvertretungsgesetzes ohne diese Einschränkung gelten kann.

Nummer 2 dieses Änderungsantrages der Regierungsfractionen wurde bei vier Enthaltungen beschlossen. Mit dieser Änderung ist eine Grundlage geschaffen worden, Verordnungen ändern zu können.

Die Nummern 2 und 3 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE wurden mehrheitlich abgelehnt. Mit diesen Regelungen sollten sowohl im Schulgesetz Gleichstellungsbeauftragte im Landesschulamt rechtlich verankert als auch die Regelung im Frauenfördergesetz angepasst werden.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, in der empfohlen wird, das Gesetz der Landesregierung in der Fassung der vom GBD vorgelegten Synopse zu beschließen, wurde mit einer weiteren mündlichen Änderung beschlossen. Der mündliche Änderungsvorschlag findet sich in § 1 der Ihnen in der Drs. 6/534 vorliegenden Beschlussempfehlung wieder.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass im Anschluss an die Sitzung des Bildungsausschusses festgestellt wurde, dass die Überschrift des Artikels 2 lauten muss „Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung über die Artikelüberschriften dieses Gesetzes diese redaktionelle Korrektur zu berücksichtigen.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss für Bildung und Kultur dem Landtag in seiner Beschlussempfehlung, die Gesetzentwürfe in den Drs. 6/37, 6/84 sowie 6/328 abzulehnen. Diese Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 6/534 vor. Im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.
- Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von dem heute zu beschließenden Artikelgesetz gehen vier wesentliche Botschaften vom Parlament und von der Landesregierung aus.

Erstens. Wir stärken die Rechte der Eltern und die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler, indem sie bereits in diesem Schuljahr wieder selbst darüber entscheiden, welche Schulform nach der Klasse 4 besucht werden soll.

Zweitens. Wir bestimmen die Organisation und die Aufgaben der Schulaufsicht neu. Zum 1. Januar 2012 wird in einem ersten Schritt ein Landesschulamt eingerichtet.

Drittens. Wir schaffen durch die Reduzierung der gesetzlichen Vorgaben für zentrale Klassenarbeiten in den Klassenstufen 4 und 6 neue Entscheidungsfreiräume und Flexibilität im Einsatz, in der Terminierung sowie in der Gestaltung und der Bewertungsrelevanz zentraler Leistungserhebungen.

Last, but not least, viertens. Wir optimieren die Rahmenbedingungen für die Mitarbeit in den Elternvertretungen an Schulen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich diese Botschaften etwas untersetzen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die sich seit August im vierten Schuljahrgang befinden, entfällt künftig die Eignungsfeststellung. Sie erhalten - das ist wichtig hier zu betonen - aber weiterhin eine Schullaufbahnempfehlung. Diese entfaltet jedoch keine rechtliche Bindungswirkung mehr. Vielmehr dient sie als substanzielle Grundlage für die Beratung der Eltern. Die Letztentscheidung obliegt den Eltern.

Auf der Grundlage der heutigen Gesetzesverabschiedung wird mein Haus sehr zügig die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um diese Entscheidungen umzusetzen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Errichtung eines Landesschulamtes zum 1. Januar 2012 haben wir erst die halbe Wegstrecke geschafft. Die Neuorganisation der Schulaufsicht im Geschäftsbereich des Kultusministeriums erfolgt in zwei Stufen. Mit der heutigen Gesetzesänderung übertragen wir zunächst alle Aufgaben der Schulaufsicht, die bisher der Abteilung 5 des Landesverwaltungsamtes zugeordnet waren, auf das neue Landesschulamt.

Dabei ist es mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass mit der Errichtung des Landesschulamtes auch die Präsenz in den Regionen gesichert wird. Neben Halle bleiben die bisherigen Außenstellen als unselbständige Nebenstellen erhalten.

In einer zweiten Stufe werden wir uns dem Innenausbau des Landesschulamtes widmen. Hierbei geht es darum, die bisherige Organisation, aber auch die Aufgaben der Schulaufsicht insgesamt zu

evaluieren und unter den Gesichtspunkten einer höheren Eigenständigkeit von Schule, so wie es im Koalitionsvertrag verabredet ist, einer stärkeren regionalen Präsenz sowie der Nutzung neuer Aufsichtsinstrumente die Schulbehörde modern und effizient aufzustellen.

Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich eine von mir eingerichtete Arbeitsgruppe. Dazu zählt auch die Prüfung, ob schulfachliche Aspekte für oder gegen eine Zusammenführung von Landesschulamt und Lisa sprechen. So ist es im Kabinett besprochen und verabredet worden.

In den letzten Wochen wurde zunächst gemeinsam mit dem Innenministerium der detaillierte Übergang von Personal und Aufgaben zum 1. Januar abgestimmt. Hierzu gibt es ein abgestimmtes Verfahren. Der Innenausbau und die qualitätsorientierte Modernisierung sollen bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren! In großem Konsens sind in der Grund- und der Sekundarstufe kompetenzorientierte Lehrpläne eingeführt worden. Für die Gymnasien ist auf der Grundlage bundesweiter Abiturstandards Ähnliches geplant. Diese Umstellung auf kompetenzorientierte Lehrpläne erfordert, von vorrangig punktueller auf eine verstärkt prozessorientierte Leistungsbewertung umzustellen und alle Kompetenzbereiche abbildenden Formen der Leistungsbewertung einzuführen bzw. zu verstärken.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, die gesetzlich normierte Anzahl der zentralen Klassenarbeiten in den Klassen 4 und 6 zu reduzieren - wichtig ist, hier auch darauf hinzuweisen, wir schaffen sie nicht ab -, um den Schulen neue Entscheidungsspielräume sowie mehr Flexibilität beim Einsatz und bei der Terminierung, bei der Gestaltung und der Bewertungsrelevanz zentraler Leistungserhebungen zu eröffnen.

Wir können uns an dieser Stelle auch gut vorstellen, dass wir uns mit der Umsetzung und mit den Erfahrungen, die wir im Bereich der kompetenzorientierten Lehrpläne machen, dieses zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anzusehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schule kann ihren Auftrag nur in Kooperation mit Partnern erfüllen. Ganz wichtige Partner sind die Eltern, insbesondere diejenigen, die sich in den Vertretungen ehrenamtlich engagieren. An der Stelle will ich auch einmal all den Eltern, die sich in den Vertretungen ehrenamtlich engagieren, ganz herzlich Dank sagen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Darum haben wir die Anregung des Landeselternrates zur Optimierung der Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Elternarbeit gern in diesen Gesetzentwurf aufgenommen.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetz werden zentrale Vorhaben im Schulbereich aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit im Fachausschuss und bitte Sie um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Brachmann. - Bitte.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Minister, ich wollte fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, weil das auch im Innenausschuss thematisiert worden ist. Sie haben gesagt, dass es in der Stufe 1 bei den regionalen Außenstellen, wie wir sie jetzt haben, bleiben soll. Aber es wird eine Stufe 2 geben, in der eine stärkere regionale Vernetzung geprüft wird.

Dazu will ich nachfragen, ob das, was in den Beratungen im Innenausschuss eine Rolle spielte, nämlich die Einräumigkeit der Verwaltung in den Planungsregionen, dann in Ihre Überlegungen mit eingebunden wird.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir werden bei dem Innenausbau der Behörde auch die Frage der regionalen Präsenz prüfen,

(Frau Bull, DIE LINKE: Prüfen!)

wobei ich schon jetzt darauf hinweise, dass wir mit vier Standorten im Land eine sehr gute Präsenz haben. Die Antwort auf die Frage, ob darüber hinaus ein Standort notwendig ist in Anlehnung an die Einräumigkeit, wird die Prüfung im Rahmen des Innenausbaus der Behörde ergeben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Hohmann, Herr Minister.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen von den kompetenzorientierten Lehrplänen, die jetzt auch in den Gymnasien Einzug halten sollen. Ist es das Ziel der kompetenzorientierten Lehrpläne in den Gymnasien, eine bessere Durchlässigkeit zwischen der Sekundarschule und dem Gymnasium zu schaffen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Es ist im Augenblick so, dass wir kompetenzorientierte Lehrpläne verbindlich in den Grundschulen eingeführt haben. In den Sekundarschulen sind sie in der Erprobung. Für die Gymnasien hat die KMK

sich das vorgenommen. Dazu hat das Institut für Qualitätssicherung Berlin einen Auftrag erhalten. Das soll dann auch mit zentralen Abiturstandards verknüpft werden. Inwieweit die kompetenzorientierten Lehrpläne an Gymnasien dazu führen, dass sich die Durchlässigkeit erhöht, wird man sehen, wenn sie vorliegen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nein, das ist zu spät!)

Das kann ich im Augenblick noch nicht sagen, weil sie noch nicht da sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bereits gehört, die Beschlussempfehlung des Ausschusses bezieht sich auf sehr unterschiedliche Gesetzesvorlagen. Es ist ein ganzes Bündel, das sich dahinter verbirgt.

Ein Thema ist die Schullaufbahnempfehlung. Wir haben vorgeschlagen, dass die Schullaufbahnempfehlung gestrichen wird und stattdessen ein Gespräch der Lehrerinnen und Lehrer mit den Eltern stattfindet. Damit konnten wir uns bei der Beschlussempfehlung nicht durchsetzen.

Was aber der Gesetzentwurf der Landesregierung aufgenommen hat, ist, dass die Schullaufbahnempfehlung nicht mehr verbindlich ist. Ich denke, das ist ein Erfolg unserer grünen Politik, weil wir dieses Thema schon sehr früh auf die Tagesordnung gesetzt haben. Ich freue mich, dass wir heute, wenn die Beschlussempfehlung in dem Hohen Hause eine Mehrheit findet, sagen können, dass das ein guter Tag für die Eltern in Sachsen-Anhalt ist, weil bei der Entscheidung, auf welche Schule ihr Kind nach der 4. Klasse gehen soll, nicht länger in ihr Elternrecht eingegriffen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist ein nicht so guter Tag für die Grundschullehrer und -lehrerinnen, weil sie weiterhin eine solche Schullaufbahnempfehlung erstellen müssen, die bei ihnen viel Zeit und Kraft bindet. Aber der Gesetzentwurf nimmt diesbezüglich eine wichtige grüne Forderung auf.

Dann geht es um das Schulamt, um die Verlagerung des Schulamtes heraus aus dem Landesverwaltungsamt hin zum Kultusministerium. Auch das, denken wir, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben aber schon in den Vorträgen gehört, dass das ein Schritt ist, der unseres Erachtens nicht weit genug geht. Wir denken, dass wir regionale Schulämter und auch mehr regionale Schulämter brauchen. Etwa der Harz ist bei dem Vorschlag der Landesregierung nicht bedacht. Inso-

fern auch hier ein Schritt in die richtige Richtung, aber in unseren Augen ein ungenügender Schritt.

Dann wird es um den Antrag der LINKEN gehen. Wenn wir diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen, dann stimmen wir dafür, dass Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe II für Mobilität noch 2,62 € - außerhalb ihrer Schulmobilität - zur Verfügung haben. Das halten wir nicht für richtig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann geht es um unseren Gesetzentwurf zur Drittelparität. Wir haben heute in dem Hohen Hause in einem anderen Zusammenhang über Demokratie und die Stärkung der Demokratie gesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung der Demokratie beginnt in der Schule, und nur, wenn wir mit der Demokratie in der Schule ernst machen, dann vermitteln wir den Schülern und Schülerinnen die Bedeutung von Demokratie und demokratischen Entscheidungsprozessen.

In der Summe haben wir also eine Beschlussempfehlung, die sich auf völlig unterschiedliche Gegenstände bezieht. Einiges halten wir für falsch, einiges halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung. Wir werden es sehr hoch gewichten, dass die Beschlussempfehlung sich positiv dazu stellt, die Verbindlichkeit der Schullaufbahnempfehlung abzuschaffen, sodass die Eltern wieder frei entscheiden können. Weil wir dies sehr hoch gewichten, werden wir uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Professor Dr. Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können in der Tat auf eine interessante Beratung hinsichtlich der Vorbereitung der Novellierung des Schulgesetzes zurückblicken. Es gab vielfältige Diskussionen. Die Anhörung hat uns ebenfalls um viele Dinge bereichert.

So ist es nur gut - da möchte ich gleich an die Ausführungen von Frau Professor Dalbert anknüpfen -, dass nun wieder die Eltern abschließend entscheiden, welchen Bildungsweg ihre Kinder nach der 4. Klasse gehen werden. Es ist auch unstrittig, dass dazu den Eltern von der Schule entsprechende Entscheidungshilfen geboten werden müssen, und zwar nicht nur in Form einer Pflichtberatung. Vielmehr geht es darum, das als Bestandteil einer permanenten guten Zusammenarbeit zwischen den Grundschullehrern und den Sorgeberechtigten zu sehen.

Ich habe deshalb die Hoffnung, dass sich so eine Verantwortungsgemeinschaft - dieser Begriff wird sehr oft benutzt, aber wie wird er tatsächlich ausgefüllt? - von Lehrern, Eltern und Schülern entwickelt mit dem Ziel, den Übergang in die jeweilige weiterführende Schule für die Kinder möglichst konfliktarm und vor allen Dingen angstfrei zu gestalten.

Dabei kommt es insbesondere auf ein vorurteilsfreies Denken und Handeln der Pädagogen an, auf deren Einstellung zum Kind und die Akzeptanz der Entscheidung der Eltern zum weiteren Bildungsweg. Es geht jedoch nicht nur um die Akzeptanz der Elternentscheidung. Es geht vielmehr auch darum, der Gefahr entgegenzuwirken, dass sich soziale Selektivität von Bildungswegentscheidungen erhöhen könnte.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Breidenstein von der MLU Halle-Wittenberg bei der Anhörung, der festgestellt hat, dass Grundschullehrerinnen und -lehrer sehr viel stärker von den schulischen Leistungen und weniger von der sozialen Herkunft her entscheiden als die Eltern selbst.

Das heißt, die Beratungsgespräche zu den Schullaufbahneempfehlungen müssen die soziale Selektivität der Bildungswegentscheidung von Eltern im Blick haben und so auch Familien aus den sogenannten sozial benachteiligten Schichten zum Gymnasialbesuch ihres Kindes ermutigen. Das ist für uns ein wichtiges Anliegen zur Herstellung einer höheren Bildungsgerechtigkeit.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

An dieser Stelle möchte auf einen kleinen Artikel hinweisen, der am Samstag in der „Volksstimme“ in Form einer dpa-Meldung unter der Überschrift „IQ kann sich während der Teeniezeit verändern“ zu lesen war. Hier haben britische Forscher in einem Fachjournal dargelegt - ich zitiere -:

„Wir haben die Tendenz, Kinder relativ früh im Leben zu beurteilen und ihren Ausbildungsweg festzulegen. Die Ergebnisse zeigten aber, dass sich die Intelligenz von Kindern noch entwickeln, ihr IQ sich signifikant verbessern kann. Leistungsstarke Kinder andererseits hielten ihr Potenzial womöglich nicht immer. Bislang galt die menschliche Intelligenz als über Jahre stabil.“

Das sind Hinweise aus der Hirnforschung, am Samstag in der „Volksstimme“ zu lesen gewesen. Dieser Hinweis passt an dieser Stelle recht gut.

Von den Pädagogen der weiterführenden Schulen erwarte ich ein zugewandtes, ermutigendes, schülerfreundliches und unterstützendes Lernklima sowie eine breite Palette an aktivierenden Lehr- und Lernstrategien.

Die Kleine Anfrage der Kollegin Koch-Kupfer ging noch einmal auf das Thema der Klassenwiederholungen ein. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Thema „Abschulungen vom Gymnasium zur Sekundarschule“ nicht unerheblich ist, und dieses Thema soll von mir auch noch einmal aufgegriffen werden. Ich bin der Meinung, dass wir uns in der Koalitionsvereinbarung auf die vertikale Durchlässigkeit der unterschiedlichen Bildungsgänge festgelegt haben und uns mit diesem Schritt auch ausdrücklich dazu bekennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Errichtung eines Landesschulamtes sind wir schon mehrfach eingegangen. Es geht um die Fragen des Personals, der Übergänge und auch der regionalen Verteilung. Es wurde der Innenausschuss diesbezüglich sehr aktiv, und die Fragen, die dort aufkamen, konnten umfänglich beantwortet werden. Es geht in der Betonung noch einmal um die unselbstständigen Nebenstellen, die in Magdeburg, Dessau und Gardelegen vorgehalten werden. Der Hauptsitz ist, wie bekannt, in Halle. Es geht darum, dass Interesse daran besteht, dass sich die Schulaufsicht regional vernetzt, und es geht letztlich um die Stärkung des regionalen Bezugs der Arbeit der Schulaufsicht. Da haben wir die Innenpolitiker schon sehr gut verstanden, auch die Nachfrage von Herrn Dr. Brachmann.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Das hoffe ich!)

- Ja. Wir sind nicht resistent.

Die einzelne Schule und die Schulaufsicht brauchen ein partnerschaftliches Verhältnis. Die Schulaufsicht bleibt auf der einen Seite die Instanz der Intervention. Diese wandelt sich aber zunehmend dahin, nicht nur Weisungen, Genehmigungen und Anordnungen zu geben, sondern es geht um Absprache, Vereinbarung, Beratung, Begleitung, hin zum Ansprechpartner und zum Konfliktmanager. Dieses neue Verhältnis erfordert meiner Meinung nach einen Mentalitätswandel. Das ist ein hoher Anspruch.

Ich bin gespannt auf die vom Kultusminister angekündigten Ergebnisse, der Arbeit der Arbeitsgruppe Schulaufsicht im MK. Wir werden gelegentlich auch darüber zu beraten haben. Es geht um die Qualitätsentwicklung und das ist ein wichtiges Anliegen. Es geht um das Thema der Klassenarbeiten - nicht nur aus dem Blickwinkel „Abbau von Bürokratie“, sondern es geht wirklich um die Erhöhung der Flexibilität von personellen Ressourcen und auch um Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Ich möchte noch ganz kurz auf das Thema „Demokratie an der Schule“ eingehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Reinecke, das wird nicht klappen, weil Sie Ihre Redezeit schon gut überzogen haben. Sagen Sie bitte Ihren letzten Satz.

Frau Reinecke (SPD):

Ja. - Also Demokratie an Schule nicht nur in der Schulkonferenz, sondern generell im Klassenverband und auf den weiteren Ebenen.

Ich bin letztlich davon überzeugt, dass wir mit der heutigen Abstimmung ein wichtiges Vorhaben auf den Weg bringen, dass wir einen Prozess eingeleitet haben, und ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Bull. - Ich möchte vorher aber noch einen Hinweis geben. Wir haben zum Tagesordnungspunkt 9 gerade einen Änderungsantrag bekommen, der sich auf den Entschließungsantrag bezieht. Der Änderungsantrag ist aber derart umfänglich, dass ich ihn nicht mündlich vortragen kann und dass er erst einmal gedruckt werden muss. Deshalb möchte ich den Tagesordnungspunkt 10 vorziehen. Tagesordnungspunkt 9 wird dann, wenn der Änderungsantrag vorliegt, behandelt. Es wäre jetzt nur die Frage, dass diejenigen anwesend sind, die zu Tagesordnungspunkt 10 sprechen sollen. - Frau Bull, Sie haben das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Es ist eine ziemliche Herausforderung, in fünf Minuten zu vier Schulgesetzen, die ohnehin keine 100-prozentige Schnittmenge haben, zu sprechen. Ich will es trotzdem versuchen, sehr allgemein bleiben und gleich für die, die folgen, sagen: Es geht nicht der Reihe nach.

Zum ersten. In der Drs. 6/513 finden Sie den Gesetzentwurf der Landesregierung. Da geht es um die Änderung der Schulaufsicht und die schon viel zitierte, viel besprochene Aufhebung der Verbindlichkeit der Schullaufbahneempfehlung. Auf der Habenseite steht nach unserer Auffassung durchaus die Herauslösung der Schulaufsicht aus dem Landesverwaltungsamt. Dennoch bleibt unsere Kritik, lediglich den Schritt zu gehen, Beamte von A nach B zu schieben - und das weitgehend konzeptionslos. Unsere Bitte nach einem Konzept in dem federführenden Ausschuss blieb leider erfolglos. Das kann man ein wenig unter der Rubrik „Erst abschneiden und dann nachmessen“ verbuchen. Das bleibt unsere Kritik.

Der eigentlich wichtige Schritt bleibt im Wesentlichen im Vagen, wie schon bei der Antwort des Ministers auf die Frage des Abgeordneten Brachmann zu hören war, die Frage: Wie gehen wir künftig mit der Regionalisierung um? - Das wäre die eigentliche Substanz gewesen. Diese Substanz fehlt im Gesetz. Dort sehen wir allerdings erheblichen Handlungsbedarf.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weil wir diesen Handlungsbedarf sahen - und auch sehen -, war es für uns zunächst einmal sinnvoll zuzustimmen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung als Beratungsgrundlage dient. Diese Gesetzesberatung blieb aber nach unserer Auffassung weit hinter den Erwartungen zurück. Wir haben uns deshalb entschlossen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Nach meiner Auffassung ist in den Unterlagen ein Fehler. Wir haben uns nicht der Stimme enthalten, sondern wir haben den Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir orientieren uns deshalb bei der Endabstimmung hinsichtlich der bleibenden Frage der Neugestaltung der Schullaufbahnpflicht, meine Damen und Herren, an dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zum Zweiten also die Drs. 6/37. Die Kritik an der alten Regelung bleibt die gleiche. Wir haben darüber auch lange bei der Einbringung des Gesetzentwurfs diskutiert. Zum einen: Prognosen über künftige Entwicklungen bleiben immer vage, müssen immer vage bleiben, was keine Kritik - ich wiederhole das gern immer wieder - an den Grundschullehrerinnen und -lehrern als solche ist.

Zweitens. Wir halten es obendrein für fahrlässig, eine solche Schullaufbahnpflicht verbindlich zu gestalten und damit in erheblichem Maße über die künftige Schullaufbahn entscheiden zu wollen. Da gibt es eine ganze Reihe von Indikatoren, die wir zumindest im Plenum diskutiert haben. Das muss einen nachdenklich machen.

Wir begrüßen, dass der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eben nicht der Logik der Schullaufbahnpflicht folgt. Dies hat er dem Gesetzentwurf der Landesregierung ganz eindeutig voraus, der auf halber Strecke - man kann auch sagen, auf einem Viertel der Strecke - stehenbleibt. Es geht um eine qualifizierte Bildungsberatung der Lehrkräfte mit Eltern und Schülerinnen und Schülern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diesem Gesetzentwurf werden wir deshalb zustimmen; ergo werden wir der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Zum dritten Punkt. Auch mit Blick auf die im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Einführung der Drittelparität hätte ich mir ein wenig mehr Substanz - das war etwas dünn - sowohl vonseiten der Koalition als auch vonseiten des Kultusministers gewünscht; denn - dies ist im Rahmen der Einbringungsrede gesagt worden - Demokratie kann man nur durch Demokratie lernen, durch praktisches Erleben am eigenen Leibe.

Ich möchte auch sagen, dass wir an dieser Stelle außerordentlich enttäuscht darüber waren, dass überhaupt kein Impuls von der SPD-Fraktion gekommen ist, der erkennen lässt, dass man der

Frage des Ausbaus von Demokratie an der Schule wenigstens ein bisschen Interesse entgegenbringt. Das war reichlich dünn und enttäuschend.

Im Übrigen - für all diejenigen, die es interessiert - gibt es in Sachsen-Anhalt tatsächlich eine Schule, die die Drittelparität eingeführt hat. Diese Schule ist mittlerweile Trägerin des Deutschen Schulpreises geworden.

Zum vierten Punkt. In dem Gesetzentwurf, der sich zum Bildungs- und Teilhabepaket äußert, gibt es mindestens eine neue Ungerechtigkeit - das ist bei der Einbringung gesagt worden -, nämlich dass Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Hartz IV beziehen und die bis zur 10. Klasse zur Schule gehen, in der Regel kostenlos befördert werden, während Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Hartz IV beziehen, die einen sich anschließenden Bildungsgang besuchen, zum Beispiel das Gymnasium, einen Eigenanteil in Höhe von 100 € aufbringen müssen. Damit ist der Besuch einer weiterführenden Schule - das muss man ganz klar sagen - sehr wohl eine Frage des Geldbeutels.

Unser Gesetzentwurf hat den Versuch unternommen, zumindest den Kommunen die Option - nicht das Muss - einzuräumen, diesen Eigenanteil zu übernehmen. Dazu ist in der Anhörung bis auf eine Ausnahme sehr viel Zustimmung geäußert worden. Die juristischen Beurteilungen gehen diesbezüglich auseinander. Damit möchte ich Sie jetzt aber nicht quälen.

Ich möchte nur ankündigen - steter Tropfen höhlt den Stein -, dass wir darüber nachdenken, eine Bundesratsinitiative zu veranlassen und hier zur Abstimmung zu stellen, die darauf abzielt, im Gesetz festzuschreiben, dass die vollständige Verwendung des eigenen Regelsatzanteils für die Schülerbeförderung in der Regel nicht zumutbar ist. Damit haben alle Fraktionen juristisch einwandfrei die Möglichkeit, sich zum Sachverhalt als solches zu bekennen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Bull. - Wir können an dieser Stelle Studentinnen und Studenten der Otto-von-Guericke-Universität begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Weigelt das Wort.

Herr Weigelt (CDU):

Recht herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bull, ich mache eine solche Erfahrung nicht zum ersten Mal: Wenn man als letzter Redner zu einem so

umfänglichen Paket spricht, dann muss man immer danach suchen, was noch nicht so ausführlich behandelt worden ist.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist doof!)

Dies fällt einem in der Regel recht schwer. Lassen Sie mich aus der Sicht der CDU-Fraktion den einen oder anderen Punkt erneut beleuchten und bewerten.

Ihnen liegt eine Beschlussempfehlung vor, die den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/319 zur Grundlage hat; auf diesen möchte ich mich konzentrieren.

Ich habe bereits in meiner Rede im September 2011 bei der ersten Beratung zu diesem Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass wir als CDU-Fraktion und als Koalitionspartner diesen Entwurf der Landesregierung mittragen, obwohl wir an der einen oder anderen Stelle durchaus Bauchschmerzen haben - nun gut, wir machen Politik nicht aus dem Bauch heraus; deshalb möchte ich das ändern in: Kopfschmerzen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit Blick auf die Schulaufsicht sind wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner für die Neuorganisation der Schulaufsicht in unserem Land, weil wir uns Effizienzgewinne erhoffen, wenn Dienst- und Fachaufsicht in einer Hand liegen.

Wenn man die insbesondere von unseren Innenpolitikern vielfach vorgetragenen Bedenken hinterfragt, dann ist zu hören, dass es eventuell zu Stelenaufwüchsen kommt. Dies hat das Ministerium durch konkrete Antworten entkräftet. Die neue, im Organigramm sogenannte Abteilungsleiterbene im Landesschulamt führt also nicht zu einem Aufwuchs; denn es bleibt bei der Einordnung der zuständigen Person - das ist in der Frage beantwortet worden - in die Besoldungsgruppe A 16 und eben nicht in die B-Besoldung. Der Minister hat dazu umfassend ausgeführt.

Die Fragen, die von den Innenpolitikern gestellt wurden, waren nicht unberechtigt, aber die damit verbundenen Befürchtungen konnten, zumindest nach meiner Auffassung, entkräftet werden. Die Kostenneutralität - darauf möchte ich Wert legen - ist noch einmal bestätigt worden.

Anders sieht es bei der Frage nach dem zweiten Schritt, der Einbeziehung des Lisa, wie sie der Koalitionsvertrag vorschreibt, aus. Unter dem Begriff Einbeziehung kann man unterschiedliche Entwicklungen verstehen. Wir sind als Koalitionspartner und auch innerhalb der CDU-Fraktion mit Blick auf die Frage, wie wir dem Koalitionsvertrag an dieser Stelle Genüge tun können, erst am Beginn der Überlegungen. Dies muss ein ergebnisoffener Denkprozess sein; denn es hilft niemandem, wenn funktionierende Strukturen zerstört werden, ohne

dass sie durch bessere ersetzt werden. Das ist im Übrigen keine neue Erkenntnis, meine Damen und Herren.

Ein wirklich wunder Punkt ist nach der Auffassung der CDU - das ist nicht nur auf die CDU-Fraktion begrenzt - die Frage der zentralen Klassenarbeiten, die eben nicht zu unser vollen Zufriedenheit gelöst worden ist. Die Frage, ob es überhaupt zentrale Klassenarbeiten geben soll, hat sich zum Glück nicht mehr gestellt. Insofern ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung durchaus als ein annehmbarer Kompromiss anzusehen.

Meiner Auffassung nach kommt es nicht so sehr auf die Quantität an, sondern darauf, was Schulaufsicht bzw. Schulevaluation bei lediglich einer zentralen Klassenarbeit als Evaluationsergebnis erwarten lassen. Dazu hat der Minister bereits einiges gesagt. Bei einem neuen Erkenntnisstand könnte man auf dem Ordnungswege noch korrigieren und nachjustieren.

Man muss im Auge behalten, dass die Quantität nicht so weit reduziert werden darf, dass irgendwann möglicherweise die Qualität auf der Strecke bleibt. Ich plädiere deshalb mit Nachdruck dafür, dass die Frage nach der richtigen Anzahl der zentralen Klassenarbeiten nach einem gewissen Zeitraum sich anhäufender Erfahrungen auf diesem Gebiet neu zu stellen und auf der Grundlage möglicher neuer Erkenntnisse erneut zu beantworten ist.

Im Großen und Ganzen folge ich der Bewertung des Gesetzesvorhabens in meiner Rede im September 2011, in der ich bereits die grundsätzliche Zustimmung meiner Fraktion zum Ausdruck gebracht habe. Ich bitte daher das Hohe Haus um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Weigelt. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde von mehreren Rednern und Rednerinnen gesagt, dass es sich um sehr unterschiedliche Gesetzentwürfe handelt. Deshalb möchte ich die Abstimmung nicht im Paket durchführen. Vielmehr stimmen wir über die einzelnen Punkte der Beschlussempfehlung ab.

Ich rufe zunächst Punkt I der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 6/534 auf. Es wird empfohlen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulaufsichtlicher und schulfachlicher Regelungen in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass die Überschrift des Artikels 2 ge-

ändert worden ist. Dies ist vonseiten des Berichterstatters vorgetragen worden. Sie lautet „Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ und ist nunmehr Bestandteil des Gesetzentwurfs. Wer folgt der Beschlussempfehlung einschließlich der soeben genannten Änderung? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der LINKEN: Und Frau Feußner!)

Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dem Punkt I der Beschlussempfehlung gefolgt worden und der Gesetzentwurf wurde in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe Punkt II der Beschlussempfehlung auf. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE in der Drs. 6/37 abzulehnen. Wer folgt dieser Empfehlung? - Das sind die SPD-Fraktion und die Mehrheit der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen worden.

(Zuruf von der LINKEN: Und Frau Feußner!)

- Ich muss nicht jeden benennen, der seine Stimme abgibt. Wenn Sie möchten, dass das zu Protokoll genommen wird, dann müssen Sie einen entsprechenden Zwischenruf machen.

Ich rufe Punkt III der Beschlussempfehlung auf. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/84 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Kartenzeichnen! - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Empfehlung unter Punkt III gefolgt worden; der Gesetzentwurf wurde abgelehnt.

Nun stimmen wir über Punkt IV der Beschlussempfehlung ab. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/328 abzulehnen. Wer folgt dieser Empfehlung? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden und der Beschlussempfehlung ist in allen vier Punkten gefolgt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen.

Wie bereits angekündigt, rufe ich zunächst den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/498

(Unruhe)

Einbringer ist der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel. Herr Webel, Sie haben das Wort und alle anderen nicht.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit diesem Änderungsgesetz verfolgt die Landesregierung die Absicht, einen Rechenfehler zu korrigieren. Er hat sich bei der Verteilung der Mittel auf die kommunalen Aufgabenträger für den Ausbildungsverkehr bei der großen Novelle des ÖPNV-Gesetzes im Jahr 2010 eingeschlichen, und das zum Nachteil des Landkreises Wittenberg.

Ich möchte Ihnen die Novelle des ÖPNV-Gesetzes im Jahr 2010 in Erinnerung rufen. Das ÖPNV-Gesetz schreibt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Zunahme flexibler Bedienformen für die Jahre 2011 bis 2013 eine Finanzausstattung für den Ausbildungsverkehr in Höhe von insgesamt 31 Millionen € fest. Dies schafft für die kommunalen Aufgabenträger Planungssicherheit.

Diese Zuweisungen wurden bisher nach Bundesrecht direkt durch das Landesverwaltungsamt an die Verkehrsunternehmen gezahlt. Das war ein sehr komplizierter Mechanismus. Entsprechend der ab dem 1. Januar 2011 geltenden Regelung wurden diese Auszahlungen nun linienbezogenen auf die Bezirke der jeweiligen Aufgabenträger aufgeteilt. Dies ermöglicht eine erheblich einfachere Handhabung.

Im Falle eines Unternehmens wurden jedoch die Verkehrsleistungen im Ausbildungsverkehr bei fünf Linien nicht dem Landkreis Wittenberg, sondern versehentlich der Stadt Dessau-Roßlau zugeordnet, weil dort der Sitz des Verkehrsunternehmens ist. Die Folge war eine falsche Berechnung der Anteile dieser Aufgabenträger. Da dieser Fehler erst nach dem In-Kraft-Treten der ÖPNV-Novelle im Jahr 2010 erkannt wurde, muss das ÖPNV-Gesetz in diesem Punkt geändert werden.

Die Neuberechnung der Anteile der Aufgabenträger ergibt deshalb eine Erhöhung des Anteils des Landkreises Wittenberg und eine Reduzierung des Anteils der Stadt Dessau-Roßlau. Die anderen Aufgabenträger sind von der Änderung nicht betroffen.

Damit habe ich die Punkte umrissen, die den Gegenstand der Gesetzesnovelle bilden. Das Gesetzgebungsverfahren sollte im Interesse der Kommunen und Verkehrsunternehmen zügig zu Ende gebracht werden. Dies wird aufgrund des geringen Änderungsumfangs sicherlich auch möglich sein. Ich hoffe, dass dies gelingt; denn der Landkreis Wittenberg kann erst nach dieser Änderung des

Gesetzes die Leistungen, die ihm zustehen, erhalten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister Webel. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich in der Tat um eine Korrektur. Da ich Dessauer bin, möchte ich hier ganz klar sagen: Es lag nicht in unserer Absicht, dem Landkreis Wittenberg etwas wegzunehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich weiß, solche Animositäten gibt es noch immer.

Aus meiner Sicht hätte man eigentlich auf diese Debatte verzichten können, weil es sich um eine Richtigstellung handelt. Das ist sicherlich nachzuvollziehen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich würde mich hier viel lieber über die Aufrechterhaltung eines sinnvollen Personennahverkehrs für Loburg unterhalten. Aber dieses Thema ist eigentlich glatt. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist tatsächlich schwierig, zu diesem Thema eine Fünfundendebatte zu führen, weil es offensichtlich nur darum geht, einen Rechenfehler zu korrigieren. Offensichtlich - mit einem Augenzwinkern gesagt - gibt es nicht nur Schwierigkeiten beim Schätzen von Steuern im Finanzministerium - das kann man noch verstehen, weil es dabei um das Schätzen gehen -, sondern auch beim Berechnen von Fahrplankilometern. Das müsste einfacher gehen. Aber wir sind gehalten, das zu korrigieren. Es ist auch richtig, dies zu tun.

Kollege Hoffmann, ich hoffe, dass die kleine Seitenbemerkung in Bezug auf das Verhältnis zwischen dem Landkreis Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau nichts damit zu tun hat, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr bei der damaligen Einbringung des Gesetzesentwurfs und bei der Berechnung davon ausgegangen ist, dass man dem Landkreis Wittenberg

doch etwas wegnimmt, nämlich den Wörlitzer Winkel.

(Heiterkeit - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Frau Hampel, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ähnlich kurz machen. Solche Rechenfehler passieren. Ich finde, dieser soll auf korrekte Weise berichtigt werden.

Wer den Fehler macht, der muss dafür gerade stehen. Das Land zahlt die entsprechenden Mittel. Das Ministerium zahlt den Betrag offenbar nicht aus dem Nachtragsetat, sondern erbringt die Mittel im Haushaltsvollzug im Wege von Umschichtungen innerhalb des Einzelplans. Ich denke, das ist ein korrektes Vorgehen. Wir werden das Beratungsverfahren zügig abschließen. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erspare es uns, in Ausführungen grundsätzlicher Art einzutreten. Ich habe es erst für eine Landtagsente gehalten, dass wir heute über einen Rechenfehler debattieren müssen, diesmal grün und ökologisch gehalten, aus dem Nordflügel des Hauses.

(Heiterkeit)

Es ist natürlich das Recht der Fraktion, auch darüber Debatten zu verlangen und anzustreben. Ich halte diese für entbehrlich. Die Landesregierung hat aufgrund eines bedauerlichen Rechenfehlers gehandelt. Daran sehen Sie: Diese Landesregierung steht auch zu Fehlern. Andere

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Andere machen erst gar keine! - Heiterkeit)

Regierungen machen viel schlimmere Fehler - das wissen wir doch, Herr Dr. Thiel -; ich kann dazu Milliardenbeträge anführen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Bei der Real Estate!)

- Ja, ja. - Ein Buchungsfehler kann überall passieren. Dem Landkreis Wittenberg tut es gut. Dem Oberzentrum Dessau-Roßlau geht dadurch nichts verloren. Die Verkehrsleistungen werden von unserem Landkreis zu bezahlen sein. Daher erübrigt

es sich, weiter darüber zu sprechen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Es hat noch niemand gesagt, in welchen Ausschuss der Gesetzesentwurf überwiesen werden soll.

(Herr Felke, SPD: Landesentwicklung und Verkehr! - Weitere Zurufe)

- Ich gehe davon aus, dass er an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden soll. Wir müssen nicht darüber abstimmen, ob der Gesetzesentwurf überwiesen wird; denn bei Gesetzesänderungen gilt das Zweileesungsprinzip.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzesentwurf in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzesentwurf in der Drs. 6/498 in den genannten Ausschuss überwiesen worden.

Ich gehe davon aus, dass alle den Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 9 erhalten haben, sodass wir mit Tagesordnungspunkt 9 fortfahren können. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Bevor wir in die Debatte einsteigen, bitte ich darum, mir zu signalisieren, ob es dabei bleibt, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt 9 die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15 und, wenn noch Zeit ist, die Punkte 25 und 16 vorziehen. Wir verbleiben so, dass wir schauen, wie weit wir mit der Abarbeitung vorankommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/165**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/537**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/545**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/557**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/565**

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Schulz. Herr Schulz, Sie haben das Wort.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigt uns schon seit vielen Jahren. Ich bin froh, dass ich das Ende dieser Debatte noch als Ausschussvorsitzender begleiten darf.

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung ist in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen worden.

Im Mittelpunkt des Entwurfs des Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes steht die in Artikel 1 geregelte Ratifizierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der schon mehrfach Gegenstand der Beratungen im Landtag und im Ausschuss war.

Ich möchte hier noch einmal an die umfangreiche Anhörung im Herbst des Jahres 2010 erinnern, die der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag durchgeführt hat.

Im Ergebnis dieser Anhörung konnte man zusammenfassend feststellen, dass keiner der Anzuhörenden einer generellen Umstellung auf die Haushaltsabgabe widersprochen hat. Es ist aber auch deutlich geworden, dass die Umstellung auf die Haushaltsabgabe, wie in dem Entwurf vorgesehen, zu starken Belastungen von Kfz-intensiven Kleinbetrieben führt.

Dies aufgreifend hat der Landtag am 9. Dezember 2010 einen Beschluss gefasst, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, dass die Kfz-Regelung im Zuge der Verhandlungen wieder herausgenommen wird. Dass dies nicht geglückt ist, haben wir leider im Nachhinein erfahren müssen. Darüber haben wir im Rahmen der Einbringung des vorliegenden Gesetzesentwurfes schon ausführlich debattiert.

Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten, einzelne Regelungen bereits am 1. Januar 2012. Die Ratifizierungsurkunden müssen bis zum 31. Dezember 2011 hinterlegt sein, sonst würde der Staatsvertrag gegenstandslos werden.

Mit dem Staatsvertrag erfolgt eine Neuordnung der Rundfunkfinanzierung, weg vom gerätebezogenen Ansatz hin zu einem wohnungs- und betriebsstättenbezogenen Ansatz.

Die erste Befassung im Ausschuss mit dem Gesetzesentwurf fand in der 4. Sitzung am 28. September 2011 statt. In dieser Sitzung wurde erneut eine Anhörung durchgeführt, da noch datenschutzrechtliche Fragen bestanden.

Dazu waren der Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt und die GEZ mit der Bitte eingeladen worden, ihre Position zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorzutragen. Hierbei wurden unterschiedliche Positionen deutlich.

In der 6. Sitzung des Ausschusses am 2. November 2011 - dies war eine Sondersitzung, die wir einberufen mussten, um fristgerecht alle Beschlüsse fassen zu können - fand die Beratung über den Gesetzentwurf statt.

Dazu lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die mit der Staatskanzlei abgestimmte Änderungsvorschläge enthielt.

Der Ausschuss hatte den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst außerdem gebeten, zu der Frage des Umgangs mit möglichen Änderungen oder der Herauslösung einzelner Regelungen aus dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Nach Einschätzung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bleibt es dem Ausschuss unbenommen, einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs zu ändern oder zu streichen, soweit es sich nicht um den Staatsvertrag selbst handelt, und Folgeänderungen beachtet werden.

Die abschließende Beratung im Ausschuss fand in der 6. Sitzung am 2. November 2011 statt. Dazu lag eine Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen als Beratungsgrundlage vor. Der entsprechende Wortlaut ist als EntschlieÙung des Ausschusses unter dem Punkt II der Beschlussempfehlung aufgeführt und mit 8 : 0 : 5 Stimmen beschlossen worden.

Das Verfahren, die Artikel 7 und 9 aus dem Entwurf eines Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes herauszulösen, über die übrigen Artikel in der zweiten Lesung zu beraten und sie mit den aus der anliegenden Synopse ersichtlichen Änderungen als Viertes Medienrechtsänderungsgesetz zu beschließen sowie die Beratungen zu den Artikeln 7 und 9 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien nunmehr als Zweites Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes fortzuführen, wurde mit 8 : 0 : 5 Stimmen beschlossen.

Dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung stimmte der Ausschuss mit 8 : 4 : 1 Stimmen zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien anzuschließen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Schulz. - Für die Landesregierung spricht Staatsminister Herr Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Nico Schulz herzlich für die langjährige Zusammenarbeit in dem Ausschuss zu danken. Es war Ihre letzte Berichterstattung; das steht schon fest.

Wir haben in den vergangenen Jahren gemeinsam eine Reihe wichtiger medienpolitischer Vorhaben im Landtag begleitet, vom Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit dem völlig neu begründeten Auftrag, gerade auch im Online-Bereich, bis hin zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Es hat mir viel Spaß gemacht. Ich möchte Ihnen gern auch von diesem Pult aus für Ihre künftige Tätigkeit, die vielleicht nicht mehr ganz so spannend ist wie die Leitung des Ausschusses,

(Herr Miesterfeldt, SPD: Oh!)

aber auch herausfordernd, alles erdenklich Gute wünschen und nochmals herzlich danken.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Zum Entwurf eines Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes biegen wir jetzt in die Zielgerade ein. Wir sind, wenn ich es richtig sehe, das zehnte Bundesland, das aller Voraussicht nach die Ratifikation dieses Staatsvertrages und die notwendigen Begleitänderungen im Landesmedienrecht vornimmt.

Vor uns lagen gerade Baden-Württemberg und Bremen, jeweils mit großen Mehrheiten, die mich hoffen lassen, dass auch die verbleibenden Landtage sehr zügig die Ratifikation abschließen werden; denn die Ratifikationsurkunden werden bis Jahresende beim Vorsitzland hinterlegt sein müssen, damit der Staatsvertrag in Kraft treten kann.

Ich möchte mich für die zügige und gleichwohl vertiefte Beratung im Landtag wie im Ausschuss herzlich bedanken und darf für die Landesregierung erklären und versichern, dass wir die Aufgaben, die uns in den EntschlieÙungen des heutigen Tages noch mitgegeben werden, ernsthaft und gewissenhaft in der Rundfunkkommission und später in der Ministerpräsidentenkonferenz umsetzen werden.

Wir wollen die Erwartung des Landtages, dass die Einbeziehung von nicht privaten, gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen gemäß Artikel 1 usw. dieses Staatsvertrages mittelfristig entfällt, nicht enttäuschen und werden uns in der Rundfunkkommission mit Nachdruck dafür einsetzen.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

Wir werden auch mit Nachdruck dafür werben, dass die Einbeziehung von Bauten nach §§ 18 und 20a des Bundeskleingartengesetzes in die Beitragsberechnung mittelfristig entfällt.

Das ist ein neues Thema, das erst in den vergangenen Wochen einen gewissen Stellenwert bekommen hat und bei dem es im Kern letztlich darum geht, diese Baulichkeiten in Kleingartenanlagen, die Zweitwohnungen, die es darüber hinaus gibt, aber auch die Kleinlauben nach dem Bundeskleingartengesetz, in der Evaluation so voneinander zu differenzieren, dass wir zu einer Lösung kommen, die auch von unseren Kleingartenverbänden am Ende als gerecht empfunden werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber hinaus wissen wir - das haben die Beratungen im Ausschuss sehr deutlich gemacht -, dass es in Bezug auf die Datenerhebung, die Datenverarbeitung und die Datenspeicherung, also in Bezug auf alle Phasen des Datenverarbeitungsprozesses, sicherlich auch noch einer vertieften Durchdringung und einer gewissen praktischen Erfahrung bei der Umsetzung dieses Staatsvertrages bedarf.

Unser Landtag, Sie, meine Damen und Herren, haben mit durchgesetzt, dass wir in der Protokollnotiz schon jetzt vorgesehen haben, was auch in der Entschließung stehen soll, dass das eine unabhängige Stelle zu leisten hat, die in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu irgendeiner staatlichen Stelle steht. Insofern geht der Entschließungsentwurf über die Entschließung, die im Landtag von Baden-Württemberg gefasst worden ist, durchaus hinaus, wenngleich ich persönlich damit rechne, dass die Punkte, die dort auf der Agenda stehen, die spezielle Punkte aus dem Gesamthema des Datenschutzes sind, auch in der Rundfunkkommission zu behandeln sein werden, und zwar schon deshalb, weil das, was für mich gilt, nämlich die Entschließung des Landtages in die Rundfunkkommission einzubringen und dafür zu kämpfen, natürlich für die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern ebenso gilt.

Meine Redezeit ist zu Ende. Mir bleibt nur, noch einmal herzlich zu danken und für die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit der Änderung, die die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, zu werben. Ich hoffe, dass der Staatsvertrag nach der Billigung in den anderen Landtagen fristgerecht in Kraft treten wird. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Staatsminister, es gibt eine Nachfrage. Würden Sie die beantworten? - Herr Abgeordneter Krause, bitte sehr.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben angemerkt bezüglich der Regelung in § 3 - Stichwort Lauben -, dass man

bemüht ist, diese Regelung in zwei Jahren auslaufen zu lassen. Ich habe eine Anmerkung und eine Frage dazu.

Es erschließt sich mir nicht, warum überhaupt in § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes unter der Überschrift „Wohnungen“ dieser Satz aufgenommen wurde. Der Satz lautet wie folgt - ich lese ihn noch einmal vor -: „Nicht als Wohnung gelten Bauten nach § 3 des Bundeskleingartengesetzes.“

Mit dieser Regelung wird medienrechtlich fast jede Gartenlaube in den neuen Bundesländern aufgrund der Größe automatisch als Zweitwohnung definiert, obwohl, Herr Minister, - ich denke, die Abgeordneten wissen das alle - das Bundeskleingartengesetz klar regelt, dass Lauben unabhängig von ihrer Größe nach § 3 oder auch nach § 20a Nummer 7 des Bundeskleingartengesetzes nicht bewohnt werden dürfen; anderenfalls widersprechen sie dem Kleingartengesetz und fallen aus diesem Gesetz heraus.

Dennoch erlauben sich die Medienpolitiker diesen Widerspruch in einem Gesetz zu konstruieren. Mit dieser Formulierung - das möchte ich betonen - wird indirekt unterstellt, dass sich die Kleingartenverbände in den neuen Bundesländern nicht gesetzeskonform verhalten und gegen ihre Satzungen verstoßen und Wohnungen in den Kleingartenanlagen vorhalten. Das unterstellen Sie mit dieser gesetzlichen Grundlage.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Stellen Sie bitte Ihre Frage.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Meine konkrete Frage: Wenn dieser Satz nun schon zielträchtig aufgenommen wurde, warum haben Sie nichts unternommen und dafür gesorgt, dass zumindest der Verweis auf § 20a Nummer 7 des Bundeskleingartengesetzes aufgenommen wurde. Ich muss diese Frage stellen, weil in den Protokollnotizen zu diesem Gesetzentwurf nichts zu finden ist.

Herr Robra, Staatsminister:

Mit der Gleichstellung in den §§ 18 und 20a des Bundeskleingartengesetzes ist ein baurechtlicher Bestandsschutz für die Lauben, die nach § 3 nicht unter das Bundeskleingartengesetz fielen, gesichert.

Nun haben - ich verweise auch auf die Presseerklärung, die die ARD verbreitet hat - die Rundfunkkommission und die Ministerpräsidenten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung gesagt, dass alle Bauten, die per definitionem nach § 3 des Bundeskleingartengesetzes nicht größer als 24 m² sind und zudem nach Ausstattung und Einrichtung nicht zum dauernden Wohnen geeignet sind - das ist das Entscheidende -, in jedem Falle

herausfallen, völlig unabhängig davon, wie sie genutzt werden. Für alle anderen Bauten gilt, dass Baulichkeiten, die nicht bewohnt werden, nicht zum Wohnen geeignet sind und nicht bewohnt werden dürfen, auch keine Zweitwohnungen im Sinne des Grundtatbestandes sind.

Also für unsere Datschen, um es einmal so zu sagen, gilt der Grundtatbestand, nach dem eine Zweitwohnung nur das ist, was tatsächlich als Zweitwohnung genutzt wird. Wenn es ein Geräteschuppen ist, wenn es eine Scheune ist, in der Geräte untergestellt sind, mag sie auch noch so groß sein, oder in der man am Sonntagnachmittag vielleicht auch einmal Kaffee trinkt, dann ist es keine Zweitwohnung. Aber in diesem Fall wird nachgesehen. Das ist der einzige Unterschied.

Es ist nicht so, dass Datschen, die nicht zum Wohnen geeignet sind, die nicht bewohnt werden, kraft Gesetzes und entgegen der realen Nutzung als Zweitwohnung definiert werden. Vielmehr gilt: Wenn sie nicht genutzt werden, sind es keine Zweitwohnungen und dann werden sie auch nicht herangezogen. Die anderen fallen von vornherein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung komplett heraus; da guckt man gar nicht nach. Das ist der wichtige Unterschied.

(Frau Mittendorf, SPD: Das widerspricht sich doch!)

Ich bin damit einverstanden, dass wir uns das im Einzelnen noch genauer angucken und dass wir dafür sorgen, dass klargestellt wird, dass in dem Fall, in dem es Probleme mit der Erfassung geben sollte, niemand - ich denke, darauf kann sich auch jetzt schon jeder verlassen -, der seine Laube, wie groß sie auch sein mag, nicht zu Wohnzwecken nutzt, herangezogen wird, weil es keine Zweitwohnung ist. Das gilt auch für die Almhütte, die keine Zweitwohnung ist, die auch nicht unter das Kleingartengesetz fällt; auch sie wird nicht herangezogen für den Haushaltsbeitrag.

Es muss ein Haushalt vorhanden sein. Dort, wo kein Haushalt ist, ist es völlig egal, wie groß es ist, ob es auf der Ostseedüne oder im Kleingartengebiet liegt. Das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, wer eine Zweitwohnung hat, wer sie bewohnt, der wird herangezogen, aber auch nur der.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Nachfrage, Herr Staatsminister, von Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Robra, stimmen Sie mir zu, dass mit diesen Formulierungen und so, wie die Debatte verlaufen ist, eigentlich nur zur allgemeinen Verunsicherung beigetragen wird? Ich will das auch begründen. Es ist so, dass die sogenannten Gartenlauben in den Ostländern, die nicht die Größenordnung nach

dem Bundeskleingartengesetz aufweisen, eigentlich nach der geltenden Rechtslage überhaupt nicht als Wohnungen genutzt werden dürfen.

(Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel)

- Moment! - De facto wissen wir aber - das ist auch ein Problem in den neuen Ländern -, dass in einer Reihe von Gartenanlagen, weil die Häuser größer sind und durchaus sehr komfortabel sind - - Ich habe auch so eins, das muss ich zugeben.

(Oh! bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Mit Heizung!)

Sie dürfen nicht als feste Wohnsitze, als Zweitwohnsitze genutzt werden. Aber es ist erlaubt, während der Saison dort zu übernachten. Darin unterscheidet sich die Nutzung vom Kleingartengesetz. Wenn diese Regelung erhalten bleibt, dann führt es nicht nur zur allgemeinen Verunsicherung, sondern es macht die Tür für Dinge auf, die eigentlich keiner will und die man auch nicht zulassen darf, weil es eine offensichtliche Benachteiligung aufgrund von Regelungen ist, die hier nicht anwendbar sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Staatsminister, die Frage war, ob Sie dem zustimmen.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Mittendorf, es ist richtig, dass wir eine vernünftige Abgrenzung zur Zweitwohnung brauchen, die herangezogen wird, und dass all die Bauten, die keine Zweitwohnungen im herkömmlichen Sinne sind, außen vor bleiben müssen. Dafür wollen wir gemeinsam sorgen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Staatsminister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben es bereits erwähnt: Es ist nicht das erste, sondern das ich weiß nicht wievielte Mal, dass wir uns im Landtag sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen zum Thema 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verständigen und darüber diskutieren. Ich prognostiziere, es wird in der Gesellschaft bei Weitem nicht die letzte Debatte zu diesem Reformvorhaben sein, weil die Probleme, die mit dem Gesetz und mit der Machart dieses Gesetzes entstehen werden, größer sein werden, als es bisher absehbar ist.

Wir haben von Beginn an gesagt, wir als LINKE begrüßen den Wechsel von einer geräteabhängigen Rundfunkgebühr hin zu einem geräteunabhängigen Beitrag. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass man aufgrund der technischen Ent-

wicklung schon heute davon ausgehen kann und ab dem Jahr 2013 erst recht, dass jeder technisch in der Lage ist, mit irgendeinem Gerät Rundfunk zu empfangen und dass die klassischen Empfangsgeräte, wie Radio und Fernseher, nicht mehr existent sein werden. Insofern finden wir es logisch, dass man diesen Gerätebezug abschafft und stattdessen auf Geräteunabhängigkeit setzt.

Das war es dann aber aus unserer Sicht schon mit den guten Nachrichten; denn wie der künftige Rundfunkbeitrag erhoben werden soll, ist für uns nach wie vor unlogisch und wird aus unserer Sicht mehr Probleme schaffen, als es heute vorhersehbar ist.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich gilt für uns Folgendes: Der Konsument von Rundfunkangeboten - egal ob Fernsehen, Radio oder Telemedien - ist und bleibt immer die jeweilige Person. Demzufolge favorisieren wir auch nach wie vor eine personenbezogene Abgabe.

Die Ministerpräsidenten haben sich jedoch in ihren Verhandlungen darauf verständigt, eine Haushalts- bzw. Betriebsstättenabgabe einzuführen. Die ersten größeren Probleme hierbei sind schon heutzutage sichtbar, eben weil die Person den Rundfunk nutzt. Nicht der Haushalt, nicht die Wohnung, auch nicht die Betriebsstätte, schon gar nicht das Kfz oder das Wochenendgrundstück oder die Gartenlaube kommen in die Versuchung, Rundfunk zu nutzen, sondern es ist immer die Person, die den Rundfunk nutzt.

Schauen wir uns einmal die Chronologie des Zustandekommens dieses Staatsvertrages an. Nachdem bereits in der letzten Legislaturperiode eine umfangreiche Anhörung im Fachausschuss stattgefunden hat, wurden die ersten Probleme deutlich erkennbar, nämlich die, dass die kleinen und mittelständischen Betriebe und besonders jene mit vielen dienstlichen Kraftfahrzeugen überproportional belastet werden. Das hatte zur Folge - das wurde bereits erwähnt -, dass wir im Landtag im Dezember 2010 einen Beschluss gefasst haben, welcher die Landesregierung aufforderte, Korrekturen vorzunehmen, sodass die dienstlich genutzten Kfz aus der Berechnung herausfallen.

Trotz dieses Beschlusses erfolgte keine Korrektur des Staatsvertrages. Der Ministerpräsident hat damals den Staatsvertrag unterzeichnet. Der von mir geschätzte damalige medienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Borgwardt, sagte im Landtag, dass der Ministerpräsident, wenn es nicht zu Korrekturen kommt, eigentlich nicht unterschreiben dürfte.

An dieser Stelle muss man fragen, wie ernst wir als Parlament unsere eigenen Beschlüsse nehmen und inwieweit die Entschliebung, die wir heute verabschieden, für das künftige Agieren der Landesregierung verbindlich ist. Wie wollen wir damit um-

gehen? Ist das ein ehrliches Vorgehen? - An dieser Stelle habe ich ein dickes Fragezeichen zu setzen.

Nach den Protesten aus dem Mittelstand folgten weitere Widersprüche und Einsprüche, beispielsweise von Menschen mit Behinderungen, die künftig rundfunkbeitragspflichtig werden sollen, unabhängig vom Grad ihrer Behinderung. Aus ähnlichen Gründen meldeten sich die gemeinnützigen Vereine zu Wort und äußerten Kritik, weil sie künftig grundsätzlich rundfunkgebührenpflichtig sein sollen.

Eine weitere massive Kritik kam von den Datenschützern. Diese Kritik veranlasste uns im Ausschuss dazu, noch einmal eine Anhörung mit der GEZ und mit dem Landesdatenschutzbeauftragten durchzuführen. Zumindest aus meiner Sicht war es so, dass die vom Landesdatenschutzbeauftragten geäußerten Zweifel, Bedenken und Einwände während dieser Anhörung nicht ausgeräumt werden konnten.

Als wäre das alles nicht genug, wurde in den letzten Tagen - mein Kollege Herr Krause hat es eben intensiv und emotionsgeladen angesprochen - ein neues Problem offenkundig, nämlich die Ungleichbehandlung von ost- und westdeutschen Gartenlaubenbesitzern.

Nach dem vorliegenden Rundfunkstaatsvertrag werden Gartenlauben, die nach dem alten DDR-Recht bekanntlich auch größer als 24 m² sein durften, nämlich nicht als Lauben, sondern als Zweitwohnung definiert, und damit sind diese rundfunkbeitragspflichtig.

Ich will nicht unterstellen, dass bei der Erarbeitung des Staatsvertrages an dieser Stelle absichtlich gehandelt wurde und man gesagt hat: So, den ostdeutschen Laubenbesitzern werden wir es mal zeigen. - Nein, es ist wahrscheinlich nur der Klassiker: Das Gegenteil von gut ist gutgemeint. Es sind einfach handwerkliche Fehler, die sich bei dem Staatsvertrag eingeschlichen haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Die sind schon im Einigungsvertrag gewesen!)

Dennoch muss man an dieser Stelle sagen: Wenn die Koalition im Ausschuss einen Entschließungsantrag vorlegt, in dem steht - übersetzt -: Dieses Gesetz ist eigentlich Mist; eigentlich müssten wir verschiedene Passagen in diesem Gesetz rigoros ändern und einige Tatbestände sogar gänzlich streichen, kann ich nicht verstehen, dass Sie diesem Gesetzeswerk heute zustimmen wollen. Das ist aus meiner Sicht nicht nur unlogisch, sondern im Endeffekt auch unehrlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man die Kritik an dem Staatsvertrag ernst meint, sollte man nicht nur einen Entschließungsantrag einbringen; dann muss man das auch mit

seinem Abstimmungsverhalten zum Staatsvertrag deutlich machen.

Wir werden diesen Staatsvertrag deshalb ablehnen. Die Gründe habe ich mehrfach genannt. Das hindert uns nicht, einen Entschließungsantrag einzubringen, weil wir die Hoffnung haben, dass hier und da noch deutliche Änderungen zugunsten der Beitragszahler erfolgen können. An der Ablehnung des aus unserer Sicht handwerklich schlecht gemachten Staatsvertrags wird dies nichts ändern.
- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Gebhardt. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab auch von mir noch einmal herzlichen Dank an unseren scheidenden Ausschussvorsitzenden. Ich denke, es war eine gute Zusammenarbeit, die wir in der zurückliegenden und zu Beginn dieser Wahlperiode hatten.

Das Altmark-Kolorit - wenn ich es einmal so nennen darf - bleibt uns durch den Nachrücker ja erhalten. Ich gehe davon aus, dass auch der neue Ausschussvorsitzende die Zusammenarbeit in bewährter Weise fortsetzen wird.

Meine Damen und Herren! Unser Landtag wird heute mehrheitlich dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Ich denke, das ist gut so. Denn damit wird die notwendige Finanzierung des für unsere Demokratie so wichtigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert. Damit wird im Übrigen auch eine umfangreiche Berichterstattung über Sachsen-Anhalt gesichert, die es so nur in den öffentlich-rechtlichen Medien gibt.

Der Beitrag wird nach dem Staatsvertrag künftig geräteunabhängig erhoben. Damit wird auch den Möglichkeiten des Empfangs über das Internet Genüge getan. Pro Haushalt gilt ein einheitlicher Beitrag für alle Medien, unabhängig von der Zahl der dort lebenden Personen und unabhängig davon, wie viele Geräte dort genutzt werden. Die Wirtschaft wird weiterhin mit einem Anteil von 6 bis 7 % zum Gesamtaufkommen beizutragen haben.

Zu der Höhe des von den privaten Haushalten zu zahlenden Beitrags gab es in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien eine Information durch Staatsminister Robra. Danach ist zu erwarten, dass die KEF einen Vorschlag unterbreiten wird, der zu einem stabilen Beitrag von knapp 18 € führen wird.

Diese Beitragsstabilität, von der die meisten Bürgerinnen und Bürger betroffen wären, halte ich für

sehr wichtig. Ich denke, dass auch die Beratungen in den Landtagen über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit dazu beigetragen haben, dass eine derartige Summe ab dem 1. Januar 2013 möglichst Bestand haben soll.

Daneben existiert die von den Ministerpräsidenten eingerichtete Arbeitsgruppe „Beitragsstabilität“, wobei es nach meiner Meinung nicht um eine Beschneidung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehen kann. Für wichtig erachte ich aber, dass in den pluralistisch besetzten Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kritisch nachgefragt wird, wenn beispielsweise Doppelberichterstattungen von Königshochzeiten erfolgen oder wenn die neue MDR-Intendantin meint, einen neuen Jugendkanal für die ARD fordern zu müssen, ohne zu sagen, wo dafür dann gespart wird.

Meine Damen und Herren! Der Modellwechsel ist aus unserer Sicht aber auch mit einigen Problemen verbunden. Meine Vorredner sind darauf schon eingegangen. Diese schlagen sich nach meiner Auffassung auch in der Beschlussempfehlung des Ausschusses nieder. Ich würde aber nicht so weit gehen, Herr Kollege Gebhardt, zu sagen, dass diese Gründe in ihrer Summe ausschlaggebend sind, den Staatsvertrag in Gänze abzulehnen. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Sicht auf die Dinge offensichtlich wechselt, je nachdem, ob man sich in der Koalition oder in der Opposition befindet.

Insbesondere die meiner Meinung nach systemfremde Einbeziehung gewerblich genutzter Kraftfahrzeuge, die Einbeziehung großer Gartenlauben und eine Reihe datenschutzrechtlicher Aspekte sollten zeitnah von unabhängiger Seite evaluiert und möglichst korrigiert werden.

Gestatten Sie mir noch einige Sätze zu dem Antrag der LINKEN. Ganz überraschend war die Ankündigung der Ablehnung nicht. Überraschend war vielleicht eher, dass Sie trotzdem einen umfangreichen Änderungsantrag vorlegen. Überraschen wird es Sie dann aber sicherlich auch nicht, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

Die Punkte 2 bis 4 Ihres Antrages sehe ich in der Beschlussempfehlung weitgehend berücksichtigt. Zu den Punkten 1 und 5 Ihres Antrages rege ich eine Selbstbefassung im Ausschuss an. Der Ausbau barrierefreier Angebote muss uns natürlich alle beschäftigen. Ich hielte in diesem Fall eine konkrete Information durch den MDR für angemessen. Das Thema Werbung in öffentlich-rechtlichen Medien halte ich mit dem von Ihnen gewählten Ansatz ebenfalls für spannend im Ausschuss zu diskutieren.

Dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung und Berücksichtigung des Datenschutzes, der weitgehend auf einem einstimmig beschlossenen Antrag aus Baden-Württemberg fußt, können wir zustimmen.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion trägt den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der uns vorliegenden Fassung des Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes mit. Damit wird ein nach unserer Auffassung wichtiges Fundament für die künftige Absicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelegt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

(Herr Herbst, GRÜNE, nimmt einen Schluck Wasser - Unruhe)

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Herr Borgwardt, CDU: Das war das alte Wasser! - Heiterkeit)

- Das war das alte? Gut, also nicht schnell genug. Dann nehme ich gleich noch einen.

(Heiterkeit - Herr Schröder, CDU: Wirklich alt ist es nicht!)

- Aber abgestanden war es noch nicht.

Meine Damen und Herren! Es geht bei dem Vierten Medienrechtsänderungsgesetz im Wesentlichen auch darum, den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu ratifizieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll modernisiert und zukunftsicher finanziert werden. Das findet im Ansatz unsere Unterstützung.

Die Qualität der Programme im Zuge des Bildungsauftrags sicherzustellen, muss den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten ein hoher Anspruch sein. Aber auch die Qualität der Unternehmensgrundsätze und ihre Umsetzung sind für uns wichtige Indikatoren für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung und auch für die Akzeptanz seiner Finanzierung.

Insbesondere die neu gewählte Intendantin des MDR, Frau Professorin Wille, steht in unserem Bundesland und in ihrem Wirkungsbereich vor großen Herausforderungen. Wir GRÜNEN verbinden mit ihr konkrete Erwartungen und auch konkrete Hoffnungen.

Ich denke, die zahlreichen Skandale und Skandälchen in den letzten Monaten bis hin zu einem in einer Diktatur auftretenden Fernsehballer können nicht unwidersprochen bleiben. Wir brauchen eine ganz neue Unternehmenskultur im MDR und in den angeschlossenen Unternehmen. Skandale und Misswirtschaft untergraben das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk leider ebenso

und gehören mittels eines funktionierenden Controllings und einer ordentlichen Gremienaufsicht abgeschaltet.

Dass die Politik nicht bis in das Programm hineinregieren soll, ist für uns selbstverständlich. Das selbständige, selbstbewusste Agieren des Rundfunkrates bei der Wahl der neuen Intendantin stimmt uns in dieser Hinsicht eigentlich ganz Hoffnungsvoll.

Mit dem Paradigmenwechsel von einer Geräteabgabe zu einer Haushaltsabgabe bei der Finanzierung wurde der richtige Weg eingeschlagen. Aber leider beginnen danach auch schon die zahlreichen Probleme.

Die ungerechte Behandlung vieler Kleingärtner will der Änderungsantrag der Regierungskoalition zu der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses für Medien immerhin mittelfristig entfallen lassen. Zuvor wollte man ja nur prüfen. Allerdings finde ich übrigens nicht, dass dieses Thema geeignet ist, um eine Ost-West-Debatte hochzuziehen.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU, und von Herrn Schwenke, CDU)

Zu einer Modernisierung der Finanzierung hätte es auch gehört, den Datenschutz an den Stand der Zeit anzupassen, statt ihn zurückzuschrauben. Die schon erwähnte Anhörung zu diesem Themenbereich hat einen mit vielen, vielen unbeantworteten Fragen wirklich nur erschüttert zurückgelassen. Wir hoffen, dass wir mit unserem Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung noch einmal einen Beitrag auf diesem Gebiet leisten können.

Blicken wir aus der Datenschutzperspektive auf das Vertragswerk, dann stellen wir fest, dass hierbei wirklich die größten Schwachpunkte des Änderungsstaatsvertrages liegen. Die Pflicht der Nutzerinnen und Nutzer, bei der Abmeldung einen begründeten Lebenssachverhalt darzulegen - ich hatte es an dieser Stelle schon einmal erwähnt -, ist für uns nach wie vor nicht tragbar und schlechterdings auch überhaupt nicht vermittelbar.

Auch die Auskunftspflicht von Vermieterinnen und Vermietern, der Datenaustausch zwischen den Rundfunkanstalten, die Möglichkeit des Datenerwerbs durch Adresshandel - das alles sind Punkte, die wir weder für modern noch für akzeptanzfördernd erachten.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal auf unseren Änderungsantrag, den Sie ganz kurzfristig vorgelegt bekommen haben, aufmerksam machen, in dem in Absatz 2 auf die datenschutzrechtliche Evaluierung eingegangen wird und die Landesregierung beauftragt wird, darauf hinzuwirken, dass die Landesdatenschutzbeauftragten in die Vorbereitung und Durchführung der Evaluierung einbezogen werden, dass der Evaluierungsbericht dann auch veröffentlicht wird und dass die Ergebnisse

der Evaluierung - das ist, glaube ich, ganz wichtig - bei künftig anstehenden Novellierungen von Anfang an mit berücksichtigt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt beschäftigt sich mit dem ganzen Bereich des Adressabgleiches mit nicht-öffentlichen Stellen, also dem Schutz personenbezogener Daten, womit wir darauf hinwirken wollen, dass bei der Erhebung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angelegt wird und in Zukunft zu prüfen ist, wie wir auf einen vollständigen Verzicht auf die Erhebung dieser personenbezogenen Daten hinwirken können.

Meine Damen und Herren! Staatsverträge stellen immer einen Kompromiss zwischen allen Beteiligten dar. Wenn sich 16 Bundesländer daran beteiligen, ist klar, dass man, wenn man bei der Ratifizierung hinten in der Reihe ist, nicht mehr ganz so viel Einfluss hat.

Ich kann für meine Fraktion erklären, dass wir den grundsätzlichen Paradigmenwechsel begrüßen und dass die schwerwiegenden datenschutzrechtlichen Probleme bei einer Annahme unseres Antrag zwar verbessert, aber nicht vollständig ausgeräumt werden. Wir werden dem Vertragswerk aber nicht im Wege stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Herbst, der Abgeordnete Herr Weigelt hat eine Frage.

Herr Herbst (GRÜNE):

Bitte.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Herbst, ich möchte fragen, ob Sie zu einer Richtigstellung bereit sind. Sie haben erwähnt, dass es - ich sage es einmal mit meinen Worten - ein Skandal ist, wenn ein Fernsehballete in einer Diktatur auftritt. Ich finde das im Grunde genommen gar nicht so verwerflich. Man muss es natürlich im Kontext sehen.

Ich stelle mir einmal vor, wie es gewesen wäre, wenn ein Fernsehballete aus einem westlichen Land grundsätzlich in der damaligen DDR nicht aufgetreten wäre. Sie meinen sicherlich, dass sie zum Lobhudeln eines Diktators aufgetreten sind, aber nicht grundsätzlich, dass sie in einer Diktatur aufgetreten sind.

Herr Herbst (GRÜNE):

Darüber könnte man sehr interessante Diskurse, vielleicht in einem Menschenrechtsseminar oder in einer ähnlichen Veranstaltung, anstellen. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich Kontakte öffentlich-rechtlicher Stellen oder halb-öffentlich-recht-

licher Stellen oder Unternehmen wie dem MDR-Fernsehballete in Diktaturen grundsätzlich für sehr schwierig halte. Der Grund des Auftritts dort ist mir ziemlich egal.

Ich glaube, dass das MDR-Fernsehballete nicht in erster Linie den Auftrag hat, Demokratieförderung zu betreiben. Das hat es dort auch nicht getan, sondern es hat in der Tat, wie Sie es richtig gesagt haben, an einer Lobhudelei für einen brutalen, verbrecherischen Diktator, Herrn Kadyrow, auf dessen Konto zahlreiche Menschenrechtsverletzungen gehen, teilgenommen. Das finde ich nicht in Ordnung. Das sollte man strikt ablehnen. Da gibt es auch nichts zu beschönigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Abgeordneter Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schulz. Wir haben sonst immer gesagt: Es ist die erste Rede im Parlament. Bei Herrn Schulz ist es, wie es schon andere erwähnt haben, planmäßig die letzte Rede im Parlament. Sie haben unsere ungeteilte Aufmerksamkeit. Bitte sehr.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Herr Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die lobenden Worte meiner Vorredner. Ich möchte die auch zurückgegeben. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat sich in der Vergangenheit, jedenfalls in der Zeit, in der ich ihm vorsah, immer dadurch ausgezeichnet, dass bei uns weniger Streit herrschte, sondern mehr die sachliche Debatte zu den politischen Fragestellungen. Wir fanden eine angenehme Streit- und Debattekultur bei uns im Ausschuss vor.

Ich muss auch lobend erwähnen, dass wir mit der Staatskanzlei und natürlich mit dem Staatsminister Herrn Rainer Robra eine äußerst fachkompetente Stelle zur Seite hatten, um vernünftige Beratungen, Gesetzesvorschläge und Beschlussempfehlungen erarbeiten zu können.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Herzlichen Dank Ihnen allen dafür.

Aber ich stehe jetzt hier nicht als Ausschussvorsitzender, sondern ich darf zum letzten Mal als Landtagsabgeordneter für meine Fraktion, die CDU, eine Rede zum Vierten Medienrechtsänderungsgesetz halten.

Die CDU - ich denke, das ist Ihnen allen klar - begrüßt diesen Modellwechsel hin zu der allgemeinen Haushaltsabgabe. Viele können sich sicherlich daran erinnern, dass schon seit Langem heftigst kritisiert wurde, in welcher Form die GEZ auf die

verschiedenen Geräte bezogen versucht hat, Gebühren einzutreiben und dass schon lange gefordert wurde, diese Praxis zu ändern und eine gerechtere Rundfunkgebühren-Erhebung zu organisieren.

Das neue Modell ist für die Bürger einfacher und transparenter. Die Anknüpfungspunkte sind die Wohnung und die Betriebsstätte. Es gilt der einfache Grundsatz: eine Wohnung gleich eine Gebühr. Die Ermittlung der Beitragspflichtigen wird einfacher. Die Kontrolle endet an der Haustür. Das Modell ist unabhängig von der technischen Entwicklung und damit auch zukunftssicher.

Viele Bürger werden entlastet. Es besteht keine Zahlungspflicht mehr für Zweit- und Drittgeräte. Familien mit Kindern mit eigenem Einkommen im Haushalt müssen nicht mehr mehrfach bezahlen. Nichteheliche Lebensgemeinschaften, WGs und Mehrpersonenhaushalte zahlen auch nur noch einmal.

Der Wegfall der Beitragspflicht für die berufliche Nutzung eines Arbeitszimmers in der Wohnung trägt auch zu einer deutlichen Entlastung für viele Familien bei. Nicht zu vergessen ist die größere Beitragsgerechtigkeit, da die Beitragszahler nicht mehr den durch die Schwarzseher- und -hörer verursachten Ausfall kompensieren müssen, die mittlerweile fast 10 % der gesamten Fernseh- und Radionutzer ausmachen.

Angesprochen worden ist aber auch - das ist richtig -, dass dieser Systemwechsel nicht nur Vorteile mit sich bringt, sondern dass auch Nachteile zu verzeichnen sind. Gerade die ersten Entwürfe zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben doch gravierende Mängel deutlich gemacht.

Die CDU hat von Anfang an darauf hingewiesen und auch erfolgreich Veränderungen durchsetzen können. Wir haben nämlich auf die Zusatzbelastung für Unternehmer hingewiesen, die für ihren eigenen Haushalt, dann aber auch für ihre Firma entsprechend der Mitarbeiterzahl, möglicherweise auch für ihre Filialen und gegebenenfalls auch für die gewerblich genutzten Kraftfahrzeuge mehrmals bezahlen müssen.

Wir waren es auch, die bereits unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Eckpunkte der Reform im Juni 2010 dafür gesorgt haben, dass die Veranlagung auf der Grundlage der Mitarbeiterstaffel für kleine und mittlere Unternehmen signifikant verbessert worden ist. Bis zu einer Betriebsgröße von acht Mitarbeitern ist lediglich ein Drittel des Zusatzbeitrages zu erheben. Im Ursprungsentwurf - daran will ich noch einmal erinnern - war noch von einem Beitrag bis vier Mitarbeitern die Rede.

Wir waren es auch, die dafür gesorgt haben, dass die Zuordnung eines gewerblich genutzten Kraftfahrzeuges zu den Filialen einer Firma erfolgen

kann. Auch dies trägt zu einer deutlichen Entlastung der Betriebe bei.

Schließlich waren wir es auch, die bereits hier im Landtag, und zwar vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. Dezember 2010, auf die Problematik dieser Anknüpfungstatbestände hingewiesen haben.

Klar geworden ist aber auch, dass es uns nicht gelungen ist, das Problem der gewerblichen Kraftfahrzeuge ganz zufriedenstellend zu lösen. Wir sehen nach wie vor die Veranlagung von nicht privaten, gewerblich genutzten Kfz als eine Abweichung vom Prinzip der Geräteunabhängigkeit der Gebühr an.

In der letzten Woche ist zudem eine Diskussion über Regelungen im Bundeskleingartengesetz aufgekommen. Die Debatten dazu haben wir eben verfolgen können. Die will ich jetzt nicht wiederholen. Wichtig ist nur, dass wir hierzu eine entsprechende Klarstellung vornehmen müssen.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition, bestehend aus den Fraktionen der CDU und der SPD, sieht vor, dass auch die größeren Lauben mit einer Fläche von mehr als 24 m², die wir im Osten mehrheitlich haben, nicht herangezogen werden sollen, dass also die entsprechende Veranlagung mittelfristig entfällt. Deswegen bitte ich auch um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede Entscheidung im Parlament ist eine Abwägungsentscheidung. Wenn die Vorzüge eines Gesetzes seine Nachteile überwiegen, dann spricht sehr viel dafür, diesem Gesetz zuzustimmen. Wenn aus der Sicht der Opposition die Nachteile des Gesetzes dessen Vorzüge überwiegen, dann ist es genau ihr Recht, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Dann sagen Sie aber auch den Bürgerinnen und Bürgern da draußen, dass sich dann erstens die Zahlungsverweigerer weiterhin rechtswidrig zulasten der ehrlichen Zahlerinnen und Zahler besserstellen können, dass zweitens eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages kommen wird und dass wir drittens auch weiterhin ertragen müssen, dass der GEZ-Mann zweimal klingelt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bitte ich Sie abschließend um Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, dann zur Beschlussempfehlung und um die Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE.

Frau Präsidentin, ich habe meine Redezeit überschritten. Sie haben mir dies gestattet. Gestatten Sie mir noch, einige Worte zum Abschluss meiner letzten Landtagsrede zu sagen. Ich spreche nicht zu diesem Thema, sondern Abschiedsworte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich gestatte es.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Schulz (CDU):

Ich bedanke mich, Frau Präsidentin.

(Beifall bei CDU)

Es ist für mich ein sehr bewegender Moment in meiner letzten Landtagssitzung. Liebe Kollegen, ich bin jetzt seit fast zehn Jahren Mitglied in diesem Hohen Hause. Ich habe hier wirklich viel erlebt und auch viel gelernt. Es war eine sehr spannende Zeit. Am spannendsten aber, glaube ich - wer sich daran erinnern kann, wird es wissen -, war die Zeit der CDU-FDP-Regierung in der Zeit von 2002 bis 2006. Da ging es hier noch ein bisschen lebhafter zu, als wir es heute teilweise sehen. Wir haben oftmals Demonstrationen vor dem Haus gehabt. Das geschah fast vor jeder Landtagssitzung. Das ist alles ein bisschen eingeschlafen, was nicht zum Nachteil ist, aber für uns mit weniger Lebhaftigkeit verbunden ist.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Wir haben damals auch einen Volksentscheid begleiten dürfen. Es war ein Volksentscheid - die Frage ist allen noch bekannt - zur Länge der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten. Damals habe ich auch gelernt, dass man vor dem Volk keine Angst haben darf. Wenn die Sachargumente wirklich auf der Hand liegen und die Vorteile die Nachteile überwiegen, dann kann auch ein Volksentscheid die richtige Antwort bringen. So haben wir es damals auch erfahren dürfen.

Erfahren durfte ich in meiner Landtagszeit auch manchmal, welchen Einfluss ein Parlament tatsächlich hat. Ich möchte einmal die Gesetze zur Kommunalreform in der Wahlperiode der CDU-FDP-Regierung in Erinnerung rufen, wo wir mit meiner Initiative damals durchsetzen konnten, dass die Mindesteinwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaften im ländlichen Raum die 10 000-Einwohner-Grenze unterschreiten darf und dort die Mindesteinwohnerzahl bei 5 000 liegen muss.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Schwerer Fehler!)

In der Gesetzesauslegung ist aber wirklich jede Verwaltungsgemeinschaft, auch wenn sie in einem noch so dünn besiedelten Raum lag, auf mindestens 10 000 Einwohner hochgezerrt worden. Das hat mir ein bisschen die Augen geöffnet, wie viel Einfluss tatsächlich für uns als Parlament besteht. Es hat mich in gewissen Teilen frustriert, sodass nach der darauf folgenden Landtagswahl für mich feststand, nach dieser Erfahrung im Innenausschuss nicht mehr mitarbeiten zu wollen.

Es gibt auch in der jetzigen Koalition Konfliktpotenzial. Die größten Konflikte betrafen bei uns in den Beratungen das Aussehen der Gebietsstrukturen

in den Kommunen und jetzt natürlich die Kommunalfinanzen. Ich hatte wirklich große Freude daran, dass ich in den Finanzausschuss kommen konnte, dass ich Mitglied dieses wichtigen Ausschusses geworden bin. Noch dazu als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses habe ich mich doch in einer wichtigen Schnittstellenfunktion gesehen.

Freuen Sie sich, dass ich gehe. Ich hätte jetzt so einige Probleme bereitet.

(Minister Herr Bullerjahn: Das werden Sie auch so machen!)

Aber ich möchte nicht gehen, ohne noch einen kleinen Appell loszuwerden. Gestatten Sie mir die wenigen Sätze, die ich noch sagen will. Mir wurde oft vorgeworfen, dass ich mehr die Interessen meines Wahlkreises vertrete und weniger das Große und Ganze des Landes im Blick habe. Ich frage Sie aber deutlich,

(Heiterkeit und Unruhe bei allen Fraktionen - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

meine lieben Kollegen: Was ist dieses Land ohne seine Regionen wert? - Dieses Land ist nur stark, weil wir starke Regionen haben. Das müssen wir auch hier im Parlament vertreten.

(Beifall bei der CDU)

Mir wurde weiter vorgeworfen, dass ich nur die Interessen der gemeindlichen Ebene vertrete und im Blick habe. Aber auch hierzu frage ich: Was ist dieses Land ohne seine Gemeinden? - Das Land kann auf Teile seiner Strukturen oder auf Teile seiner selbst gestellten Aufgaben verzichten. Wir können aber nicht auf unsere Gemeinden verzichten. Ohne die kann unser Land nicht existieren.

Herr Minister Bullerjahn,

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen Schwenk zur gegenwärtigen Sparpolitik. Wir werden - das ist meine Einschätzung - von den 21 Milliarden € Schulden nicht herunterkommen, wenn wir immer nur kürzen. Wenn das Land es nicht schafft, sich auch von Aufgaben zu trennen, werden wir diesen gewaltigen Schuldenberg nicht abbauen können, noch dazu, weil das Kürzen immer bedeutet, dass wir am letzten Ende der Kette am meisten kürzen. Das sind nun einmal leider die Kommunen und im Besonderen die kleinen Kommunen, die sich am wenigsten wehren können. Hierbei ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Ich bitte Sie alle hier, dies in Zukunft zu berücksichtigen.

Aber jetzt genug der guten Ratschläge. Ich bin froh, dass ich das noch zum Abschluss sagen durfte. Ich werde dieses Plenum vermissen. Ich werde Sie alle vermissen.

(Oh! bei allen Fraktionen)

Ich werde die frischen Redebeiträge meines lieben Kollegen Frank Scheurell vermissen und sicherlich lange in Erinnerung behalten. Ich will auch sagen, dass es Spaß gemacht hat, mit Harry Czeke hier im Plenum über Militarismus und Weltfrieden zu streiten,

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Czeke, DIE LINKE: Genau!)

lieber Harry, bis du irgendwann auch gemerkt hast, dass die CDU eine friedliche Partei ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Schulz, kommen Sie dann bitte zum Schluss.

Herr Schulz (CDU):

Seitdem streiten wir nur noch über Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen alles Gute auf Ihrem weiteren Weg als Landespolitiker. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung, die ich in dieser Zeit erfahren habe. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist jetzt eigentlich die Redezeit - -

(Herr Kurze, CDU: Zum Abstimmungsverhalten, das ist ein bisschen durcheinandergekommen zum Schluss!)

- Dann werden wir erst einmal Herrn Schulz für seine Tätigkeit als Bürgermeister recht viel Erfolg und eine glückliche Hand im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wünschen. Die Großzügigkeit hinsichtlich der Redezeit haben wir Ihnen ausnahmsweise eingeräumt.

(Beifall im ganzen Hause)

Dennoch stimmen wir jetzt nicht über die Tätigkeit von Herrn Schulz ab,

(Heiterkeit im ganzen Hause)

sondern über das Vierte Medienrechtsänderungsgesetz. Dazu macht Herr Kurze eine Klarstellung, bevor abgestimmt wird.

Herr Kurze (CDU):

Ich möchte für die Koalitionsfraktionen anzeigen, wie wir abstimmen werden. Wir werden dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/545 zustimmen.

(Oh! bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das erstaunt uns jetzt, ja.

Herr Kurze (CDU):

Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/565 werden wir auch zustimmen. Den Entschließungsantrag der LINKEN werden wir ablehnen. Am Ende werden wir der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zustimmen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt hat er aber nichts Neues gesagt!)

Herr Schulz hatte hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens einen kleinen Fehler gemacht. Er sagte, dass er den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnt. Das machen wir nicht. Dem werden wir auch zustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das lag sicherlich an der Aufregung von Herrn Schulz. - Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. - Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich möchte für meine Fraktion noch beantragen, dass wir über die Punkte des Entschließungsantrages einzeln abstimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel, bei welchem Entschließungsantrag möchten Sie einzeln abstimmen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Um es sozusagen eineindeutig zu machen: Wir haben hier einen Entschließungsantrag in der Drs. 6/557 vorliegen. Bei dem bitten wir um eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. Dann wollen wir uns einmal durchwursteln. Jetzt treten wir tatsächlich in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/537 ein.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt unter Abschnitt I der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen und die Artikel 7 und 9 aus dem Entwurf eines Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes herauszulösen und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien nunmehr als zweites Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes fortzuführen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir über diesen Teil der Beschlussempfehlung, also den Gesetzentwurf, jetzt abstimmen.

Ich frage Sie, ob Sie zu den einzelnen Teilen, also Artikelüberschriften usw., Einzelabstimmungen haben möchten. - Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie, ob Sie dem Punkt I aus der Beschluss-

empfehlung und damit dem Gesetzentwurf so zustimmen. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir kommen zu Abschnitt II der Beschlussempfehlung. Da schlägt der Ausschuss eine Entschließung zum Gesetz vor. Dazu kommen die Änderungsanträge. Der weitergehende ist der Änderungsantrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/565, und dann liegt uns der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/545 vor.

Ich bitte Sie nunmehr, erst einmal über den weitergehenden Änderungsantrag abzustimmen. Das ist der Änderungsantrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus. Damit ist diese Änderung angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Drs. 6/545 ab, also der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dem zu? - Das sind auch alle Fraktionen. Damit ist diese Änderung angenommen worden.

Damit ist jetzt über die Entschließung in der soeben geänderten Fassung abzustimmen. Wer der Entschließung in Drs. 6/537 in der soeben geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Entschließung so angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/557 ab. Dazu war die Einzelabstimmung beantragt worden. Dann treten wir in die Einzelabstimmung ein. Wer stimmt bei der Drs. 6/557 dem Punkt 1 zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer lehnt ab? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist das abgelehnt worden.

Wir stimmen über Punkt 2 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Gleiches Abstimmungsverhalten, somit ist auch Punkt 2 abgelehnt worden.

Punkt 3: Wer stimmt dem zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist Punkt 3 abgelehnt worden.

Punkt 4: Wer stimmt dem zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Also ist auch Punkt 4 abgelehnt worden.

Punkt 5: Wer stimmt dem zu? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die anderen Fraktionen. Damit ist der Punkt abgelehnt worden und die Entschließung ist insgesamt abgelehnt worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9. Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf. Es handelt sich um

die zweite Beratung zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von der SPD: Frau Präsidentin!)

- Bitte. Frau Budde möchte als Fraktionsvorsitzende reden.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Keindorf, wenn ich das richtig gesehen habe, haben Sie eben, als es um den Rundfunkstaatsvertrag ging, nicht an der Abstimmung teilgenommen. Habe ich das richtig gesehen?

(Herr Keindorf, CDU: Nein!)

Aber beim Rundfunkstaatsvertrag, bei dem ersten Punkt?

(Herr Keindorf, CDU: Ich hatte meine Hand oben!)

- Dann bitte ich vielmals um Entschuldigung und bedanke mich bei Ihnen, dass Sie sich doch noch dazu haben durchringen können, das einzuhalten, was Sie mit der Staatskanzlei vereinbart haben. Das hatte ich nämlich anders gesehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt sind wir umfassend aufgeklärt. Ich rufe den Tagesordnungspunkt - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/90**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/510**

Die erste Beratung fand in der 5. Sitzung des Landtages am 10. Juni 2011 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Harms. Bitte sehr.

Herr Harms, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der damaligen Sitzung des Landtags in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen. Die Beratungen im Ausschuss fanden im Juni, im September und im Oktober dieses Jahres statt.

Während der ersten Beratung informierte die Landesregierung allgemein über das Landesprogramm

für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt. In der zweiten Beratung informierte die Landesregierung über die Zeitabläufe sowie über die Schwerpunkte bei der Erarbeitung dieses Landesprogramms. In der dritten haben wir uns auf eine Beschlussempfehlung verständigt.

Das Ministerium teilte mit, dass der Zwischenbericht der Lenkungsgruppe voraussichtlich im dritten Quartal des Jahres 2012 vorliegen werde. Ein erster Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen soll dem Landtag im Dezember 2013 vorgestellt werden.

Die vorliegende Beschlussempfehlung bezieht sich im Wortlaut auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die durch den von der Landesregierung vorgetragenen Zeitablauf ergänzt wurde. Nach kurzer und intensiver Diskussion hat der Ausschuss mit neun Jastimmen, keiner Neinstimme und keiner Enthaltung dieser vorliegenden Beschlussempfehlung zugestimmt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bitte auch hier um Unterstützung dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Harms. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Drs. 6/510 ab. Es wird aus dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfohlen, die Drs. 6/510 zu beschließen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

- a) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform - LVG 17/10 (ADrs. 6/REV/42), LVG 39/10 (ADrs. 6/REV/43), LVG 40/10 (ADrs. 6/REV/44)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/511**

- b) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Landesverfas-**

sungsgerichtsverfahren LVG 18/11 bis LVG 31/11 (ADrs. 6/REV/39)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/512**

Berichterstatte zu beiden Beschlussempfehlungen ist der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aufgeführten Landesverfassungsgerichtsverfahren sind in die Punkte a und b untergliedert worden - die Frau Präsidentin wies darauf hin -, weil sie unterschiedliche Sachverhalte betreffen. Die unter a aufgeführten drei Landesverfassungsgerichtsverfahren betreffen die jeweiligen Gesetze über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform.

Die Verfahren sind dem Ausschuss im Juli 2011 zugegangen und vom Präsidenten des Landtags mit der Bitte überwiesen worden, die Beratungen gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtags herbeizuführen und dem Landtag eine entsprechende Empfehlung zu geben.

Einreicher der Verfassungsbeschwerden sind die Gemeinden Zuckerdorf, Klein Wanzleben, die Stadt Hadmersleben und die Gemeinde Tagewerben. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich in der 7. Sitzung am 28. Oktober 2011 mit den Verfassungsstreitsachen befasst und empfiehlt einstimmig, hierzu keine Stellungnahme abzugeben und in den Verfahren das Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Die Landesverfassungsgerichtsverfahren unter b - 14 an der Zahl - sind in der ADr. 6/39 zusammengefasst worden, da der Gegenstand der genannten Verfahren gleich ist. Die Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht richten sich gegen das beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Beschwerdeführer sind 14 Beamtinnen und Beamte, die um jährliche Sonderzuwendungen im Zeitraum 2003 bis 2008 streiten. Es ist geltend gemacht worden, dass durch das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - jetzt in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 - durch Streichung von wesentlichen Bestandteilen der Bezüge Grundrechte verletzt worden seien.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat auch diese Streitsache in der 7. Sitzung am 28. Oktober 2011 beraten und einstimmig empfohlen, hierzu ebenfalls keine Stellungnahme abzugeben und zum Verfahren das Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhand-

lung zu erklären wie bei den bisherigen Verfahren in dieser Wahlperiode auch.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um die Zustimmung zu diesen beiden Beschlussempfehlungen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir zunächst über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/511 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/512 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind auch alle Fraktionen. Damit ist das so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

- a) **Verfahren über den Einspruch des Herrn Robby P. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011 - ADrs. 6/WPR/1**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wahlprüfung - **Drs. 6/518 neu**

- b) **Verfahren über den Einspruch des Herrn Jan-Erik H. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011 - ADrs. 6/WPR/2**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wahlprüfung - **Drs. 6/519 neu**

- c) **Verfahren über den Einspruch des Herrn Werner K. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011 - ADrs. 6/WPR/3**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wahlprüfung - **Drs. 6/520 neu**

- d) **Verfahren über den Einspruch des Herrn Luis Alberto F. V. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011 - ADrs. 6/WPR/4**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wahlprüfung - **Drs. 6/521 neu**

- e) **Verfahren über den Einspruch des Herrn Sylvio S. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011 - ADrs. 6/WPR/5**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wahlprüfung - **Drs. 6/522 neu**

- f) **Verfahren über den Einspruch des Herrn Wilhelm Z. gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011 - ADrs. 6/WPR/6**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wahlprüfung - **Drs. 6/523 neu**

Die in der Tagesordnung ausgewiesenen Drs. 6/518 bis 6/523 liegen Ihnen in gedruckter Form als Drs. 6/518 neu bis 6/523 neu in nichtanonymer Fassung vor. Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Harms. Bitte sehr.

Herr Harms, Berichterstatter des Ausschusses für Wahlprüfung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 gingen beim Wahlprüfungsausschuss sechs Einsprüche von Einzelpersonen gegen die Gültigkeit der Wahl ein.

Nach dem Ablauf der Einspruchsfrist befasste sich der Ausschuss in vier Sitzungen mit diesen Einsprüchen. Zu allen Einsprüchen hat der Landeshwahlleiter auf unsere Bitte hin Stellungnahmen vorgelegt. Alle sechs Einsprüche waren fristgemäß eingegangen.

Zunächst hatten wir über die Zulässigkeit der Einsprüche zu entscheiden. Zwei der sechs Einsprüche waren nicht zulässig; denn zum Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl sind nur Personen berechtigt, die auch an der Wahl zum Landtag teilnehmen dürfen. Die übrigen vier Einsprüche sind zulässig. Es handelt sich hierbei um Einsprüche von wahlberechtigten Personen.

Bei den zulässigen Einsprüchen hatte der Ausschuss zu entscheiden, ob ein Termin zur mündlichen Verhandlung anzuberaumen ist. Ein solcher Termin ist nur anzuberaumen, wenn von dieser mündlichen Verhandlung eine weitere Förderung des Verfahrens erwartet wird. Der Wahlprüfungsausschuss hat auf eine mündliche Verhandlung verzichtet, da er den jeweiligen Sachverhalt für ausreichend aufgeklärt hält.

In der Sitzung am 28. Oktober 2011 befasste sich der Wahlprüfungsausschuss inhaltlich mit den zulässigen Einsprüchen. Die vier behandelten zulässigen Einsprüche sind allerdings unbegründet. Wegen der einzelnen Sachverhalte verweise ich auf die Ihnen übergebenen Drucksachen.

Zwei dieser Einsprüche kritisierten, dass die Wahlunterlagen nicht bereitgestellt worden seien und dass deshalb keine Möglichkeit bestanden habe, an der Wahl teilzunehmen. Beide Einsprüche sind auch deshalb unbegründet, weil einerseits kein

Wahlfehler vorliegt und weil andererseits das festgestellte Wahlergebnis nicht berührt würde.

Die beiden anderen Einsprüche hätten ebenfalls keine Auswirkung auf das Wahlergebnis gehabt. Einer dieser Einsprüche kritisiert, dass eine Person nicht als Einzelbewerber zugelassen worden sei. In diesem Fall wurde die erforderliche Zahl der Unterstützungsunterschriften nicht beigebracht. Der betreffende Einzelbewerber führte zur Begründung an, dass er dieser Aufforderung aufgrund gesundheitlicher Schwierigkeiten nicht habe nachkommen können.

Der andere Einspruch hat überhaupt keinen erkennbaren Bezug zur Landtagswahl. Es wurde allgemeine Kritik am politischen System in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik Deutschland geübt.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hat der Wahlprüfungsausschuss in der letzten Sitzung am 28. Oktober 2011 über die Einsprüche beraten und einstimmig die Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlungen beschlossen. Danach sind zwei Wahlansprüche als unzulässig zurückzuweisen, weil sie von Personen eingelegt wurden, die in Sachsen-Anhalt nicht wahlberechtigt sind. Die übrigen vier Einsprüche sind als unbegründet zurückzuweisen, weil sie keine Auswirkungen auf die gesetzmäßige Zusammensetzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode haben.

Ich möchte den Mitgliedern des Ausschusses an dieser Stelle für ihre geleistete Arbeit danken. Dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst möchte ich ebenfalls danken. Ich bitte das Hohe Haus, der vorliegenden Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Es ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Ich sehe auch keine Wortmeldung.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Beschlussempfehlungen ab. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung in der Drs. 6/518 neu zu? - Das ist das gesamte Haus. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung in der Drs. 6/519 neu zu? - Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung in der Drs. 6/520 neu zu? - Das sind alle Fraktionen. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung in der Drs. 6/521 neu zu? - Das sind ebenfalls alle Fraktionen. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung in der Drs. 6/522 neu zu? - Das sind auch alle Fraktionen. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung in der Drs. 6/523 neu zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit sind alle Beschlussempfehlungen angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

a) Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/549**

b) Nummer 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/550**

Das Verfahren entspricht der Übung im Hause, wie der Landtag von Sachsen-Anhalt die Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes nach der Landeshaushaltsordnung vornimmt. Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt über die Anträge ab. Wer stimmt dem Antrag in der Drs. 6/549 zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Wer stimmt dem Antrag in der Drs. 6/550 zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag ebenfalls angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 25 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

„Grünes Band“ als „Nationales Naturmonument“ ausweisen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/517**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Weihrich. Bitte sehr.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu später Stunde kommen wir zu einem interessanten Thema, nämlich zur Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument.

Fast 30 Jahre lang markierte der Grenzstreifen an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze die Teilung Deutschlands. In dieser Zeit konnten sich zwischen den Sicherheitszäunen viele seltene und geschützte Tiere und Pflanzen erhalten. Das Grüne Band gehört deshalb wie die Biosphärenreservate und die Nationalparke in Ostdeutschland zum Tafelsilber der deutschen Einheit und muss langfristig geschützt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Grüne Band ist nicht nur ein Projekt von nationaler, sondern auch von europäischer Dimension; denn neben den deutschen Bundesländern tangiert das Grüne Band auch 23 europäische Staaten.

Alein in Deutschland soll auf einer Länge von 1 400 km ein zusammenhängendes Biotop entstehen. Angrenzende Pufferflächen sollen das Grüne Band vor negativen Einflüssen schützen.

Das Grüne Band ist tatsächlich von herausragender Bedeutung für den Naturschutz. Mehr als 600 Tier- und Pflanzenarten, die sich auf den Roten Listen befinden, konnten dort festgestellt werden. Als Beispiele nenne ich nur den Schwarzstorch, den Fischotter, die Wildkatze und viele seltene Orchideenarten.

Eine weitere Besonderheit des Grünen Bandes ist die Integration fast aller deutschen Landschaften. Das Grüne Band verbindet 17 Naturräume. Es ermöglicht auf diese Weise eine ungehinderte Migration der vorkommenden Arten und sichert somit ihren Erhalt.

In Sachsen-Anhalt sind als schützenswerte Gebiete mit bundesweiter Bedeutung unter anderem der Harper Mühlenbach, die Ohreaue, der Drömling und das Große Bruch zu nennen. Weitere schützenswerte Gebiete in Sachsen-Anhalt sind mehrere Heidestandorte und verschiedene Bachtäler im Harz.

Besonders gefährdet sind diejenigen Teile des Grünen Bandes, die inmitten intensiv genutzter Agrarlandschaft liegen. Ich nenne beispielhaft den Bereich zwischen Oebisfelde und Walbeck sowie den Bereich zwischen Beendorf und dem Gebiet südlich von Hötensleben. Diese degradierten Bereiche stellen gleichzeitig wichtige Rückzugsräume für die geschützten Tiere und Pflanzen dar. Um die Verbundfunktion des Grünen Bandes zu erhalten, sollten diese Räume unbedingt in das Grüne Band integriert werden.

Der ökologische Wert des Grünen Bandes liegt gerade darin, dass der Biotopverbund ununterbrochen gewährleistet wird. Dieser Fakt macht die Lebensraumfunktion des Grünen Bandes aus. Das Grüne Band ist somit wesentlich mehr als die Summe einzelner Biotope. Es funktioniert nur als

Ganzes und sollte deswegen als Ganzes geschützt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der isolierte Schutz einzelner Teile des Grünen Bandes ist nicht zu empfehlen.

Meine Damen und Herren! Ein letztes Argument für den Schutz des Grünen Bandes: Das Grüne Band könnte auch die Akzeptanz des Naturschutzes wesentlich steigern. Denn das Grüne Band verbindet kulturhistorische und naturschutzfachliche Elemente und könnte somit, jedenfalls bei einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit und nach der Einrichtung entsprechender Umweltbildungszentren, die Bevölkerung in besonderem Maße für den Natur- und Umweltschutz sensibilisieren.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen wollen wir erreichen, dass das Hohe Haus die Landesregierung auffordert, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Die mit der letzten Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz neu eingeführte Schutzkategorie Nationales Naturmonument passt so gut auf das Grüne Band, dass man fast glauben könnte, diese Kategorie sei explizit für das Grüne Band neu geschaffen worden.

Nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Nationale Naturmonumente Gebiete, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind. All diese Charakterisierungen treffen auf das Grüne Band in ganz besonderer Weise zu.

Wird dem Grünen Band der Status Nationales Naturmonument zuerkannt, dann gelten die strengen rechtlichen Bedingungen - das möchte ich hier nicht verschweigen -, die auch für Naturschutzgebiete gelten.

Die Regierungskoalition von Sachsen-Anhalt hat das Grüne Band im Koalitionsvertrag ebenfalls angesprochen und festgeschrieben, dass das Grüne Band als Teil des nationalen Naturerbes zu bewahren und weiterzuentwickeln ist. Ich sehe unseren Antrag sozusagen als eine Präzisierung dieser allgemeinen Aussage an. Mit einem entsprechenden Beschluss - die Annahme des Antrags vorausgesetzt - nimmt das Hohe Haus eine klare Zielsetzung vor und formuliert einen eindeutigen Auftrag an die Landesregierung.

Die Zeit für den Schutz des Grünen Bandes drängt. Der Handlungsdruck ist groß; denn nach der Naturschutzzuständigkeitsverordnung ist das Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde nur noch bis zum 31. Dezember 2013 für die Ausweisung Nationaler Naturmonumente zu-

ständig. Danach fällt die Zuständigkeit für die Ausweisung an die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise. Die Feststellung, dass die unteren Naturschutzbehörden mit einem solchen Projekt, bei dem es gerade auf den übergreifenden Charakter ankommt, völlig überfordert wären, bedarf hier keiner weiteren Begründung, denke ich.

Diese Frist sollte somit ein besonderer Ansporn sein, unverzüglich mit den Maßnahmen zur Unterstellung des Grünen Bandes in Sachsen-Anhalt zu beginnen, damit das Grüne Band nach einheitlichen Grundsätzen geschützt und für die Zukunft erhalten werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grüne Band verbindet in einmaliger Weise Geschichte und Natur. Der ehemalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat im Jahr 2009 das Grüne Band als - ich zitiere - „erlebbares Symbol für den Naturschutz und den Frieden Europas“ bezeichnet und ebenfalls vorgeschlagen, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen.

Das Grüne Band hat sich von dem Monument der Teilung, vom Todesstreifen zu einem Symbol des Verbindens entwickelt. Dieser Symbolcharakter kann nur mit der Ausweisung als Nationales Naturmonument angemessen gewürdigt werden. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Weihrich.
- Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat sich in einem etwa 50 m bis 200 m breiten Streifen ein Mosaik vielfältiger und ökologisch wertvoller Lebensräume für bedeutende Tier- und Pflanzenarten, das sogenannte Grüne Band, entwickelt.

Diese naturnahen Biotopstrukturen, die sich seit dem Bestehen der Grenze unbeeinflusst von intensiven Nutzungen gebildet haben, sind von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Das Land Sachsen-Anhalt misst der Erhaltung und der Entwicklung des Grünen Bandes eine große Bedeutung bei.

Der Grundgedanke bei der Erhaltung der Flächen des ehemaligen Grenzstreifens als Grünes Band ist es, die naturnahen Lebensraum- und Biotop-

typen, die sich durch die lange Nutzungsruhe entwickelt haben, dauerhaft zu sichern. Unabhängig von der Frage der rechtlichen Sicherung legt das Land Sachsen-Anhalt besonderen Wert auf eine naturschutzgerechte und standortangepasste Behandlung und Bewirtschaftung von pflegebedürftigen Biotop- und Lebensraumbereichen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich mit der Übernahme der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Flächen im Umfang von ca. 1 500 ha verpflichtet, diesen national bedeutenden Biotopverbund zu bewahren. Das tun wir mit besonderem Engagement.

Die Flächen des Grünen Bandes stehen bereits zu einem beträchtlichen Anteil unter Schutz. Etwa 60 % der Flächen des Grünen Bandes liegen in Schutzgebieten. Darüber hinaus ist das Grüne Band Bestandteil der überörtlichen Biotopverbundplanungen, des sogenannten ökologischen Verbundsystems, das flächendeckend für das gesamte Land Sachsen-Anhalt vorliegt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat somit bereits den überwiegenden Teil des Grünen Bandes im Rahmen von Schutzgebietsverordnungen gesichert. Die prioritäre Aufgabe bei der Entwicklung der Schutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt besteht derzeit im Aufbau und in der Entwicklung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.

Im Rahmen der Umsetzung der europarechtlichen Anforderungen werden auch die Schutzgebiete des Grünen Bandes überarbeitet und unter Beachtung der Natura-2000-Anforderungen neu verordnet. Darüber hinaus werden weitere Gebiete von besonderer Bedeutung wie das Vogelschutz- und FFH-Gebiet Landgraben-Dumme-Niederung nördlich von Salzwedel als Naturschutzgebiet gesichert. Wir wollen die naturräumlichen Eigenarten und die regionale biologische Vielfalt auf den Flächen des Grünen Bandes mit den geeigneten Schutzinstrumenten erhalten und entwickeln.

Die Ausweisung des Grünen Bandes in seiner Gesamtheit als Nationales Naturmonument würde sich nicht nur mit der pflichtgemäßen Ausweisung der entsprechenden Natura-2000-Gebiete, sondern insbesondere mit den bereits existierenden Naturschutzgebieten überschneiden.

Derzeit findet auf der Bund-Länder-Ebene eine intensive fachliche Erörterung über die grundsätzliche Einordnung der erst seit dem 1. März 2010 bestehenden Schutzgebietskategorie in das deutsche Schutzgebietssystem statt. Da mit den bisherigen Schutzinstrumenten alle naturschutzfachlichen Schutzerfordernisse umsetzbar sind, kommt für die Kategorie Nationales Naturmonument nur eine zusätzliche übergreifende Großschutzgebietsfunktion infrage.

Erst nach der Klärung der grundsätzlichen Einbindung in das bestehende Schutzgebietssystem wä-

re ein entsprechendes Ordnungsverfahren mit konkreten Inhalten und mit gebietsspezifischen Vorschriften sinnvoll durchführbar.

Wir sollten uns auch davon leiten lassen, bei der Entwicklung des Schutzgebietssystems in Sachsen-Anhalt die Öffentlichkeit nicht ständig mit neuen Schutzgebietskategorien zu verunsichern, die der Bürger kaum noch auseinanderhalten kann und deren Regularien und Flächen sich unter Umständen mehrfach überschneiden können.

Auch innerhalb der Verwaltung müsste in Vorbereitung des förmlichen Ausweisungsverfahrens für das Nationale Naturmonument ein detaillierter und sehr aufwendiger Abgleich mit den bestehenden Schutzgebieten und ihren Vorschriften erfolgen. Dies wäre nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen möglich.

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten würde das Ausweisungsverfahren zum Nationalen Naturmonument den gegenwärtig unter Konzentration aller verfügbaren Kräfte laufenden Umsetzungsprozess für die Einrichtung des Schutzgebietssystems Natura 2000 erheblich gefährden. Das könnte zu einem Anlastungsrisiko gegenüber der Europäischen Union wegen mangelhafter Umsetzung von EU-Richtlinien führen. Das können wir nicht wollen.

Aus diesem Grunde ist derzeit die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument nicht anzustreben. Hierüber sollte erst nach der Umsetzung des Schutzgebietssystems Natura 2000 entschieden werden. Im Falle eines Votums für eine Überweisung in den Fachausschuss freue ich mich auf eine intensive fachliche Diskussion.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, zu später Stunde auch zu dem Grünen Band reden zu dürfen. Herr Kollege Weihrich, ich bin in gewisser Weise dankbar dafür, dass die GRÜNEN diesen Antrag eingebracht haben. Ich denke, das Ziel und auch die Erfindung des Grünen Bandes stammen zwar nicht unbedingt von den GRÜNEN, aber seine Erhaltung ist ein gemeinsames Ziel von uns allen.

Ich möchte einige Jahre zurück blicken, als die Regierung Merkel/Steinmeier - wenn ich es einmal so sagen darf - in das neue Bundesnaturschutzgesetz die Kategorie Nationales Naturmonument

eingeführt hat und der damalige Umweltminister Siegmund Gabriel den Vorschlag unterbreitete, das Grüne Band, den ehemaligen Todesstreifen, wegen der natürlichen Geschehnisse, die dort inzwischen fortgeschritten waren, zu einem lebendigen Band in Deutschland zu entwickeln.

Sehr geehrter Herr Minister Aeikens, auch ich bin der Meinung, dass wir alle gemeinsam - so haben wir es auch in der Koalition besprochen - das Ziel der Ausweisung des Grünen Bandes verfolgen.

Wir haben darüber diskutiert und waren der Meinung, dass der zweite Spiegelstrich im Antrag der GRÜNEN - ich nenne es einmal das Vorpreschen Sachsen-Anhalts, das alleinige Vorangehen, das Ausweisen allein in diesem Bundesland - falsch ist. Gerade weil um dieses große Symbol des ehemaligen Todesstreifens geht, weil es eben auch eine politische Dimension hat und nicht nur eine naturschutzfachliche, sind wir der Meinung, dass die Länder dies gemeinsam tun sollten.

Aber ich bin auch der Meinung, sie sollten durchaus etwas schneller nach vorn schauen. Wir müssen uns einfach eine gewisse Zeit nehmen. Trotzdem ist ein Druck vorhanden. Ich sehe das in gewisser Weise auch so. Es ist ein hohes Ziel. Wir sollten es verfolgen und es auf keinen Fall aus den Augen verlieren.

Im Zusammenhang mit dem Grünen Band gibt es, Herr Dr. Aeikens, einen einzigen Punkt, bei dem ich Ihnen widersprechen möchte, obwohl ich sonst derselben Meinung bin wie Sie. Auch ich bin der Meinung, dass wir eigentlich zu viele Schutzkategorien haben; aber wenn wir dem Bürger die Schutzkategorie Nationales Naturmonument an einem Beispiel klar verdeutlichen können, dann an dem Beispiel der ehemaligen innerdeutschen Grenze. An diesem Beispiel wird der Bürger die Ausweisung als Nationales Naturmonument zum ersten Mal ganz anders wahrnehmen, als er es vielleicht wahrgenommen hätte, wenn es irgendein Felsen irgendwo in Deutschland gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund finde ich die Idee ganz gut.

Zur Ausstattung des Grünen Bandes, zur Flora, zur Fauna und zu vielen anderen Dingen ist vom Minister und von Herrn Weihrich eine Menge gesagt worden. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang all diejenigen Dank sagen, die mit der Pflege, mit der Ausweisung und mit der Verwaltung dieser Flächen zu tun haben. Dazu gehört sicherlich unser Ministerium, dazu gehört aber auch das Bundesamt für Naturschutz, dazu gehören unsere Einrichtungen im Land. Dazu gehört auch - das möchte ich heute ausdrücklich sagen - der BUND, der viele Projekte initiiert hat.

(Herr Daldrup, CDU: Und die Bauern!)

- Und die Bauern, die vergessen wir sowieso nicht.
- Aber man muss schon einmal sagen, auch wenn

wir oft nicht ganz glücklich sind darüber, dass der BUND im Norden Sachsen-Anhalts bestimmte Dinge zu verhindern versucht, so leistet er an dieser Stelle eine ausgezeichnete Arbeit. Ich denke dabei an die Arbeit von Dieter Leupold, ehemals in der UNB in Salzwedel. Dort werden tolle Projekte umgesetzt.

Lassen Sie uns all die Dinge, die noch im Argen sind, im Ausschuss besprechen. Ich sage Ihnen auch, warum. Sie wissen, das Grüne Band ist nicht vollständig erhalten geblieben. Wenn man dort Flächen einbeziehen will, muss man das vernünftig vorbereiten. Wir dürfen den Leuten, die durch den Bau des Eisernen Vorhangs enteignet worden sind, nicht das das Gefühl geben, es werde jetzt quasi zum zweiten Mal eine Enteignung vorgenommen. Ich glaube, wir müssen das bei den Leuten mit viel Fingerspitzengefühl, mit einer sensiblen Vorgehensweise langsam durchsetzen. Ich glaube, dass sie auch Verständnis dafür haben, dass wir das so tun wollen. Aber das kann man nicht übers Knie brechen.

Daher beantrage ich im Namen der Koalitionsfraktionen eine Überweisung in den Ausschuss. Ich hoffe auf intensive Diskussionen darüber, wie wir gemeinsam weiter vorgehen wollen; denn, wie ich schon sagte, ich glaube, wir alle haben das gleiche Ziel. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Die Linksfraktion unterstützt prinzipiell den Antrag der GRÜNEN. Auch wir sind der Meinung, dass Sie damit bei uns offene Türen einrennen.

Der Antrag erscheint im ersten Moment sehr schlüssig. Er schlägt eine sehr einfache Lösung vor. Damit habe ich allerdings Probleme, weil ich ähnlich, wie es mein Vorredner schon gesagt hat, durchaus der Auffassung bin, dass es auch einer gewissen konzeptionellen Untersetzung bedarf.

Unserer Auffassung nach war die Übertragung von 1 690 ha aus den Bundesflächen im Grünen Band an die Stiftung für Umwelt, Natur und Klimaschutz in der letzten Legislaturperiode durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Wir wären auch unbedingt dafür, dass wir im Fachausschuss unter Einbeziehung der Stiftung diese Konzepte zur Ausweisung als Nationales Naturmonument anstreben. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass es andere Lösungen gibt.

Wichtig ist es festzustellen - der Kollege Weihrich hat es schon getan -: Es gibt im Land Sachsen-Anhalt unterschiedliche Ansätze zum Umgang mit Flächen im Grünen Band. In Salzwedel gibt es dank des BUND in wesentlichen Teilstücken einen sehr verantwortungsvollen Umgang mit diesen Flächen, gemeinsam mit den dort tätigen Landwirten und Forstwirten. Das ist, so denke ich, beispielgebend. Das findet sich aber leider nicht überall wieder. Der Erhalt der Offenlandschaft ohne intensive Nutzung als biologische Nische muss eigentlich im Mittelpunkt stehen.

Es gibt auch andere Räume - auch das hat der Kollege Weihrich angesprochen -, etwa im Bördekreis, die ihren Charakter längst verloren haben und eher einer normalen Ackerfläche gleichen oder sehr intensiv durch Forstwirtschaft genutzt werden. Dort ist von dem Charakter des Grünen Bandes gegenwärtig sehr wenig erkennbar.

Wenn ich mir das bei mir zu Hause im Nationalpark anschau, dann kann ich sagen, dass sich der Wald diese Flächen längst zurückgeholt hat. Wir haben das, was wir anderswo haben wollen: die ursprüngliche Kernzone, durchzogen lediglich von einem Betonplattenweg.

Wir müssen uns also entscheiden, was wir auf all diesen Flächen, die noch nicht unter Schutz gestellt sind - das sind 40 % der Flächen - zukünftig machen wollen. Das geht nur gemeinsam mit dem Naturschutz, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft.

Darüber sollten wir federführend im Umweltausschuss sprechen, gemeinsam mit der Stiftung. Mit der Mitberatung sollte der Agrarausschuss beauftragt werden; denn ich halte es für wichtig, dass man auch alle Kräfte und berufsständischen Organisationen einbezieht.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich möchte auch darauf verweisen, dass mein Kollege Ulrich Kasten bereits im Jahr 1999 einen Vorstoß unternommen hat, um das Grüne Band als Biotopverbund unter Schutz stellen zu lassen. Das fand damals leider keine Mehrheit. Ich hoffe, das bleibt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erspart.

Ich werbe, wie gesagt, für eine Überweisung in die Ausschüsse für Umwelt und für Landwirtschaft und hoffe, dass wir insgesamt einen positiven Ausgang erhalten - nicht wie es der Kollege Krüger vom Nabu-Bundesverband einmal gesagt hat: „Die Naturmonumente sind als Fixpunkte des Naturschutzes ganz nett“, sondern ich wäre dafür, dass sie ein echter Fixpunkt für den Naturschutz werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht nicht allein um die Ausweisung eines Schutzgebietes, es geht darum, dass wir uns darüber klar werden müssen, dass doch ein fantastischer Vorgang passiert ist: dass ein Todesstreifen, von den Herrschenden gedacht, um eine Bevölkerung einzusperren, heimlich zu einem Rückzugsgebiet für die Natur geworden ist, so wie es wahrscheinlich kein Schutzgebietscharakter, keine Ausweisung zu DDR-Zeiten ermöglicht hätte, und dass wir mit der Wiedererlangung der deutschen Einheit feststellen: Wir haben da ein Geschenk, das den Namen „Grünes Band“ hat. Das müssen wir nun auch pflegen, damit müssen wir nun auch vernünftig umgehen. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause einig, dass wir das auch machen werden.

Nun kommt ein völlig anderer Vorgang, dass das Bundesnaturschutzgesetz aus dem Angelsächsischen einen neuen Begriff aufnimmt, dieses „Nationale Naturmonument“, das ein wenig quer zu den Schutzkategorien liegt, die wir in Deutschland schon haben. Eigentlich - der Umweltminister hat es gesagt - brauchen wir diese neue Schutzkategorie nicht, aber wir haben sie jetzt.

Wie es immer so ist, muss offensichtlich der Bundesgesetzgeber durch ein Gutachten erst einmal prüfen lassen - das Ergebnis soll bis zum Jahresende vorliegen -, wie sich diese neue Kategorie zu den anderen Kategorien verhält und wie man das am besten miteinander in Ordnung bringt, sodass wir keine Begriffsverwirrung erzeugen.

Es werden bei den Nationalen Naturmonumenten in Deutschland gegenwärtig zum Beispiel solche Kandidaten gehandelt wie das Siebengebirge, die Ostseeinsel Vilm, aber auch - da habe ich ein wenig gestaunt - das Mansfelder Land, der Kyffhäuser, der Teutoburger Wald oder der Weserdurchbruch bei der Porta Westfalica.

Das heißt, es geht nicht nur um Naturschutz, es geht auch um bedeutende Monumente. Es steht auch sehr richtig im Antrag der GRÜNEN. Das haben Sie übrigens alles bei den Thüringern abgeschrieben. Es geht auch um seltene Naturdenkmale, die uns durch Eigenheit und Schönheit faszinieren. Das ist nicht nur Naturschutz, es geht weit darüber hinaus. Das ist natürlich auch Geschichte und das Grüne Band ist Geschichte.

Ich glaube, die Idee ist schon ernsthaft zu betreiben. Deshalb ist es eine Beratung sowohl im Umweltausschuss - federführend - als auch im Landwirtschaftsausschuss wert. Aber wir müssen auf-

passen, dass wir nicht in jeder Landtagssitzung Beschlüsse fassen, die wir in der übernächsten Landtagssitzung wieder bereuen. Jetzt sind wir alle schwärmerisch für das Grüne Band, und wenn wir über das Personalentwicklungskonzept sprechen, sind wir wieder dafür, die Minister dazu zu bewegen, dass sie mit möglichst wenig Personen möglichst viel machen müssen.

Der Umweltminister hat schon darauf hingewiesen, dass uns im Zweifelsfall ein Anlastungsrisiko bei der EU mehr Ärger verursacht, als wenn wir uns ein bisschen Zeit lassen, die Schutzkategorien noch einmal genau anzuschauen, die Abgrenzung vorzunehmen, und dann genügend Personen im Umweltministerium auch die Zeit haben, diese spezielle Zuordnung vorzunehmen. Es geht ja auch um Flächen. Wenn ich zu Herrn Daldrup schaue, geht es natürlich auch um Landwirtschaft. Wenn wir das alles vernünftig geordnet haben, dann wird es in diesem Landtag letztlich keinen mehr geben, der sich dagegen sträuben wird. Aber wir müssen es nicht heute, wir müssen es nicht gleich, wir müssen es nicht sofort machen.

Deshalb plädiere ich für die Überweisung in den Ausschuss, sodass wir eine vernünftige Reihenfolge überlegen können, damit aus einer Idee, die in Deutschland in der Luft liegt und die irgendwann umgesetzt werden muss, auch in Sachsen-Anhalt eine vernünftige Lösung wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Scharf. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann Herr Weihrich erwidern.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einige ganz kurze Anmerkungen zu dem, was meine Vorredner gesagt haben.

Erstens zu Umweltminister Dr. Aeikens. Herr Dr. Aeikens, Sie haben richtig dargestellt, dass die Flächen des Grünen Bandes unter Schutz stehen oder bereits Bestandteil des ökologischen Verbundsystems sind. Aber Sie wissen genauso gut oder wahrscheinlich sogar noch besser als ich, dass das alles im Vergleich zu der Kategorie „Nationales Naturmonument“ überhaupt nichts bedeutet.

Die Kategorie „Ökologisches Verbundsystem“ ist lediglich ein Prädikat einer Fachplanung und hat überhaupt keine rechtlichen Konsequenzen. Sie wissen ganz genau, dass Landschaftsschutzgebiete, die wohl den größten Teil des Grünen Bandes ausmachen, eine Kategorie sind, die sehr stark ausgehöhlt ist und letztlich keinen wirklichen Schutz des Grünen Bandes darstellt.

Das nächste Argument, die Überschneidung mit Natura 2000. Sie haben gesagt, wir müssten erst einmal sortieren, was wir für Natura 2000 machen müssten. Ich sage Ihnen eines: Normalerweise müssten Sie uns jetzt schon genau sagen können, welche Flächen des Grünen Bandes Bestandteil des Natura-2000-Systems sind und wie Sie sie schützen wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann können Sie sozusagen den Teil dieser Flächen, die sowieso schon in Natura 2000 eingegliedert sind, ohne Weiteres in die Kategorie „Nationales Naturmonument“ eingliedern, weil die Schutzkategorie „Nationales Naturmonument“ schon all das erfüllt, was die EU fordert. Insofern ist das nur eine Frage der Konzeption und überhaupt kein Widerspruch in sich. Es geht nur darum, dass die Vorbereitung entsprechend getroffen wird.

(Zustimmung von Frau Latta, GRÜNE)

Das Entscheidende beim Nationalen Naturmonument ist der übergreifende Schutz, der nur mit dieser Kategorie „Nationales Naturmonument“ hergestellt werden kann und mit keiner anderen Schutzkategorie. Das ist das Neue, und deswegen sind wir dafür, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen.

Sie haben noch ein anderes Argument gebracht, die Gefährdung des Natura-2000-Systems. Das ist wirklich starker Tobak, aber völlig überzogen. Wenn es nicht gelingt bzw. nicht schon gelungen ist, alle Flächen, die jetzt Bestandteil von Natura 2000 sind, entsprechend auszuweisen, dann wird auch ein Schutzgebiet, das Nationale Naturmonument Grünes Band, mit Sicherheit nicht verhindern, dass Sie die Verpflichtungen erfüllen, die Sie zu erfüllen haben, wie die EU es fordert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern läuft das Argument der Gefährdung von Natura 2000 völlig ins Leere.

Ich will noch eines anschließen, das Argument der personellen Konsequenzen, das Sie auch angeführt haben. Ich behaupte, dass Sie mit den personellen Ressourcen, die Ihnen zur Verfügung stehen, das Nationale Naturmonument problemlos ausweisen können. Sie hätten auch die Verpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000, die die EU fordert, längst erfüllt haben können.

Es sind völlig andere Restriktionen, die verhindern, dass man hierbei weiter vorgeht. Dabei geht es nämlich darum, dass bestimmte Lobbygruppen verhindern, dass solche Schutzgebietsausweisungen erfolgen. Das ist der Grund, weswegen hier nichts vorangeht, und nicht irgendwelche personellen Ressourcen.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Das ist eine ungerechtfertigte Unterstellung!)

Herr Dr. Aeikens sagt: Das ist eine ungerechtfertigte Unterstellung. - Ich habe meine Ausführungen eingeleitet mit den Worten: Ich behaupte, dass es so ist. - Ich könnte Ihnen jetzt verschiedene Zitate von Personen nennen, mit denen ich gesprochen habe, die genau das tun und die im Moment überhaupt keine Arbeit haben, weil die Schutzgebietsausweisungen von anderen Stellen blockiert werden.

Herr Bergmann, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Ausführungen. Ich kann nur alles unterstützen. Der wichtigste Punkt dessen, was Sie gesagt haben, ist diese sensible Vorgehensweise. Deswegen finde ich es sehr wichtig, dass wir frühzeitig und dann auch sehr zügig an die Umsetzung gehen. Wir haben jetzt noch Zeit. Aber die Zeit ist reif, diese Umsetzung zu machen, und deswegen dürfen wir nicht weiter zögern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Scharf, ganz zum Schluss. Sie sagten: Es geht nicht nur um Naturschutz, sondern auch um Eigenart und Schönheit. Das ist an sich kein Widerspruch, weil Eigenart und Schönheit Kategorien des Landschaftsbildes sind. Diese spielen hierbei eine Rolle.

Aber das Entscheidende bei dem Nationalen Naturmonument ist doch die politische und kulturhistorische Bedeutung, die für das Grüne Band absolut einzigartig ist und die wir mit dieser Ausweisung als Nationales Naturmonument entsprechend würdigen wollen. Das ist der Kern unseres Antrages. Ich frage Sie: Auf welches Gebiet könnte dieses Prädikat „Nationales Naturmonument“ denn sonst zutreffen, wenn nicht auf das Grüne Band?

Deswegen bitte ich Sie noch einmal eindringlich, unserem Antrag zuzustimmen und einen klaren Auftrag an die Landesregierung zu erteilen, damit wir das Grüne Band schützen können. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Wehrich, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie eine Direktabstimmung wünschen? Oder wie verhalten Sie sich zu der Ausschussüberweisung?

Herr Wehrich (GRÜNE):

Nein. Wir werden uns sicherlich dieser Ausschussdiskussion nicht verschließen. Das ist völlig klar. Aber der Appell ging schon in Richtung der Ausschussberatung, dass wir da alles vorbereiten, damit dieser Appell an die Landesregierung ergeht. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Also, Überweisung wird akzeptiert.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Okay. - Dann treten wir ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/517. Es war wohl unstrittig, dass der Antrag zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss überwiesen wird, und ich habe auch nichts Gegenteiliges zu der Mitberatung durch den Agrarausschuss gehört. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dieser Überweisung zu-

stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so angenommen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16 und machen für heute Schluss. Aber noch nicht ganz; denn um 19 Uhr fängt die parlamentarische Begegnung mit dem Landesfrauenrat an.

Wie immer treffen wir uns morgen früh um 9 Uhr. Mit dem Tagesordnungspunkt 3 fangen wir am Freitag an. Einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.42 Uhr.

